

24. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Juli 2012

Inhalt

Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung 1515

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Änderung der Artikel 79 und 123 der Bremischen Landesverfassung

Bericht und Antrag des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Bremischen Landesverfassung vom 25. Juni 2012

(Drucksache 18/468)

3. Lesung

Abg. Röwekamp, Berichterstatter 1515

Namentliche Abstimmung 1516

Einführung einer Volksabstimmung bei Verfassungsänderungen

Antrag der Fraktion der CDU

vom 5. Juni 2012

(Drucksache 18/443)

1. Lesung

Gesetz zur Erleichterung von Volksentscheiden und Volksbegehren

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 10. Juli 2012

(Neufassung der Drucksache 18/445

vom 5. Juni 2012)

(Drucksache 18/516)

1. Lesung

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen und des Gesetzes über das Verfahren beim Bürgerantrag – Bürgerantrag erleichtern

Antrag der Fraktionen der SPD

und Bündnis 90/Die Grünen

vom 26. Juni 2012

(Drucksache 18/476)

1. Lesung

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Keine Privatisierung ohne Volksentscheid

Antrag der Fraktionen der SPD

und Bündnis 90/Die Grünen

vom 10. Juli 2012

(Drucksache 18/506)

1. Lesung

Volksentscheid auf nationaler Ebene einführen!

Antrag der Fraktionen der SPD und

Bündnis 90/Die Grünen

vom 10. Juli 2012

(Drucksache 18/507)

Abg. Röwekamp (CDU) 1516

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 1518

Abg. Tschöpe (SPD) 1521

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) 1523

Abg. Röwekamp (CDU) 1525

Abg. Rupp (DIE LINKE) 1526

Abg. Tschöpe (SPD) 1527

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 1528

Abg. Röwekamp (CDU) 1529

Abg. Rupp (DIE LINKE) 1531

Abg. Tschöpe (SPD) 1532

Abstimmung 1532

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern

Antrag der Fraktion der CDU

vom 5. Juni 2012

(Drucksache 18/444)

1. Lesung

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Schuldenbremse einführen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Juli 2012 (Drucksache 18/523)
1. Lesung

Abg. Röwekamp (CDU)	1534
Abg. Liess (SPD)	1535
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1536
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1536
Abg. Liess (SPD)	1538
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1538
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1539
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1539
Abg. Röwekamp (CDU)	1540
Bürgermeisterin Linnert	1540
Abstimmung	1541

Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung

1541

Gesetz zur Änderung der Bremischen Landeshwahlordnung – Schutz von Wahlgeheimnis und Wahlfreiheit

Antrag des Abgeordneten Timke (BIW) vom 30. April 2012 (Drucksache 18/386)
1. Lesung

Abg. Timke (BIW)	1542
Abg. Hinners (CDU)	1543
Abg. Timke (BIW)	1544
Abstimmung	1544

Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über die Regelsätze in der Sozialhilfe

Mitteilung des Senats vom 19. Juni 2012 (Drucksache 18/455)
1. Lesung

Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über die Regelsätze in der Sozialhilfe

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Juli 2012 (Drucksache 18/524)
1. Lesung

2. Lesung	1544
-----------------	------

Zweifel an der Durchsetzung des Tierschutzgesetzes in Bremen ausräumen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Juni 2012 (Drucksache 18/466)

Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	1545
Abg. Frau Neddermann (Bündnis 90/Die Grünen)	1546
Abg. Frau Neumeyer (CDU)	1547
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1548
Senatorin Jürgens-Pieper	1548
Abstimmung	1549

Bildungsföderalismus weiterentwickeln

Bericht und Antrag des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit vom 26. Juni 2012 (Drucksache 18/469)

Abg. Dr. Kuhn, Berichterstatter	1550
Abstimmung	1551

Bericht des Senats zum Sachstand der Verhandlungen zur Umsetzung des Fiskalpakts

Mitteilung des Senats vom 26. Juni 2012 (Drucksache 18/471)

Fiskalpakt: Fundamentale Einschränkungen der politischen Handlungsfähigkeit für eine Handvoll Euro

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 4. Juli 2012 (Drucksache 18/496)

Abg. Rupp (DIE LINKE)	1551
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1553
Abg. Gottschalk (SPD)	1554
Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	1555
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1556
Abg. Gottschalk (SPD)	1557
Abg. Rupp (DIE LINKE)	1557
Bürgermeister Böhrnsen	1558
Abstimmung	1560

Fairen Interessenausgleich zwischen Kulturschaffenden, Musikveranstaltern und Vereinen bei der Vergütung musikalischer Aufführungsrechte sicherstellen

Antrag der Fraktion der CDU vom 3. Juli 2012 (Drucksache 18/484)

Abg. Kastendiek (CDU)	1560
-----------------------------	------

Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	1561	Abg. Frau Grotheer (SPD)	1573
Abg. Kottisch (SPD)	1563	Staatsrat Dr. Joachim	1573
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	1565	Abstimmung	1574
Staatsrat Dr. Heseler	1565		
Abg. Kastendiek (CDU)	1566	Hände weg vom Schengen-Abkommen!	
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	1567	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD	
Abg. Kottisch (SPD)	1567	vom 10. Juli 2012	
Abstimmung	1568	(Drucksache 18/514)	
		Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1575
Persönliche Erklärung nach § 42 der Geschäfts- ordnung des Abg. Rupp (DIE LINKE)	1568	Abg. Frau Hiller (SPD)	1575
		Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	1576
Bremisches Landesmediengesetz (BremLMG)		Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1577
Mitteilung des Senats vom 22. Mai 2012		Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1578
(Drucksache 18/422)		Senator Mäurer	1578
2. Lesung		Abstimmung	1579
D a z u			
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU vom 10. Juli 2012		Industrielle Massentierhaltung und verantwor- tungsvolle Beschaffung in öffentlichen Kanti- nen	
(Drucksache 18/521)		Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	
Bremisches Landesmediengesetz (BremLMG)		vom 26. April 2012	
Bericht und Antrag des Ausschusses für Wis- senschaft, Medien, Datenschutz und Informa- tionsfreiheit		(Neufassung der Drucksache 18/384	
vom 4. Juli 2012		vom 25. April 2012)	
(Drucksache 18/498)		(Drucksache 18/385)	
Filmförderung im Land Bremen weiterent- wickeln		D a z u	
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU		Mitteilung des Senats vom 26. Juni 2012	
vom 10. Juli 2012		(Drucksache 18/472)	
(Drucksache 18/522)		Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen)	1579
Abg. Frau Schön, Berichterstatterin	1569	Abg. Imhoff (CDU)	1581
Abg. Frau Grotheer (SPD)	1569	Abg. Jägers (SPD)	1583
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	1570	Abg. Rupp (DIE LINKE)	1584
Abg. Frau Motschmann (CDU)	1571	Abg. Imhoff (CDU)	1585
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1572	Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen)	1586
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	1573	Abg. Jägers (SPD)	1586
		Staatsrat Dr. Heseler	1587
		Anhang zum Plenarprotokoll	1589

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Bernhard, Frau Krümpfer, Mustafa Öztürk.

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Hiller****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrätin **Professor Dr. Quante-Brandt** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund und Europa)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 24. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Gäste der Abgeordneten Frau Schmidtke. Ein Gast, Frau Steffen, eine Rollstuhlfahrerin, die nicht auf die Besuchertribüne konnte, weil der Fahrstuhl gerade saniert wird, sitzt jetzt bei mir im Präsidentenzimmer und schaut unsere Debatte im Fernsehen an.

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen können. Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 66, Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über die Regelsätze in der Sozialhilfe, Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, und 67, Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tariflöhnen erleichtern, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU.

(B)

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Entwicklung der Kriminalitätsbelastung durch Intensiv- und Schwelentäter im Land Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 12. Juli 2012

2. Erlaubnisberechtigte Waffenbesitzer im Land Bremen

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 12. Juli 2012

3. Drogentherapie und Drogenberatung im Justizvollzug

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 12. Juli 2012

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Änderung der Artikel 79 und 123 der Bremischen Landesverfassung

(C)

Antrag des nichtständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Bremischen Landesverfassung vom 25. Juni 2012 (Drucksache 18/468)
3. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in ihren Sitzungen am 7. Juni 2012 in erster und am 11. Juli 2012 in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen jetzt zur dritten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp als Berichterstatter.

Abg. **Röwekamp**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung empfiehlt dem Plenum heute, den beiden in erster und zweiter Lesung vorgeschlagenen Änderungen der Landesverfassung zuzustimmen, den Bemerkungen des Ausschusses beizutreten und im Übrigen den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

(D)

Wir haben im Rahmen der Bürgerschaftssitzung am 7. Juni 2012 in der Sache debattiert, das Gesetz in erster Lesung beschlossen und den Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung eingesetzt. Die Beratungen waren zügig, sogar so schnell, dass ich aufgrund einiger weniger Minuten Verspätung nicht mehr an der Sitzung teilnehmen konnte, bevor Herr Kollege Tschöpe sie dankenswerterweise eröffnet und geschlossen hatte. Sie waren aber gleichwohl gründlich, denn es war nach Auffassung des Ausschusses den Beratungen zur ersten Lesung nichts hinzuzufügen.

Mit der vorliegenden Initiative begründen wir eine Berichtspflicht des Senats, sofern er von zuvor bekanntgegebenen Voten für das eigene Abstimmungsverhalten abgewichen ist, und wir normieren, dass das Bremische Gesetzblatt in Zukunft auch in elektronischer Fassung erscheinen darf. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, diesen beiden Verfassungsänderungen heute in der dritten Lesung mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder zuzustimmen. Ich möchte mich im Namen des Ausschusses für die Zuarbeit der Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft durch die Kanzlei, aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen herzlich bedanken, die für den zügigen und gründlichen Beratungsablauf Sorge getragen haben. – Vielen Dank!

(Beifall)

(A) **Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Gemäß Artikel 125 Absatz 3 der Landesverfassung kommt ein Beschluss auf Abänderung der Verfassung außer durch Volksentscheid nur zustande, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder zustimmt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 37 a unserer Geschäftsordnung findet hier eine namentliche Abstimmung statt.

Wer dem Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Änderung der Artikel 79 und 123 der Bremischen Landesverfassung, Drucksache 18/468, in dritter Lesung seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein oder Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Ich unterbreche kurz die Sitzung zur Auszählung.

(Unterbrechung der Sitzung um 10.12 Uhr)

(B)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 10.13 Uhr.

Präsident Weber: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt.

Ja: 74 Stimmen.

Nein: 0.

Stimmenthaltung: 0.

Somit steht das Ergebnis fest.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in dritter Lesung, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder.

(Beifall)

Einführung einer Volksabstimmung bei Verfassungsänderungen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 5. Juni 2012
(Drucksache 18/443)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Erleichterung von Volksentscheiden und Volksbegehren (C)

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 10. Juli 2012

(Neufassung der Drucksache 18/445
vom 5. Juni 2012)
(Drucksache 18/516)
1. Lesung

u n d

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen und des Gesetzes über das Verfahren beim Bürgerantrag – Bürgerantrag erleichtern

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen

vom 26. Juni 2012
(Drucksache 18/476)
1. Lesung

s o w i e

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Keine Privatisierung ohne Volksentscheid

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen

vom 10. Juli 2012
(Drucksache 18/506)
1. Lesung

u n d

Volksentscheid auf nationaler Ebene einführen!

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen

vom 10. Juli 2012
(Drucksache 18/507)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Professor Stauch.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlagen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 12. Oktober 1947 war für Bremen ein guter Tag. Nicht, weil der Tag 19 Jahre vor meiner Geburt lag, auch nicht, weil an diesem Tag Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft stattfanden, bei denen die SPD neun Mandate verloren und die CDU neun Mandate gewonnen hat,

(Abg. Frau **G a r l i n g** [SPD]: Das waren noch Zeiten, nicht?)

(A) sondern weil an diesem Tag die Mehrheit der Bremerinnen und Bremer und Bremerhavenerinnen und Bremerhavener dem Entwurf der Landesverfassung für die Freie Hansestadt Bremen in einem Volksentscheid ihre Zustimmung gegeben hat. Seitdem gilt diese Landesverfassung, und sie ist, finde ich, in einem sehr guten Verfahren von Herrn Bürgermeister Spitta und dem späteren Bundespräsidenten Herrn Dr. Carstens entwickelt und der Bevölkerung zur Entscheidung vorgelegt worden.

Diese Verfassung hat im Übrigen damals nicht die Hürde genommen, die wir heute für Verfassungsänderungen durch Volksentscheide in dieser Verfassung vorsehen. Unter Berücksichtigung der Wahlbeteiligung haben nämlich weniger als 50 Prozent der Wahlberechtigten dieser Verfassung ihre Zustimmung erteilt. Auch bei allen nachfolgenden Verfassungsänderungen ist das in der Verfassung bis heute noch vorgesehene Quorum von 50 Prozent der stimmberechtigten Bremerinnen und Bremer nie erreicht worden. Deswegen freue ich mich ganz besonders, dass im zweiten Anlauf der Antrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion, dieses Quorum von 50 auf 40 Prozent zu ändern, die Zustimmung auch der beiden Koalitionsfraktionen der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen, finden wird. Ich finde, dies ist ein richtiger Schritt zur Erleichterung von verfassungsändernden Volksentscheiden.

(Beifall bei der CDU)

(B) Die Verfassung ist seit dem Volksentscheid mehreren Änderungen unterworfen gewesen. Die Verfassung selbst gliedert sich im Wesentlichen in zwei Bereiche. Der eine besagt, dass wir auch in unserer Landesverfassung Grund- und Menschenrechte verankert haben. Das ergibt sich schon allein daraus, dass das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland erst nach dem Beschluss unserer Landesverfassung verabschiedet worden ist und die Geltung der dort garantierten Grund- und Menschenrechte natürlich erst seit dem Jahr 1949 besteht. Der zweite Teil unserer Landesverfassung betrifft den Aufbau unseres eigenen Staates Bremen. Auch hier hat es die grundlegenden Entscheidungen bereits bei der Abstimmung über die Ursprungsfassung der Landesverfassung gegeben.

In den weiteren Jahren und Jahrzehnten war diese Verfassung sehr statisch. Es hat bis zum Jahr 1994 nur insgesamt sechs Änderungen dieser Landesverfassung gegeben. Dies, obwohl ein Anlass zu einer Verfassungsänderung an der einen oder anderen Stelle vielleicht auch schon in dieser Zeit bestanden hätte! Die Änderungen sind aber deswegen nicht beraten und auch nicht verabschiedet worden, weil die Fassung der durch Volksentscheid beschlossenen Verfassung hierfür eine sehr hohe Hürde vorgesehen hat. Eine Änderung dieser Landesverfassung bedurfte nämlich in der Regel eines erneuten Volksentscheides oder aber eines einstimmigen Beschlusses der

Bremischen Bürgerschaft (Landtag). Diese hohe Hürde war im parlamentarischen Alltag sicherlich nicht einfach zu nehmen.

Sie war vielleicht auch eine durch die Volksgesetzgebung bei Beschluss über die Verfassung gegebene und aufgrund der Erfahrungen des gerade niedergegangenen Schreckensregimes des Dritten Reichs nachvollziehbare Schutzfunktion gegen Eingriffe in diese Landesverfassung. Dieser hohe Schutz der Landesverfassung ist sicherlich einer der Beratungspunkte, über die wir in den weiteren Verhandlungen und Beratungen über die heute vorliegenden Anträge zur Änderung der Landesverfassung miteinander reden werden: Welchen Zweck hat vor dem Hintergrund der damaligen Beschlusslage, aber sicherlich auch vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen unsere Bremer Landesverfassung? Wann und durch wen und mit welchen Mehrheiten darf diese Landesverfassung eigentlich in Zukunft geändert werden?

Wir, die Abgeordneten der CDU-Bürgerschaftsfraktion, verbinden mit der heutigen Beratung die Erwartung, dass dies der Auftakt zu einer sehr grundsätzlichen Beratung über Inhalt, Tragweite und Änderungsmöglichkeit unserer Landesverfassung ist. Deswegen sollten wir die Beratungen gründlich führen und uns gegebenenfalls auch externen Sachverständigen hinzuziehen. Ich sage zu, dass die Beratungen in diesem neu zu gründenden Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung nicht in wenigen Minuten erledigt sein werden wie beim letzten Mal.

Welchen Zweck hat eigentlich unsere Landesverfassung, und wen bindet sie? Sie bindet natürlich die Bremerinnen und Bremer in der gesellschaftlichen Ordnung, aber sicherlich auch in der Achtung der Grund- und Menschenrechte. Sie bindet im Übrigen in besonderer Weise den Senat und die Verwaltung. Sie bindet aber auch uns als Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft. Die Landesverfassung selbst setzt also einen Rahmen nicht nur für das rechtmäßige Handeln der Exekutive, sondern auferlegt auch uns als Legislative ein hohes Maß an Schranken und Leitplanken. Deswegen sollte nach Auffassung der CDU-Bürgerschaftsfraktion mit Eingriffen in diese Landesverfassung sehr sorgsam umgegangen werden. Wir werden im Rahmen der Beratungen auch zu evaluieren haben, welche Veränderungen sich eigentlich durch die grundlegende Verfassungsreform des Jahres 1994 ergeben haben. Ich sage hierzu: Aus der Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion war auch der 16. Oktober 1994 ein guter Tag für Bremen.

Wir haben damals in einer großen Verfassungsänderung – eigentlich der größten Verfassungsänderung seit dem Jahr 1947 – an vielen Punkten Grundlegendes in unserer Verfassung geändert. Wir haben das Einstimmigkeitserfordernis für Bürgerschaftsbeschlüsse über die Änderung der Landesverfassung abgeschafft, wir haben gleichzeitig die Hürden für die

(C)

(D)

(A) Volksgesetzgebung gesenkt, in der Erwartung, dass die Bremerinnen und Bremer in der Folgezeit vielleicht häufiger unter erleichterten Bedingungen im Rahmen der unmittelbaren Gesetzgebung auf bremische Politik Einfluss nehmen würden. Wir haben aber auch seitdem mehrfach das Verhältnis zwischen Senat und Bürgerschaft – aber auch im Jahr 1994 – neu geregelt. Wir haben die Rechte der Abgeordneten gestärkt, indem wir beispielsweise den Haushalts- und Finanzausschuss eingerichtet haben, indem wir Rechte der Abgeordneten auf Information und Einsicht in die Verfassung aufgenommen und normiert haben. Wir haben aber auch in der Folgezeit an der einen oder anderen Stelle in die Staatsorganisation eingegriffen. Ich will nur die Beschlüsse zur Abschaffung der Wirtschaftskammer nennen oder aber die Einführung der Möglichkeit, dass auch Staatsräte der Landesregierung mit Votum der Bremischen Bürgerschaft angehören können.

Wir haben aber auch zu politischen Inhalten Hand an die Verfassung gelegt, in der Regel allerdings nur zu sogenannten Staatszielen. Ich erinnere daran, dass wir Diskriminierungsverbote in unsere Landesverfassung übernommen haben, obwohl sie an sich durch das Grundgesetz schon garantiert gewesen sind. Wir haben auch Staatsziele aufgenommen, beispielsweise zum Kinderschutz, zum Tierschutz und zum Schutz vor sexueller Benachteiligung. All das haben wir in den letzten Jahren in Form von insgesamt 17 Änderungen der Landesverfassung seit dem Jahr 1994 getan.

(B) Die CDU-Bürgerschaftsfraktion legt heute einen Verfassungsänderungsantrag vor, mit dem erreicht werden soll, dass in Zukunft Änderungen der Landesverfassung obligatorisch nur noch mit einem Volksentscheid möglich sind. Ich glaube, dass man unter Berücksichtigung der hohen Hürde, die der Verfassungsgesetzgeber, der Souverän, nämlich die Bremerinnen und Bremer, im Jahr 1947 vorgegeben hat, und der lebhaften Geschichte, die ich eben nur ansatzweise skizzieren konnte, sagen kann: Wir sind alle gut beraten, die Landesverfassung nicht für parteipolitische Programmatik zu missbrauchen, sondern den hohen Schutz der Landesverfassung und das in ihr wohnende Ewigkeitsprinzip zu achten, zu schätzen und vor allen Dingen zu wahren.

Der obligatorische Volksentscheid hat in den Ländern Hessen und Bayern übrigens nicht zu einer Starre der dort geltenden Verfassungen geführt. Vielmehr hat er die Bindung der Bürgerinnen und Bürger an die Verfassung durch Befassung mit der Verfassung aus unserer Sicht gestärkt. Alle wesentlichen Änderungen der Verfassungen haben immer – wenn auch manchmal schwierig und mit einer Ausnahme in Hessen, was die Todesstrafe betrifft – die vorgesehenen Hürden in den Landesverfassungen genommen. Deswegen glauben wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion, dass die obligatorische Befassung des Souveräns mit verfassungsändernden Gesetzen zum einen die Ver-

fassung vor willkürlichen, vielleicht parteitaktischen Eingriffen in die Landesverfassung schützen und zum anderen auch die Bindung der Menschen an unsere Verfassung erhöhen kann. Deswegen möchte ich Sie bitten, dem Änderungsantrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion heute Ihre Zustimmung zu geben und ihn in die Beratungen des Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfassung zu überweisen.

Lassen Sie mich noch kurz zu den beiden weiteren Anträgen der Koalition Stellung nehmen! Wir werden dem Antrag zur Erleichterung der Volksgesetzgebung, zur Senkung der Hürden, auch unsere Zustimmung geben. Wir werden dem Vorschlag, ein Privatisierungsverbot oder vielmehr eine Privatisierungsbremse in die Landesverfassung aufzunehmen, unsere Zustimmung nicht erteilen, weil wir glauben, dass es sich hierbei um einen von mir skizzierten politischen Eingriff in die Landesverfassung handelt. Die Frage, ob wir öffentliches Eigentum halten, erwerben oder veräußern, ist nicht von Verfassungsrang, sondern ist eine Entscheidung der Bremischen Bürgerschaft und der politischen Mehrheit. Sie bedarf nicht des besonderen Schutzes unserer Landesverfassung.

Wir werden gleichwohl in den anstehenden Beratungen des Ausschusses nach Artikel 125 Landesverfassung ergebnisoffen über alle vorliegenden Initiativen beraten. Ich sage Ihnen zu, dass die Mitglieder der CDU-Bürgerschaftsfraktion in dem Ausschuss, aber sicherlich auch in den weiteren Lesungen hier im Parlament mit dem notwendigen Sachverstand und der notwendigen Gründlichkeit zu einer verlässlichen, zielorientierten und den Maßstäben unserer eigenen Verfassung genügenden Beratung ihren Beitrag leisten werden.

Ich freue mich, dass wir jetzt nicht unter Zeitdruck, sondern mit der genügenden Sorgfalt und Ruhe in die Beratungen zu den notwendigen und gewünschten Änderungen der Landesverfassung eintreten können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Den historischen Rückblick, der angesichts dieser Debatte, glaube ich, sehr angemessen ist, hat Herr Röwekamp bereits gemacht, deswegen will ich gleich mit der Gegenwart in meine Rede einsteigen, weil dem, glaube ich, nichts hinzuzufügen ist.

Das Motto des heutigen Tages lautet aus Sicht der grünen Fraktion: Mehr Demokratie machen! Ich glaube, dass es deswegen ein sehr gutes Motto für diese

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Bremische Bürgerschaft ist, auch in dem Einvernehmen, das über viele Punkte, die wir hier heute beraten, doch weitgehend herrscht, noch einmal einen großen Schritt auf die Bürgerinnen und Bürger zuzugehen und mehr Demokratie, Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung im Land Bremen zu erlauben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das kommt in mehreren Anträgen zum Ausdruck, wir haben in diesem Tagesordnungspunkt ja einige Anträge gebündelt. Ganz besonders freue ich mich, dass der letzte Punkt, den auch die rot-grüne Koalition im Rahmen ihrer Bemühungen, die Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide zu senken, aufgenommen hat, die Frage ist, wie wir mit Volksbegehren und Volksentscheiden umgehen, die sich auf die Landesverfassung beziehen. Sie haben es angesprochen, Herr Röwekamp, dass wir in diesem letzten Punkt heute endlich, muss ich sagen, zu einer Senkung der entsprechenden Quoren kommen.

Warum? Bisher mussten 20 Prozent aller Wahlberechtigten einen solchen Antrag auf Volksbegehren unterschreiben. Das sind schon einmal sehr viele Unterschriften, aber vor allen Dingen die zweite Hürde, dass man sagt, 50 Prozent aller Wahlberechtigten müssen zustimmen – das ist die bisherige Regelung –, wenn es zu einem Volksentscheid kommt, bedeutet Folgendes: Wenn wir eine Wahlbeteiligung von 50 Prozent haben – das wäre ungefähr die, die wir im Moment bei Bürgerschaftswahlen haben –, dann müssten 100 Prozent aller Abstimmenden zustimmen. Das heißt, es ist im Prinzip eine völlige Unmöglichkeit, dass ein solcher Volksentscheid je die Zustimmung erfahren würde, denn 100 Prozent gab es in anderen Staaten, aber Gott sei Dank nicht im Land Bremen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen ändern wir dieses Quorum auf immer noch hohe 40 Prozent, aber immerhin ist es ein deutliches Signal, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern entgegenkommen und sagen – zwar mit einer nach wie vor sehr hohen Hürde für die Verfassung, höher als für normale Gesetzesinitiativen –, dass es aber wenigstens die Möglichkeit gibt, eine solche Volksinitiative, ein solches Volksbegehren und einen solchen Volksentscheid zu machen. Ich bin froh, dass das heute in diesem Haus fraktionsübergreifend beschlossen wird. Deswegen ist es ein guter Tag für die Demokratie in Bremen, dass wir das heute machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Wir fügen hinzu, dass Bürgeranträge, die es ermöglichen – jetzt sprechen wir nicht über Volksbegehren und Volksentscheide –, uns direkt einen Antrag

aus der Mitte des Volkes auf den Tisch des Parlaments zu legen, dass wir die dazu benötigten Unterschriften –. Es geht auch hier wiederum um die Frage: Machen wir es möglich, dass Menschen in Bremen diese Instrumente überhaupt nutzen können?

Was nützt es, wenn wir sie in unseren Gesetzen und Verfassungen verankert haben, aber die Hürden so hoch sind, dass Menschen sie nicht vernünftig nutzen können? Wir senken diese Hürden für Bürgeranträge ebenfalls auf 5 000 Unterschriften im Land und 4 000 Unterschriften für die Stadtbürgerschaft, das heißt, wir ermuntern die Menschen, sich selbst mit schon ausformulierten Anträgen und Initiativen in die Arbeit des Parlaments von außen einzumischen, behalten uns als Parlament im Rahmen der parlamentarischen Demokratie aber vor, dann über diese Anträge zu entscheiden. Wir haben dann immer noch die volle Souveränität der Volksvertretung zu sagen, wir stimmen diesem Antrag zu oder lehnen ihn ab, aber es gibt überhaupt die Möglichkeit, dass man einen solchen Antrag hier auf den Tisch des Hauses legt.

Das ist – und ich habe Sie soeben so verstanden, dass Sie dem auch zustimmen – ein weiterer Schritt, dass wir Hürden im Bereich der direkten Demokratie und Volksgesetzgebung haben, die es Menschen auch ermöglichen, sich zu engagieren und hier auch die Initiative ergreifen zu können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Ich begrüße das außerordentlich. Aus diesem Parlament ist es ein gutes Zeichen nach draußen, dass wir uns nicht abschotten und sagen, wir wissen schon am besten, wie es geht, sondern dass wir den Willen der Bürgerinnen und Bürger hier einbeziehen. Ich glaube, dass man draußen auch verbreiten sollte, dass wir vor solchen Bürgeranträgen keine Angst haben und uns zutrauen, mit denen hier auch umzugehen.

Es gibt einen weiteren Punkt – und auch den hat Herr Röwekamp im ganzen Paket dieser Änderungen schon angesprochen –, der ein ganzes Stück komplizierter ist, nämlich wie wir mit der Frage umgehen, welche Mechanismen und Verfahren wir haben, wenn wir die Verfassung in diesem Haus ändern. Sie haben die historische Entwicklung beschrieben: Früher 100-prozentige Mehrheit im Haus oder Volksentscheid, dann die Änderung, es reicht eine Zweidrittelmehrheit hier im Haus, und jetzt die Frage, wie es weitergehen soll! Es gibt den Vorschlag der CDU zu sagen, Zweidrittelmehrheit hier im Haus plus obligatorische Volksabstimmung in jedem Fall! Am heutigen Tag kann man es relativ leicht erklären, denn vorher haben wir das Thema Einführung eines elektronischen Amtsblattes gehabt. Das würde in der praktischen Umsetzung heißen, dass wir auch für diese Frage einen Volksentscheid durchführen müssten.

(C)

(D)

(A) In unserer Fraktion waren wir uns einig, dass es nicht sinnvoll ist, dieses Instrument dadurch zu entwerten, dass wir bei diesen Dingen, zum Beispiel bei der Frage der Einführung eines elektronischen Amtsblattes, aber auch bei ähnlich klaren, unstrittigen und formalen Dingen hinausgehen und sagen, das wollen wir dem Volk zum Volksentscheid vorlegen. Ich glaube, es ist nicht vernünftig, dieses Instrument so auszuwalzen, dass wir sagen, es muss ein obligatorischer Volksentscheid erfolgen. Deswegen wird die grüne Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben gleichzeitig einen Antrag der Koalition, der beinhaltet, dass wir in Fragen des Verkaufs von bremischem Eigentum obligatorischerweise die Bevölkerung per Volksentscheid fragen, ob es so in Ordnung ist. Das führt uns jetzt, glaube ich, zu einer Frage, deren Behandlung in diesem Ausschuss wirklich ein bisschen länger als die paar Minuten des letzten Ausschusses dauern wird, einer Frage, die uns in der grünen Fraktion sehr intensiv umgetrieben hat und uns auch in Begleitung dieses Ausschusses weiter umtreiben wird. Ich glaube, wir brauchen am Ende des Tages vielleicht doch ein paar vernünftige Kriterien für die Frage: Welche Verfassungsänderungen und Dinge legen wir dem Volk zur Abstimmung durch Volksentscheid vor und welche nicht?

(B) Hier gab es in der Vergangenheit schon diverse Anregungen und Debatten, zum Beispiel wurde die Frage aufgeworfen, ob man irgendwann einmal die Wahlperiode des Landes Bremen von vier auf fünf Jahre verlängert. Ist das eine Frage, die nun per Volksentscheid entschieden werden muss? Sind die Fragen der Privatisierungen der Kern dessen, was wir vorlegen? Wie verhält es sich mit der Rekommunalisierung, wenn wir Dinge zurückkaufen, die wir schon privatisiert haben, und das Volk gar nicht mehr fragen können, weil das entsprechende Unternehmen schon verkauft ist, wir es aber wieder in die Hand des Staates zurückführen wollen? Ich glaube, wenn man jetzt einmal nur von dem Kriterium der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ausgeht, ist die Betroffenheit in beiden Fällen, ob wir nun verkaufen oder kaufen, relativ groß.

Ich würde aber einmal folgende Voraussage von diesem Pult aus wagen: Es gibt auch andere Dinge, bei denen es meiner Ansicht nach deutlich sinnvoll ist, das Volk bei einer Verfassungsänderung oder wichtigen Gesetzgebung zu fragen und sie zum Volksentscheid vorzulegen. Wollen wir es aber im Einzelfall entscheiden? Es wäre eine Möglichkeit, dass wir bei jedem Punkt diskutieren und am Ende zu Mehrheiten kommen, wir legen es vor, oder wir legen es nicht vor, weil es nicht erheblich ist. Oder wollen wir uns grundsätzliche Dinge unterhalb der Schwelle der von der CDU vorgeschlagenen obligatorischen Volksentscheide überlegen? Welche Kriterien könnten

denn sinnvollerweise entwickelt werden – da vertraue ich auf die Arbeit dieses Ausschusses nach Paragraph 125 Landesverfassung –, damit wir sagen, diese Initiative legen wir, bevor wir sie abschließend in diesem Haus beschließen, der Bevölkerung zum Volksentscheid vor?

(C)

Ich glaube, dass alle Anträge, die heute zu diesem Thema auf dem Tisch des Hauses liegen, darauf hindeuten, dass wir uns intensiv mit der Frage, wann wir es machen und wann nicht, befassen müssen. Wir hielten es als grüne Fraktion für selbstverständlich, dass man in der heutigen Zeit, wenn wir vorhätten, was wir nicht haben, oder wenn jemand anderes es eines Tages vorhätte, wesentliche Teile der Daseinsvorsorge zu privatisieren – wie es in den Neunzigerjahren sehr massiv geschehen ist –, vorher das Volk fragt, um in der Tat deutlich zu machen, dass eine solche Privatisierung viele Langzeitfolgen hat, die wir teilweise heute noch erleben, wenn wir über die swb oder andere Themen diskutieren.

Wir halten diese Initiative für deutlich sinnvoll, glauben aber, dass wir darüber hinaus klären müssen, welche anderen Fragen wir der Bevölkerung sinnvollerweise auch zur Entscheidung vorlegen, wenn wir denn wollen, dass sie uns nicht nur am Wahltag trägt, sondern auch, wenn wir einzelne Entscheidungen – natürlich müssen es schwerwiegende sein – für dieses Land treffen und wir dann auch den Rückhalt des Volkes hinter uns haben. Das ist die Richtung, mit der die grüne Fraktion in den Ausschuss gehen wird, nämlich solche Diskussionen zu führen, Experten zu hören und solche Kriterien zu entwickeln.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich zu einem letzten Punkt kommen, der sich auch in diesem Gesetzespaket befindet, nämlich die Frage: Was macht eigentlich der Bund? Ich finde es absolut blamabel und beschämend, dass wir inzwischen auf kommunaler Ebene in 16 Bundesländern und durch die Europäische Bürgerinitiative auch auf der europäischen Ebene die Möglichkeit von Volksbegehren und Volksentscheiden haben, und einzig die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes erlaubt keine Volksbegehren und Volksentscheide. Das ist absolut untragbar, und dass sich hier Schwarz-Gelb nach wie vor dem Drängen, das die Grünen, SPD und andere schon sehr lange an diese Regierung herantragen, verweigern, ist inakzeptabel, und wir wollen heute einen weiteren Vorstoß in diesem Haus machen, dies zu ändern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist völlig unverständlich, wenn man sich die großen Debatten um Volksentscheide der Vergangenheit anschaut – denken Sie an die Bildungsdebatte in Hamburg, an die Auseinandersetzung Stuttgart 21,

(A) aber auch an europäische Initiativen! –, dass auf Bundesebene, wo so viele schwerwiegende Entscheidungen getroffen werden, das Volk keinerlei Chance hat, über Volksbegehren und Volksentscheide mitzuwirken.

Ich weiß nicht, wie sich das begründet und ich weiß auch nicht, wie die CSU, die in Bayern sehr viele Dinge macht, die ich für ganz fürchterlich halte, aber in einem Punkt durchaus vorbildlich ist, nämlich im Hinblick auf direkte Demokratie und kommunale Mitbestimmung in den Gemeinden in Bayern, es zum Beispiel rechtfertigt, dass auf Bundesebene dann plötzlich die Tür zugeschlagen wird, wie die CDU und die FDP der Bevölkerung einfach die Tür vor der Nase zuschlagen und sagen, sie darf auf Bundesebene nicht mitbestimmen.

Wir machen heute noch einmal einen Vorstoß, um zu sagen, das Land Bremen setzt sich in dieser Frage ein. Ich habe wenig Hoffnung, muss ich auch gestehen, dass das in der kurzen Zeit bis zur nächsten Bundestagswahl noch erfolgreich sein wird, aber ich glaube, es ist ein deutlicher Schwerpunkt auch in der grünen Programmatik zu sagen, wenn sich diese Bundesregierung nach dem nächsten September ändert, dann wird zügig, möglichst in den ersten 100 Tagen oder kurz danach, in Angriff genommen, dass sich die Menschen in Deutschland aktiv bei wichtigen Vorhaben auch über Volksbegehren und Volksentscheid in der Politik direkt beteiligen dürfen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, und ich finde, es ist eine hervorragende Motivation, dafür zu kämpfen, dass auch diese Blockade – wir haben gestern beim Mindestlohn über andere Blockaden gesprochen – der jetzigen Bundesregierung beendet wird. Hierfür steht diese rot-grüne Koalition in Bremen. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein selbstbewusstes Parlament nutzt den rechtlichen Gestaltungsspielraum, den ihm das Grundgesetz und die Landesverfassung zubilligen. Wir haben gestern sehr selbstbewusst und durchaus kontrovers den Gestaltungsspielraum dieses Hauses genutzt, indem wir ein Landesmindestlohngesetz formuliert haben. Der Senator für Wirtschaft hat gesagt, er ist stolz. Er hätte sagen müssen, er ist stolz auf dieses Parlament, denn dieses Parlament hat das Gesetz entwickelt.

(Beifall bei der SPD – Abg. D r . G ü l d - n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat er gemeint! – Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Garantiert! – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wir kennen ihn ja!)

Ich gehe davon aus, dass er das gemeint hat.

Die Champions League eines solchen Gesetzgebungsprozesses ist der Beratungsgang zur Veränderung von Landesverfassungen. Die vorliegenden Änderungen zur Landesverfassung lassen sich grob in zwei Gruppen aufteilen. Es gibt die Anträge, die einvernehmlich erscheinen, zu denen Herr Röwekamp und Herr Dr. Güldner schon einiges gesagt haben, das sind der Bürgerantrag, die Absenkung der Quoren, und ich gehe auch davon aus, dass das Einsetzen für Volksbegehren auf nationaler Ebene sehr einvernehmlich sein wird – ich habe das zumindest Ihren Worten entnommen, wenn es nicht so ist, haben wir noch eine zweite Runde –, aber es gibt auch Verfassungsänderungsvorschläge, die kontrovers erscheinen.

(C)

Ich möchte vorab bei dem Einvernehmlichen nicht verschweigen, dass die Zustimmung zur Absenkung der Quoren bei Volksentscheiden Teilen der SPD schwer fällt. Ich persönlich habe mich in der Debatte im Jahr 2009 auch entsprechend positioniert. Das kollektive Gedächtnis einer Partei, das 150 Jahre zurückreicht, die Phasen erlebt hat, in denen Verfassungen beliebig waren, gibt einem auf, sorgfältig und vorsichtig mit der Verfassung umzugehen. Deshalb mag man manchmal den Mut zu sehr wagemutigen Änderungen haben, wenn man so etwas nicht erlebt hat, andere müssen überzeugt werden.

Wir haben uns in dem Prozess überzeugen lassen, dass wir das mittragen. Wir halten es für eine vorsichtige Änderung. Wir werden dem heute zustimmen, aber wir stehen auch zu den Positionen, die wir hier im Haus im Jahr 2009 im letzten Verfassungsänderungsausschuss, den es zu dem Thema geben hat, formuliert haben. Wir hoffen, dass das, was da jetzt kommt, eine Belebung der Demokratie ist, dass das dann auch genutzt wird, und wir hoffen, dass es nicht populistisch missbraucht wird. Diese Hoffnung steht!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Kommen wir zu den kontroversen Dingen! Da gibt es letztlich zwei Punkte, über die wir uns hier wirklich streiten werden – davon gehe ich aus –, nicht nur hier im Plenum, sondern auch im Ausschuss. Das eine sind die obligatorischen Referenden, das andere ist die Privatisierungsbremse. Herr Röwekamp, Sie haben in einem Pressebericht und hier auch noch einmal behauptet, dass die öffentliche Infrastruktur und die öffentlichen Unternehmen keinen Verfassungsrang hätten. Ich glaube, ein Blick in die Landesverfassung belehrt einen da eines Besseren.

Der Artikel 38 unserer Landesverfassung formuliert unter der Überschrift Aufgabe der Wirtschaft: „Die Wirtschaft hat dem Wohle des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs zu dienen. Die Wirtschaft der Freien Hansestadt Bremen ist ein Glied der einheitlichen deutschen Wirtschaft und hat in ihrem Rah-

(A) men die besondere Aufgabe Seehandel, Seeschiffahrt und Seefischerei zu pflegen.“

Artikel 39, Ordnung des Wirtschaftslebens: „Der Staat hat die Pflicht, die Wirtschaft zu fördern, eine sinnvolle Lenkung der Erzeugung, der Verarbeitung und des Warenverkehrs durch Gesetze zu schaffen, jedermann einen gerechten Anteil an dem wirtschaftlichen Ertrag aller Arbeit zu sichern und ihn vor Ausbeutung zu schützen.“

Artikel 42 unserer Landesverfassung formuliert: In Gemeineigentum werden überführt, „I b) Unternehmen, deren Wirtschaftszweck besser in gemeinwirtschaftlicher Form erreicht werden kann“, und „II c) Unternehmen, die volkswirtschaftlich notwendig sind, aber nur durch laufende staatliche Kredite, Subventionen oder Garantien bestehen können“.

Schließlich Artikel 14 Absatz 1 unserer Landesverfassung: „Jeder Bewohner der Freien Hansestadt Bremen hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Es ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden, die Verwirklichung dieses Anspruchs zu fördern.“

Da kann man nicht ernsthaft sagen, dass öffentliche Infrastruktur und öffentliche Unternehmen nicht Gegenstand der bisherigen Verfassungsrechtslage unseres Landes sind.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Diese Verfassungsartikel werden in Bremen auch, aber auch gerade durch öffentliche Unternehmen ausgefüllt. Solche Unternehmen zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass neben dem selbstverständlichen Profitinteresse – sonst wären es nämlich keine Unternehmen – auch der Nutzen für Stadt und Land in die Unternehmensziele einfließen muss, einfließen soll und auch einfließt. Insbesondere stellen solche Unternehmen sicher, dass jeder Bürger und jede Bürgerin einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Leistungen dieser Unternehmen erhalten können. Das ist ganz anders als in der Privatwirtschaft, wo Vertragsfreiheit gilt.

Ich kann Ihnen auch in einer Rede über die Verfassung nicht ersparen – wir wissen doch, wie die Diskussionen in den letzten Jahren in diesem Haus gelaufen sind –, dass die CDU, aber auch die FDP hier immer wieder die Veräußerung öffentlicher Unternehmen gefordert haben. In der letzten Legislaturperiode gab es einen denkwürdigen Auftritt von Herrn Lahmann von der Liberalen Gesellschaft, der den Plenarsaal stürmte und hier die Denkschrift der Liberalen Gesellschaft zur Privatisierung der Häfen und der Veräußerung der BLG verteilen wollte. Das war obskur bis lustig.

Viel ernst zu nehmender war der Antritt des von mir sehr geschätzten Kollegen Dr. Schrörs. Herr Dr. Schrörs hat hier in sehr nachdenklicher, aber auch in sehr ernsthafter Weise begründet, warum die CDU

glaubt, dass die GEWOBA verkauft werden sollte. Wir haben damals schon über die negativen Folgen der Privatisierung kommunaler Wohnungsunternehmen diskutiert.

Nur zur Erinnerung ein Präsidiumsbeschluss des Deutschen Städtetags aus dem Jahr 2006: „Durch ihre Bereitschaft zur Unterbringung auch einkommenschwacher Haushalte, mit ihren Investitionen in die Modernisierung von Wohnungsbeständen, ihrem Einsatz für die Stabilisierung von Wohnquartieren und für den Stadtumbau erbringen die kommunalen Wohnungsunternehmen außer den unmittelbaren betriebswirtschaftlichen Renditen erhebliche zusätzliche Leistungen zugunsten der Städte, die bei einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt werden müssen und im Regelfall eine Privatisierung verbieten.“

Was die Folge einer Veräußerung beispielsweise der BLG oder der Hafenanlagen an einen ausländischen Investor für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region und für die Arbeitsplätze bedeutet, mag ich mir gar nicht vorstellen. Wenn wir die Erfahrung der Privatisierung beispielsweise der Bremischen Gesellschaft, der Wasserver- und -entsorgung und der Stadtwerke rückblickend bewerten würden, dann komme ich zu dem Ergebnis, dass diese Privatisierung falsch war.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(D) Ich lasse ausdrücklich dahinstehen, ob diejenigen, die das damals entschieden haben, das schon haben erkennen können oder ob sich diese Resultate erst später gezeigt haben. Öffentliche Unternehmen sind in einer modernen Demokratie ein wesentliches Instrument zur politischen Gestaltung eines Gemeinwesens. Die Veräußerung von Anteilen der öffentlichen Unternehmen ist ein sehr weitreichender und folgenschwerer Eingriff in die politischen Handlungsmöglichkeiten. Das erleben wir gerade bei unseren Ver- und Entsorgungsunternehmen. Dieser Eingriff in die politischen Handlungsmöglichkeiten hat, wie wir bei vielen Diskussionen hier im Haus festgestellt haben, Auswirkungen, die weit über die Dauer einer Legislaturperiode oder gar die Dauer eines Doppelhaushalts hinausreichen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass Bürgerinnen und Bürger als ideelle Eigentümer dieser öffentlichen Unternehmen die Möglichkeit erhalten müssen, über derartig grundlegende Entscheidungen selbst abzustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Kommen wir zum zweiten strittigen Punkt, Herr Röwekamp, zu den obligatorischen Referenden! Der ehemalige Präsident des Staatsgerichtshofs, Herr Professor Dr. Rinken, hat sich zu den obligatorischen Re-

(A) ferenden wie folgt eingelassen: Er warnt vor dem verpflichtenden Volksentscheid bei jeder Verfassungsänderung und meint, dass dieses Verfahren der Verfassung die Luft zum Atmen nehmen könnte.

Herr Röwekamp, Sie haben dankenswerterweise den historischen Gang unserer Verfassungsgebung skizziert. Sie waren selbst an der Reform im Jahr 1994 beteiligt, sie haben selbst den damals bestehenden obligatorischen Referenden eine Absage erteilt, und jetzt wollen Sie zurück in einen Rechtsstand, wie wir ihn vor dem Jahr 1994 gehabt haben. Ich glaube, dass das nicht richtig ist. Herr Dr. Güldner hat eben schon darauf hingewiesen, ob das denn wirklich sinnvoll ist, eine Informationsverpflichtung zwischen Senat und Bürgerschaft oder das elektronische Verkündungswesen tatsächlich in einem Volksentscheid zu beschließen. Ich glaube nicht.

Sie argumentieren aber immer wieder damit, dass es dadurch, dass die Verfassung im Parlament geändert würde und keine obligatorischen Referenden erfolgen, eine Inflation gegeben habe. Ich habe mir noch einmal die Mühe gemacht nachzusehen, wie sich denn die 17 Verfassungsänderungen, die wir seit dem Jahr 1994 gehabt haben, verteilen. Man muss feststellen, dass es seit dem Jahr 2007, seitdem es eine rot-grüne Mehrheit hier in diesem Haus gibt, einschließlich der eben beschlossenen, genau vier Verfassungsänderungen gegeben hat. Das eine war die Neuregelung des Volksentscheids, die damals mit den Stimmen von SPD, Grünen, LINKE und FDP beschlossen wurde.

(B)

Dann gab es die Folgeänderung des Abgeordnetenrechts, die mit allen Fraktionen in diesem Haus beschlossen wurde. Dann gab es in der letzten Legislaturperiode die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft, die mit den Stimmen von SPD, Grünen, LINKE und FDP beschlossen wurde. Manchmal ist es beim Thema obligatorische Referenden oder bei politischer Argumentation besser, andere ein Fazit ziehen zu lassen. Die „Süddeutsche Zeitung“ vom 11. Juli 2012 führt zu der Idee der obligatorischen Referenden aus, die CDU erhofft sich über Volksentscheide den Einfluss, der ihr im Parlament fehlt. Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eine Sache sagen! Wenn wir ernsthaft miteinander darüber reden, was wir heute auch in den beiden Reden vorhin gehört haben, wenn wir abwägen, dass das elektronische Verkündungswesen und die Informationspflichten des Senats gegenüber der Bürgerschaft nur dann in Kraft treten sollen, wenn es ein obligatorisches Referendum gegeben hat, dass Sie aber gleichzeitig sagen, der Verkauf der GEWOBA für 70 000 Mieterinnen und Mieter soll nicht dem Volk vorgelegt werden, ist das eine Dialektik, die mich nicht

überzeugt, und ich glaube, sie überzeugt in diesem Land auch kaum andere. – Ich danke Ihnen!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren hier heute darüber, wie wir die Bevölkerung und einzelne Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt aktiver an Politik beteiligen und ihnen unmittelbaren Einfluss geben. Das ist löblich, das ist natürlich auch von unserer Seite unterstützenswert. Wir hatten dazu auch in der letzten Legislaturperiode schon einige Vorstöße gemacht. Daher werden wir auf jeden Fall der Absenkung der Quoren und auch dem anderen Koalitionsantrag zustimmen.

Ich will mich jetzt aber ein wenig mit dem Antrag der CDU beschäftigen. Generell sehen wir das auch so, dass das Volk und jede einzelne Bürgerin und jeder einzelne Bürger in Bremen über die Verfassung mitzuentcheiden hat, aber so, wie der Antrag der CDU hier vorliegt, ist er ungeeignet. Es gibt ganz viele Änderungen der Verfassung, das hat auch Herr Tschöpe soeben gesagt, die behandeln nur die Bestimmungen zum Senat, zur Bürgerschaft, zu Deputationen oder zum internen Verhältnis von Senat und Bürgerschaft. Ich glaube auch nicht, dass wir Politikverdrossenheit auflösen, wenn wir die Bevölkerung in Bremen damit beschäftigen.

(D)

Es gibt aber – und da sind wir mit der CDU durchaus einer Meinung, aber auch mit den Kollegen der Koalition – Verfassungsänderungen, die für jeden Bürger wichtig sind. Das sind zum einen Verfassungsänderungen, mit denen eventuell Verlust des demokratischen Einflusses einhergehen könnte. Das betrifft zum Beispiel die Verlängerung der Wahlperiode. Aber es geht zum anderen auch um solche Verfassungsänderungen, die schwerwiegenden Einfluss auf die Tätigkeiten zukünftiger Parlamente und auch zukünftiger Regierungen haben. Das betrifft zum Beispiel den Antrag, der heute von allen drei Fraktionen gestellt wird, einmal von der CDU, einmal von der Koalition, die Schuldenbremse in die Landesverfassung einzubringen. Bei diesen Anträgen sind wir dringend dafür und der Meinung, dass sich die Bevölkerung mit solchen entscheidenden Änderungen der Verfassung, die nicht nur die Bevölkerung unmittelbar betrifft, sondern auch die zukünftige Gestaltungsfähigkeit des Parlaments und auch des Senats, befassen sollte.

Der CDU-Antrag ist da nicht geeignet, weil er überhaupt nicht kennzeichnet, welche Entscheidungen dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden sollen und welche nicht. Das ist nicht geregelt, genauso wenig wie geregelt ist, welche Verfassungsänderungen

(A) man der Bevölkerung vorlegen soll und wie man dies kennzeichnet. Es ist leider auch nicht darin geregelt, wer feststellt, wie ein Antrag auf Verfassungsänderung entsprechend gekennzeichnet ist. Man kann durchaus Vorschläge entwickeln, man könnte sich zum Beispiel denken, dass das Parlament mit einer Mindestmehrheit von 20 Prozent darüber abstimmen muss, ob es ein Antrag ist, der zwingend der Bevölkerung vorgelegt werden muss, weil er weitreichende Entscheidungen trifft. Man kann sich auch andere Modelle vorstellen. Ich denke, hierüber müssen wir dringend debattieren. Deswegen finde ich es auch richtig, dass die CDU diesen Antrag gestellt hat, weil es ein Vorstoß in die richtige Richtung ist, überhaupt darüber zu debattieren, welche Möglichkeiten das Parlament sieht, hier die Bremer Bevölkerung unmittelbar zu beteiligen.

Was wir an dem Koalitionsantrag, Volksentscheide oder Volksbegehren auch auf Bundesebene einzuführen, ein bisschen kritisch sehen, ist eigentlich allein, dass es die Bundesebene wahrscheinlich nicht richtig erschüttern wird,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt auf einmal!)

wenn Bremen solch einen Vorstoß nimmt, weil wir relativ wichtige Themen haben, die auch den Haushalt Bremens betreffen, und da erschüttert die Bundesebene auch nicht so richtig viel, was wir hier in Bremen starten. Gleichwohl werden wir ihn unterzeichnen, weil es ein wichtiges Anliegen ist. Wir denken allerdings, wie gesagt, tatsächlich nicht, dass es sehr viel Einfluss hat, wenn wir das machen.

(B) Drittens, die Privatisierung! Da möchte ich einfach nur ganz kurz sagen, im Prinzip ist der Vorstoß der Koalition richtig, er geht genau in die richtige Richtung, aber – und das irritiert uns ein bisschen daran – die meisten Unternehmen, die es betrifft, sind schon längst verkauft. Daher kommt dieser Antrag im Grunde 15 Jahre zu spät. Gleichwohl werden wir ihn mit unterstützen, geben aber zu bedenken, dass in der vorliegenden Form, dass nur über Privatisierungen entschieden werden soll, die Verkehr, Wirtschaft, Kultur oder Wohnen fördern, ein ganz wichtiger Bereich darin fehlt, nämlich die Gesundheit. Was ist mit den öffentlichen Kliniken? Sollen sie durch das Parlament privatisiert werden, oder soll das auch dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden?

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie sollen überhaupt nicht privatisiert werden unserer Meinung nach!)

Unserer Meinung nach auch nicht, aber gleichwohl könnte es einmal in diesem Parlament Mehrheiten geben, die das wollen! Dann wäre das eben einfach eine Frage, und man müsste in dem nicht ständigen Ausschuss darüber nachdenken, ob man das mit auf-

nimmt. Wir werden also diesem Antrag durchaus in erster Lesung zustimmen, werden aber in dem Ausschuss darauf hinwirken, dass das mit aufgenommen wird.

(C)

Grundsätzlich möchte ich aber abschließend noch eines, weil hier schon sehr viel zu den einzelnen Anträgen gesagt worden ist, kritisch zu dem Punkt Volksentscheide und Volksbegehren anmerken. Wir hatten mehrere Volksentscheide in anderen Bundesländern, die gezeigt haben, dass auch das nicht zu mehr Demokratisierung führt. Federführend ist hier als Beispiel der Hamburger Volksentscheid zum Schulgesetz genannt. Die Bürgerinnen und Bürger, die von diesem Schulgesetz profitiert hätten, waren zum Teil per Gesetz nicht an dem Volksentscheid beteiligt, das waren nämlich die in Hamburg lebenden Migranten mit einer Aufenthaltserlaubnis. Sie hätten massiv von der Änderung profitiert, durften aber nicht mit abstimmen.

Das Zweite ist, die Menschen, die nicht mehr wählen gehen, hat auch dieser Volksentscheid nicht erreicht. Wir hatten hier vor Kurzem eine öffentliche Anhörung im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss zur Evaluation des neuen Wahlrechts, auch da wurde das wieder problematisiert. Das neue Wahlrecht ist genau bei denen, die wir mit dem neuen Wahlrecht mehr beteiligen wollten, überhaupt nicht angekommen. Das heißt nicht, dass wir gegen Volksentscheide und gegen Volksbegehren sind, sondern das heißt, dass wir uns als Abgeordnete und auch in diesem Ausschuss überlegen müssen, wie wir unser Ziel erreichen, wirklich auch die Bevölkerung zu erreichen und nicht nur die 57 Prozent in Bremen, die sowieso wählen gehen. Darüber müssen wir uns ernsthaft Gedanken machen.

(D)

Da geht es auch um Verständlichkeit von solchen Bürger- und Volksbegehren und Volksentscheiden. Es geht natürlich auch darum, wie man genau in diesen Stadtteilen unterwegs ist, um die Menschen davon zu überzeugen, dass sie von ihren Mitwirkungsrechten Gebrauch machen. Das möchte ich uns hier an dieser Stelle auch mit aufgeben, denn ansonsten könnte es sein, dass Volksentscheide und Volksbegehren nicht zu mehr demokratischer Beteiligung führen, sondern das Gleiche widerspiegeln, was wir auch bei Wahlen erleben, dass sich nämlich nur ein Teil der Bevölkerung Bremens an Wahlen und an demokratischer Teilhabe teilnimmt.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Daran arbeiten wir!)

Daran arbeiten wir, genau! Ich möchte das nur mit aufgeben, wir müssen da eine andere Verständlichkeit erreichen, und wir müssen einen anderen Zugang in bestimmten Stadtteilen und zu bestimmten Menschen haben. Wir müssen natürlich auch die Frage berücksichtigen, welche Gruppen sich an Volksentscheiden beteiligen. Ich sage nur, die große Gruppe

(A) der in Bremen lebenden Migranten mit einer Aufenthaltserlaubnis müssen wir natürlich auch einbeziehen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei den Kolleginnen und Kollegen von den übrigen Fraktionen für die bei aller Unterschiedlichkeit der Gewichtung von Argumenten doch sehr sachliche Debatte bedanken, denn ich glaube, dass sie gewährleistet, dass wir mit allen Vorschlägen und vielleicht auch Nuancen und anderen Überlegungen, die wir heute noch gar nicht erörtert haben, in diese sehr grundsätzlichen Beratungen eintreten.

(B) Ich möchte an dieser Stelle nochmals zu der Frage, was ist eigentlich Angelegenheit des Volks unmittelbar, und was ist Angelegenheit des Volks mittelbar, vertreten durch die Bremische Bürgerschaft, zwei, drei Sätze sagen. Als die Bremerinnen und Bremer im Jahr 1947 ihre Verfassung bestimmt haben, war diese Rollenverteilung eigentlich eindeutig. Es heißt in der Präambel einleitend: „Erschüttert von der Vernichtung, die die autoritäre Regierung der Nationalsozialisten unter Missachtung der persönlichen Freiheit und Würde des Menschen in der jahrhundertalten Freien Hansestadt Bremen verursacht hat, sind die Bürger dieses Landes willens, eine Ordnung des gesellschaftlichen Lebens zu schaffen.“

In der Ausprägung zu der Frage, wie in Zukunft Verfassungsänderungen, also Änderungen dieser den Bürgern obliegenden Ordnung des gesellschaftlichen Lebens, erfolgen sollen, war die Vereinbarung: in der Regel durch Volksentscheid, mit der Ausnahme Einstimmigkeit im Parlament! Das ist, glaube ich, aus der Entstehungsgeschichte der Landesverfassung ziemlich eindeutig und im Übrigen auch erklärbar mit der Präambel und der Einleitung und den Erfahrungen, die man mit Menschenrechten, verfassungspolitischer Ordnung und ähnlichen Dingen in der Zeit des Nationalsozialismus gemacht hat.

Auch Herr Professor Dr. Rinken hat ja – Herr Tschöpe, Sie haben einen Teil seiner Aussage geschildert – gesagt: Jawohl, die Verfassung muss atmen! Das ist auch der Wille, der uns im Jahr 1994 zur Verfassungsänderung bewogen hat, die auch eine Zustimmung der Bevölkerung am 16. Oktober 1994 bekommen hat. Er hat aber auch gesagt, an sich müsste man schon hin und wieder zu der Frage, ob wir die Verfassung in Einzelfragen ändern, die unmittelbare Meinung des Souveräns einholen. Davon haben wir ehrlicherweise bisher noch nicht Gebrauch gemacht mit Ausnahme der Verfassungsänderung vom Jahr 1994, als wir das entsprechend verändert haben, aber seit dem Jahr 1994 nicht mehr.

(C) Deswegen sage ich nur, wir müssen, finde ich, in dem Ausschuss über dieses Regel-Ausnahme-Verhältnis miteinander reden, wenn wir in Zukunft Kriterien entwickeln wollen, wann wir von dem Volksentscheid zu Verfassungsänderungen selbst Gebrauch machen und wann nicht. Klar, das Volk kann jederzeit mit den dann erleichterten Hürden selbst die Initiative ergreifen, aber ich denke schon, dass es ein Versäumnis aller Parlamente seit dem Jahr 1994 ist, dass wir bei keiner Verfassungsänderung den Anlass gesehen haben, das Volk aufzufordern, einmal seine Meinung zu äußern. So habe ich Herrn Professor Dr. Rinken verstanden, dass er sagte, man sollte über Volksentscheide zu Verfassungsänderungen in Zukunft nachdenken.

Ich finde, wir sollten uns darauf verständigen, da bin ich ganz bei Ihnen, Herr Dr. Güldner, nach welchen Kriterien man das macht. Ich kann mir jetzt zum Beispiel nicht vorstellen, dass wir obligatorisch in die Landesverfassung hineinschreiben, bei Privatisierungen wollen wir das, aber wenn es um den Menschenrechtskatalog und den Grundrechtskatalog unserer Landesverfassung geht, wollen wir das dann nicht. Wenn es um die Frage der Rollenverteilung zwischen Senat und Bürgerschaft geht, wollen wir das nicht, aber wenn es um den Verkauf von Anteilen der GEWOBA geht, dann wollen wir das?

(D) Ich finde, das muss natürlich auch alles miteinander in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Wenn Sie, Herr Tschöpe, das wirklich ernst meinen, dann empfehle ich Ihnen, dass wir Ihren Änderungsantrag zur Landesverfassung, nämlich die Privatisierungsbremse, doch selbst zum Gegenstand eines Volksentscheids machen. Warum legen wir denn nicht die von Ihnen beabsichtigte Verfassungsänderung dem Volk zur Entscheidung vor?

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das können wir insgesamt überlegen!)

Genau! Dann können die Bürgerinnen und Bürger ja entscheiden, ob sie die Privatisierungsbremse in der Verfassung haben wollen oder nicht. Wenn Sie keine Angst davor haben, dass Sie die Mehrheit, die dann auch die verfassungspolitische Hürde reißen muss, erreichen oder nicht, finde ich, dann haben Sie doch den Mut und die Courage, heute anzukündigen, jawohl, wir können uns vorstellen, dass wir diese Frage der Privatisierungsbremse dem bremischen Staatsvolk zur Entscheidung vorlegen!

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, das wäre der erste Beweis für unmittelbare Demokratie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, im Jahr 1994 und auch in der Zeit danach hat niemand vor Augen gehabt, dass wir über einen längeren Zeitraum immer einmal wieder politische

(A) Zweidrittelmehrheiten haben, die Verfassungsänderungen ermöglichen. Wenn man sich die von Ihnen auch noch einmal durchgesehenen Verfassungsänderungen anschaut, dann sind sie in der Regel nicht nur von einer Regierungsmehrheit getragen, sondern eben auch immer zumindest von Teilen der Opposition, und ich glaube, das ist das, was die Ewigkeitsgarantie einer Verfassung atmen lässt, dass es eben nicht von befristeten politischen Mehrheiten abhängig ist, was in der Verfassung steht und was nicht. Das ist kein Politikverbot für die Landesverfassung, aber es ist eine hohe Hürde.

Auch in der Zeit der Großen Koalition sind wir trotz vorhandener Zweidrittelmehrheit mit Verfassungsänderungen immer relativ zurückhaltend umgegangen. In der Regel haben die Verfassungsänderungen immer eine sehr breite übereinstimmende Auffassung hier im Parlament gehabt. Im Übrigen – das will ich nur in Erinnerung rufen, weil ich im Jahr 1994 dabei war –, wir hatten im Jahr 1994 die schwierige Situation, dass wir damals die Vertreter der DVU im Landtag hatten. Das war sicherlich auch eines der Kriterien, das kann ich zumindest sagen, die mich geleitet haben, das Einstimmigkeitsprinzip aus der Landesverfassung aufzugeben, weil ich mich nicht davon abhängig machen wollte, wenn durch Wahlen extremistische Parteien einen Sitz in diesem Parlament bekommen, dass Verfassungsänderungen an deren Veto scheitern können. Das war zumindest eines der Argumente, die mich damals dazu bewogen haben, von dem Einstimmigkeitsprinzip Abstand zu nehmen.

(B) Also, ich werbe sehr darum, dass wir in den weiteren Beratungen sehr gründlich darüber nachdenken, wie wir auch als Parlament nicht darauf warten, dass das Volk von sich aus die Initiative ergreift, sondern wie wir auch sicherstellen können, dass wir bei Eingriffen in die Landesverfassung, bei Änderungen der Landesverfassung das Volk um seinen Rat und seine Meinung fragen. Wenn wir dazu kommen und das nicht obligatorisch erfolgen soll, dann bin ich der Auffassung, dass das eine ergebnisoffene Diskussion ist. Es ist doch völlig klar, wir als CDU-Fraktion wollen das Bremische Gesetzblatt, ob es elektronisch ist oder nicht, nicht obligatorisch dem Volksentscheid vorlegen. Wenn wir andere Kriterien als dieses absolutistische Prinzip finden, herzlich gern, damit sind wir sehr einverstanden.

(Glocke)

Herr Präsident, Sie klingeln, auch zu Recht, weil hier schon die rote Lampe leuchtet. Nein, jetzt ist sie schon wieder aus, darf ich dann weiterreden?

(Heiterkeit)

Ich will gleichwohl nicht davor flüchten, auch zu den bundesweiten Volksentscheiden etwas zu sagen, würde das dann aber vielleicht in meinem dritten Debattenbeitrag tun. Sehen Sie mir nach, dass ich das beim ersten Mal vergessen habe!

Ich werbe sehr darum, dass wir versuchen, Kriterien zu finden, nach denen wir in Zukunft den Souverän, das Volk, unmittelbar an Verfassungsänderungen beteiligen können. Im Übrigen hat jede Medaille zwei Seiten, Herr Tschöpe.

(Glocke)

Das ist die letzte Bemerkung! Der Zwischenerwerb der Anteile an der swb wäre nach dem, was Sie als Verfassungsänderung vorlegen, im Übrigen ohne Volksentscheid nicht möglich gewesen, das will ich auch nur an dieser Stelle einmal sagen. Da standen wir unter hohem Druck, und wir mussten schnell entscheiden, und der Zwischenerwerb dieser befristeten Zeit der Annahme und Weiterveräußerung der Anteile an der swb an die EWE wäre aus meiner Sicht unmöglich gewesen, wenn wir dazu einen Verfassungsentscheid hätten durchführen müssen.

Ich finde, das sind alles Aspekte, die eine gewisse Offenheit in der Diskussion in dem nicht ständigen Ausschuss nach Artikel 125 erforderlich machen, aber nach dem Verlauf der heutigen Debatte bin ich mir sicher, dass es uns vielleicht sogar gelingt, zu einem umfassenden Paket zu kommen, und wir uns dann vielleicht sogar noch darauf verständigen, einen Volksentscheid im Zusammenhang mit einer nationalen Wahl durchzuführen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte es übernommen, zu zwei Punkten dieser Anträge Stellung zu nehmen, nämlich zur Senkung des Quorums für Bürgeranträge und zur Senkung des Quorums bei verfassungsändernden Volksentscheiden, weil wir diese Diskussion bei der letzten Debatte um diese Verfassung sehr intensiv geführt haben und meine Partei und ich selbst damals schon dafür geworben haben, dass wir die Quoren auch für Volksentscheide senken, die die Verfassung ändern.

Deswegen bin ich froh, dass jetzt eine Situation eintritt, bei der ein Erkenntnis- und Diskussionsprozess hinter uns ist und man erkennt, dass die vorliegende Regelung Quoren festschreibt, die praktisch Volksentscheide zu Verfassungsänderungen unmöglich machen. Ich begrüße das ausdrücklich, dass auch noch einmal eine Initiative aus diesem Haus kommt, damit wir jetzt auch in dieser Frage einen Schritt weiterkommen und möglicherweise tatsächlich Volksentscheide möglich machen. Ich begrüße auch ausdrücklich, dass man die Quoren für Bürgeranträge senkt. Ich verbinde damit auch die Hoffnung, dass sich mehr Bürgerinnen und Bürger aktiv in Politik einmischen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Auf der theoretischen Ebene hört sich das gut an, in der Praxis wird sich das bewähren müssen. Also, die Senkung von 5 000 auf 4 000 Unterschriften ist jetzt nicht ein so großer Schritt. Das ist ein deutlicher Schritt, aber wir hatten einmal 12 000 Unterschriften, und wir sind jetzt bei 5 000, das ist besser, und wir werden bei 4 000 sein. Das Entscheidende wird sein, ob die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck gewinnen – –.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Wir sind bei 12 000 und gehen auf 4 000!)

Genau! Danke! Möglicherweise habe ich das nicht genau gelesen. Wir halbieren sie aber auf jeden Fall, und Fakt ist, dass es sozusagen auf dem Papier leichter werden soll. Es wird dann zu mehr Anträgen von Bürgerinnen und Bürgern kommen, wenn die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass sich das lohnt und dass es irgendetwas bewirkt. Ich befürchte, das müssen wir in diesem Haus erst noch beweisen. Ich erinnere mich an verschiedene Debatten, in denen es um Beiratsbeteiligung und ähnliche Dinge ging, bei denen Bürgerinnen und Bürger in diesem Haus vorstellig geworden und oftmals mit dem Gefühl hinausgegangen sind: So richtig bewirkt haben wir nichts!

(B) (Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Denken Sie an Affenversuche!)

Es ist eine Herausforderung jenseits der formalen Grenzen, dass wir in diesem Haus Politik auch von außen an uns heranlassen und möglicherweise Anträge von Bürgerinnen und Bürgern auch einmal so behandeln, dass sie zu einem Erfolg führen. Ich sage das nur, weil ich der Illusion vorbeugen möchte, allein mit der Senkung des Quorums schon einen Schritt gemacht zu haben.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Garantieren kann man es nicht!)

Es ist ein kleiner Schritt! Der große Schritt in dem Zusammenhang kommt dann, wenn es Realität wird.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber nicht, wenn man gewinnt!)

Ich habe heute dem Kollegen Tschöpe mit Freude zugehört, wie er große Teile der Verfassung zitiert hat, und jetzt mache ich ein paar Bemerkungen zu der Debatte zuvor. Er hat eine ganze Reihe von Paragraphen vorgelesen, und ich empfehle jeder Bürgerin und jedem Bürger, das auch einmal zu tun. Es ist eine ausgezeichnete Verfassung! Darin stehen Dinge, die man eher im Bereich von Science Fiction zu finden glaubt, weil sie mittlerweile gar nicht mehr als real empfunden

den werden. Darin stehen Aussagen zur gesicherten Wohnung, und es gibt jede Menge Menschen, die unter schlechten Bedingungen wohnen oder obdachlos sind. Darin stehen Dinge wie, dass der Senat oder die Landesregierung verantwortlich dafür ist, dass jede Bremerin und jeder Bremer eine Arbeit hat – ich verkürze das jetzt ein bisschen –, und 50 000 Bremerinnen und Bremer leben von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II.

Die Realität dieser Verfassung ist mittlerweile deutlich anders als ihr Geist. Ich finde, wir und die Verfassung gewinnen dann an Akzeptanz, wenn die Bürgerinnen und Bürger die Verfassung lesen, und die sollte sagen, das ist in Bremen so. Das ist die eigentliche Herausforderung, der wir uns stellen müssen, weil soziale Gerechtigkeit, Umweltschutz und ähnliche Dinge, die in der Verfassung verankert sind, nicht real werden, indem wir sie aufschreiben, sondern indem wir praktische Politik machen, die dazu führt, dass das so kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung zu der Frage machen, wer eigentlich die Verfassung ändern dürfen soll! Ich bin offen und gern bereit, darüber nachzudenken, ob man das durch Volksentscheide macht oder ob nur bestimmte Dinge über einen Volksentscheid gemacht werden und bestimmte Dinge nicht. Ich habe einmal eine Frage gestellt: Wenn wir feststellen, dass es Dinge gibt, die nicht so wichtig sind, dass wir sie den Bürgerinnen und Bürgern als Volksentscheid präsentieren können – das sind eher Formalia –, warum müssen sie dann in die Verfassung? Ist es sozusagen das Tagesgeschäft, das man im Verlauf eben einmal ändern muss? Kann man das nicht irgendwie anders regeln?

Sind wir nicht dabei, wenn wir eingestehen, dass es eine ganze Reihe von Punkten gibt, die nicht so wichtig sind, und mit denen wir die Bürgerinnen und Bürger nicht behelligen wollen – –? Vielleicht verstehen sie manchmal gar nicht, was wir da eigentlich wollen. Ich muss mir die Frage stellen: Muss das dann in die Verfassung? Sind wir nicht dabei, die Verfassung in gewisser Weise zu einem normalen Gesetz zu machen, das man im Vorbeigehen ändert, wenn wir solche Dinge dort hineinschreiben müssen? Ich habe diese Frage gestellt, ich werde es noch einmal überprüfen, aber ich bitte darum, das bei der Debatte zu bedenken. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rupp, eine Verfassung hat

(C)

(D)

(A) immer zwei Teile. Sie definiert zum einen den Bereich der Grundrechte und Grundpflichten, also das, was Freiheits- und soziale Rechte angeht, für den Bürger im Verhältnis zum Staat. Der andere Teil einer Verfassung bezieht sich immer darauf, wie sich dieser Staat organisiert – der staatsorganisationsrechtliche Teil –, also wie die drei Gewalten miteinander umgehen, welches Verhältnis das Parlament zum Senat und zur rechtsprechenden Gewalt hat und wie diese Dreiecksbeziehung ausgestaltet ist. Diese Beziehung muss zwingend in einer Verfassung niedergelegt werden, weil alle drei Gewalten jeweils Verfassungsrang haben. Ich glaube, wir können und sollen da nichts entschlacken.

An diesem Punkt wird es aber auch interessant. Wo ist es denn sozusagen politisch? Herr Röwekamp, der Grundrechtsteil unserer Verfassung ist durch die Vorrangwirkung des Grundgesetzes weitgehend geregelt. Da mag es unter Juristen noch einmal die Überlegung geben, ob man im Promillebereich der Vorschriften etwas anders auslegen könnte als im Grundgesetz. Das ist klar! Darüber muss man, glaube ich, wahrscheinlich nicht einmal hier Parlament reden, geschweige denn eine Volksabstimmung machen.

(B) Der staatsorganisationsrechtliche Teil, in welchem Verhältnis das Parlament zur Regierung, das Parlament zur Rechtsprechung und die Regierung zur Rechtsprechung stehen, ist eigentlich die Kernaufgabe des Parlaments. Wir haben das gerade gemacht: Welches Verhältnis haben wir zum Senat in Fragen der Informationspflichten? Ich glaube, es ist relativ klar, dass auch in dem Bereich das Parlament die Verfassungsdefinitions- und Verfassungsentscheidungsmacht hat.

Dann gibt es einen Grenzbereich, über den wir uns immer wieder unterhalten, in dem sozusagen das Staatsorganisationsrecht Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger hat. Das ist nämlich der Bereich, in dem wir Volksentscheide definieren. Ich springe nicht über jeden Stock, den Sie mir hinhalten, wenn Sie fragen, warum man die Privatisierungsbremse nicht dem Volk zur Abstimmung vorlegt. Selbstverständlich kann man am Ende einer Diskussion in diesem Ausschuss auch über so etwas nachdenken.

Selbstverständlich sollen wir uns hier ja auch nicht in die Tasche lügen.

(Abg. Dr. Kühn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist eine Verfassungsfrage!)

Wir haben jederzeit die Möglichkeit, dem Volk von uns beabsichtigte Verfassungsänderungen vorzulegen. Das müssen wir nicht einmal mit verfassungsändernder Mehrheit, sondern das können wir mit einfacher Mehrheit machen. Das heißt, wenn hier im Parlament eine Fraktion sagt, diese Frage möchte sie

dem Volk vorlegen, und sie dafür eine einfache Mehrheit im Parlament herstellen kann, dann wird darüber ein Volksentscheid durchgeführt. Dieses Instrument besteht, und ich glaube auch, dafür braucht es – anders als Sie es geschildert haben – keine Kriterien, sondern es ist eine Frage, wie wir uns politisch verständigen.

Ich habe bei den drei Verfassungsänderungen, die wir unter Rot-Grün gemacht haben, wenn ich ehrlich bin, keinen Anlass gesehen zu sagen, dass wir das dem Volk vorlegen müssen. Das waren die Änderungen des Abgeordnetengesetzes, die verbesserte Möglichkeit der Volksgesetzgebung und die für mich zwingend gebotene Gleichstellung der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften. Ich gestehe aber hier sofort und kündige an, dass bei anderen Dingen, wenn man darüber eine politische Verständigung herbeiführt, selbstverständlich das Volk gefragt werden kann.

Eine Sache noch, mit der ich noch ein bisschen Wasser in den Wein gießen möchte: Es ist nicht so, dass es ein Über- und Unterordnungsverhältnis zwischen der reinen Volksabstimmung und dem etwas unsauberen Parlamentarismus gibt! Beide sind gleichberechtigte Gesetzgeber, und ich als Parlamentarier nehme für mich in Anspruch – ich hoffe, das tun auch viele von Ihnen –, dass das, was wir hier machen, sehr ernsthaft und sehr abgewogen ist, und ich glaube, dass manche der Verfassungsänderungen, die wir hier gemacht haben, sehr gut gewesen sind. Manche Änderungen hätte ich mir etwas anders gewünscht, aber ich glaube, im Großen und Ganzen muss sich diese Bürgerschaft nicht dafür schämen, was sie seit dem Jahr 1994 an Verfassungsänderungen auf den Weg gebracht hat. Deshalb, glaube ich, braucht man den politischen Mut, aber keine Kriterien darüber, welche Fragen man dem Volk in Zukunft vorlegt. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich war noch in der zweiten Runde, dann kommt die dritte!)

Dann haben Sie jetzt das Wort, Herr Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da hätten wir fast noch en passant die Geschäftsordnung des Hauses geändert. Ich bin auch von drei mög-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) lichen Redebeiträgen bei einer Debatte über die Geschäftsordnung ausgegangen.

Ich möchte mich auch noch einmal ausdrücklich bedanken, nicht nur für diese Debatte, weil sie erstens sehr viele Übereinstimmungen gezeigt hat und zweitens weil sie gezeigt hat, dass das, worin wir nicht übereinstimmen, sehr interessante Fragen werden, die wir aber in einem Geist der sachlichen und wirklich fundierten Debatte dann in diesem Ausschuss behandeln können. Deswegen glaube ich auch, dass das ein Ausschuss nach Paragraf 125 Landesverfassung wird, der sich wirklich lohnt und in dem wir die gemeinsam getragenen Dinge relativ schnell abarbeiten können, wieder ins Haus zurückbringen und hier verabschieden können, damit sie möglichst schnell wirksam werden, in dem wir aber auch die Frage – dazu wollte ich gern noch ein paar Worte sagen –, die wir jetzt sehr intensiv diskutieren, und auch später noch die Frage der Schuldenbremse, die wir ja auch vorhaben in diesem Ausschuss intensiv mit zu diskutieren, sehr verantwortungsvoll behandeln.

- (B) Ich glaube, es ist wirklich eine hervorragende Frage, die sich da jetzt abzeichnet. Ich habe Herrn Röwekamp so verstanden, dass er sagt: Wir haben jetzt einmal den Antrag eingebracht, dass alles dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden soll, aber wir sind bereit, auch darüber zu reden, ob das wirklich so sein muss oder ob man nicht andere vernünftige Verfahren finden kann. Ich habe den Kollegen Tschöpe so verstanden, dass er für die SPD signalisiert, dass es die Bereitschaft gibt, diese Dinge alle in diesem Ausschuss vorurteilsfrei und intensiv zu diskutieren.

Zu der Frage, ob wir Kriterien dafür brauchen, was wir dem Volk vorlegen und was nicht. Am Ende – so wäre meine Vorhersage – werden wir keine messerscharfen, punktgenauen Kriterien finden, dazu fehlt mir die Fantasie, wie man das exakt aufschreiben könnte und dann sagt, das trennt man jetzt nach schwarz und weiß, sodass dieser Gesetzentwurf in die Gruppe A – kein Volksentscheid – und jener haargenau in die Gruppe B fällt, zu dem es dann einen Volksentscheid gibt.

Ich finde aber schon, dass diese Diskussion angesichts der Tatsache, dass wir bisher noch überhaupt keine Verfassungsänderung dem Volk zur Entscheidung vorgelegt haben, angebracht ist. Das haben wir bisher nicht gemacht, und ich bin sehr dafür, dass wir das in Zukunft verstärkt tun. Gerade deswegen muss man darüber nachdenken, wann wir das tun und wann nicht. Das muss man nicht Kriterien nennen. Man muss auch keine Fantasie haben, dass das alles nicht so gelingt, dass man das vorher alles beschreiben kann, und dann kommen ganz andere politische Gegenstände, die dann nicht in die Kriterien hineinpassen.

Der Wille der Fraktion Bündnis 90/Grünen, den ich hier sehr gern vortrage, ist, dass wir das in Zukunft

öfter tun und dass wir uns Gedanken machen. Deswegen sind wir auch den Weg mitgegangen, heute die Regelungen zur Daseinsvorsorge hier so zu verabschieden, weil das ja schon ein Schritt in die Richtung ist: Bei der Veräußerung der Daseinsvorsorge legen wir den Volksentscheid vor.

(C)

Ich glaube aber – und das habe ich bei dem Kollegen Tschöpe eben auch gehört –, es kann und wird auch andere Punkte geben, die man dann eben auch dem Volk zur Entscheidung vorlegt. Welche Punkte das sind, finde ich sehr spannend, und darüber werden wir auch streiten. Manche werden sagen, das ist doch in Wirklichkeit eher Kinderkram, das müssen wir nicht vorlegen. Das haben wir ja schon bei einem Punkt erlebt, den wir hier auch schon einmal diskutiert haben. Das wird, glaube ich, sehr spannend.

Wenn aber alle bereit sind zu sagen, wir wollen das Volk mehr beteiligen, wenn das die Klammer um alle Anträge ist, die wir heute hier behandelt haben, dass wir das Volk mehr und auch direkt beteiligen wollen, ohne uns als Parlament – und da pflichte ich dem Kollegen Tschöpe bei – aus irgendeiner Verantwortung der parlamentarischen Demokratie zu stehlen, dann bin ich sehr froh, dass wir heute diese Entscheidungen treffen, und glaube, dass meine Vorhersage von vorhin, dass wir es heute mit einem außerordentlich guten Tag für die Bremische Demokratie zu tun haben, auch eintritt. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin für die CDU-Fraktion noch die Antwort auf die Frage schuldig, wie wir mit dem Koalitionsantrag zu den nationalen Volksentscheiden umgehen. Wir haben darüber – das sage ich ganz freimütig – sehr lange beraten, und ich glaube, ich kann für die CDU-Fraktion erklären, dass wir an dieser Stelle schon einen Veränderungsbedarf sehen.

Dazu muss man vorweg vielleicht sagen, dass das Wesen oder die Idee des Volksentscheids dem Grundgesetz ja nicht fremd ist. Wir haben im Artikel 146, in der Vorläufigkeitsregel des Grundgesetzes die Bestimmung, dass das Grundgesetz so lange gilt, bis sich das deutsche Volk in freier Wahl selbst eine Verfassung gibt. Im Jahr 1990 haben wir diesen Artikel angefasst, indem wir gesagt haben, dass es seit der Wiedervereinigung für ganz Deutschland gilt, aber trotzdem haben wir den Schritt nicht gemacht, den der Parlamentarische Rat damals vor Augen hatte, zu sagen, wir brauchen eigentlich nach der Geltung des Grundgesetzes mit seiner Vorläufigkeit irgendwann einmal eine deutsche Verfassung.

(A) Diese Debatte hat aktuell in dieser Woche, finde ich, eine völlig neue Schleife bekommen, wenn wir über die Frage sprechen, wie vereinbar eigentlich das, was wir in Europa miteinander verabreden, mit den Bestimmungen des Grundgesetzes ist. Diese Frage ist dem Verfassungsgericht schon öfter gestellt worden, aktuell wird sie ihm auch wieder gestellt, und wir werden uns sehr wahrscheinlich irgendwann mit der Frage beschäftigen müssen, ob das, was wir europapolitisch miteinander vereinbaren wollen, eigentlich noch der Geist und die Idee und vereinbar mit dem ist, was im Grundgesetz steht.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben wir 1990 auch nicht gemacht!)

Meine persönliche Auffassung ist, dass Herr Schäuble recht hat und wir irgendwann im Zuge der europäischen Einigung über eine neue deutsche Verfassung mit Kompetenzzuweisungen an Europa, den Bund und die Länder noch einmal werden sprechen müssen. Das ist meine feste Überzeugung. Das wäre für mich sicherlich auch der Anlass, darüber nachzudenken, mit welchem Gewicht wir genau das machen, was Herr Tschöpe beschrieben hat, nämlich was wir in unmittelbarer und mittelbarer Verfassungsgebung machen.

(B) Eine zweite Möglichkeit sieht das Grundgesetz in Artikel 29 vor, worauf wir Bremer sehr stolz sind, nämlich dass man uns nicht gegen unseren Willen abschaffen kann, sondern dafür auch die Zustimmung des Souveräns, nämlich des Volkes, braucht. Das Wesen des Volksentscheids ist dem Grundgesetz also nicht fremd, die Fragen sind nur: Wollen wir das gemeinsam ausweiten, und wenn ja, worauf? Dort signalisiere ich für die CDU-Bürgerschaftsfraktion zumindest eine Offenheit, darüber zu sprechen. Gleichwohl sollte uns natürlich auch die Erkenntnis leiten zu wissen, je weiter die Entscheidungen von der Betroffenheit der Menschen entfernt sind, desto schwieriger wird es, Volksentscheide durchzuführen. Das ist auch eine Erfahrung, die wir aus anderen europäischen Nachbarländern im Zuge der Frage der Ratifizierung der europäischen Verträge wissen, nämlich die Frage, wie komplex die Sachverhalte sind, die man vorlegt, und nach welchen Kriterien eigentlich entschieden wird. Wird in der Sache oder nach Stimmungslage entschieden?

Das sind alles Fragen, die für uns als CDU-Bürgerschaftsfraktion bis heute zumindest noch ungeklärt sind, und deswegen werden wir uns bei Ihrem Antrag enthalten. Ich signalisiere aber die Bereitschaft, in der Zukunft über die Frage, vielleicht in diesem Ausschuss oder auch woanders, noch einmal intensiv nachzudenken.

Lassen Sie mich etwas zu der Frage, was wir vorlegen und nicht vorlegen, sagen! Es wird schwer wer-

den, objektive Kriterien zu finden, das wird man auch gar nicht in die Verfassung hineinschreiben können. Mir würde schon reichen, wir hätten ein gewisses Grundverständnis dafür, und deswegen will ich für die CDU-Fraktion sagen, ich finde, wenn wir der Auffassung sind, dass die Legislaturperiode unseres eigenen Parlaments verlängert werden muss --. Wir als CDU haben gesagt, wir sind der Auffassung, dass wir da zurückhaltend sein sollten, solange es keine lebhaftige Begeisterung für eine unmittelbare Demokratie gibt. Wenn man es aber machen will, ist das aus meiner Sicht eine Entscheidung, die zwingend eines Volksentscheides bedarf. Die Dauer der Legislaturperiode ist ureigenstes Bestimmungsrecht des Souveräns, des Volkes, und der unmittelbaren Demokratie. Deswegen sind wir gut beraten, bei solch einer Frage auch entsprechend einen Volksentscheid durchzuführen.

(Beifall bei der CDU – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das können wir jetzt schon tun!)

Bei der Privatisierungsbremse ist es, glaube ich, ein Schlaglicht, das wir werfen. Natürlich ist richtig, was Sie sagen, dass wir im Übrigen bei den anderen Bestimmungen unserer Verfassung an vielen Stellen auch bestimmte verfassungsmäßige Garantien haben, die sich auch auf das wirtschaftliche Leben auswirken, das ist völlig klar. Genauso wie wir das Recht auf Wohnungen haben, haben wir das Recht auf Arbeit. Ich finde, das sollte man auch nicht aus der Landesverfassung streichen können, ohne das Volk zu befragen. Deswegen sage ich, allein zu fragen, in welcher Kategorie sich der Artikel befindet, den man ändern will, wird uns wahrscheinlich auch nicht leiten können, sondern es wird darum gehen, miteinander zu verabreden, was wir zum ersten Anlass nehmen wollen, einmal etwas vorzulegen.

Zur Privatisierungsbremse! Natürlich hat die Frage, was wir öffentlich und nicht öffentlich wahrnehmen oder was wir der privaten Wirtschaft überlassen, Verfassungsrang, das steht auch in unserer Landesverfassung. Ich finde aber bei der Frage, ob wir etwas privatisieren, rekommunalisieren, entstaatlichen oder in eine GmbH fügen, handelt es sich für mich nicht um eine Frage, die Verfassungsrang hat, sondern um eine Frage, die politisch zu beantworten ist.

Herr Tschöpe, ehrlicherweise hat die 25-prozentige Beteiligung privater Banken an der GEWOBA weder der Gesellschaft noch dem Wohnungsmarkt richtig geschadet. Im Gegenteil, wir hatten noch nie eine so prosperierende Gesellschaft mit der GEWOBA als überwiegend staatliches Wohnungsbauunternehmen wie nach der Beteiligung der Banken. Jetzt also zu sagen, jede Privatisierung ist Teufelszeug und führt ins Unglück und gefährdet die Bestimmung unserer Verfassung bei der Gewährung von Wohnungen, ist ein bisschen einfach, denn so ist es ja nun auch nicht.

(C)

(D)

(A) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sagt auch keiner!)

Deswegen sage ich, muss man es sich sehr genau anschauen. Der Zwischenerwerb der swb AG ist solch ein Teil. Ich finde, wenn man es will, darf es keine Einbahnstraße sein, dann muss auch für Rekommunalisierung der gleiche Maßstab gelten, und das Volk muss darüber entscheiden, ob es die vormals staatlichen Netze nach Privatisierung wieder in staatlicher Obhut haben will. Warum soll es also nur eine Einbahnstraße sein? Warum wollen Sie das Volk nur darüber entscheiden lassen, was nicht privatisiert oder privatisiert werden darf? Dann muss das Volk auch darüber entscheiden dürfen, was kommunalisiert und nicht kommunalisiert wird. Ich finde, das sind alles Punkte, über die man ganz in Ruhe miteinander in diesem Ausschuss sprechen muss.

Ich vermute einmal, dass Sie unseren Antrag, bei Verfassungsänderungen in Zukunft obligatorisch einen Volksentscheid herbeizuführen, heute nicht beschließen werden. Das ist meine persönliche Vermutung; ich bin davon enttäuscht, aber das heißt nicht, dass ich aufgebe, denn ich habe aus der Debatte den Eindruck, dass wir in dem Ausschuss zumindest darüber sprechen werden, wann wir in Zukunft einen solchen Schritt zu einem Volksentscheid bei Verfassungsänderungen gehen wollen. Das ist gegenüber dem jetzigen Zustand, wo wir es nie gemacht haben außer im Jahr 1994, aus meiner Sicht auch schon ein riesiger Fortschritt.

(B) Ich bin sehr dafür, dass wir in dem Ausschuss auch darüber nachdenken, ob wir das, worüber wir uns am Ende alles miteinander als Verfassungsänderung – mit welcher Mehrheit auch immer – verständigen, nicht zum Anlass nehmen, beispielsweise im Zusammenhang mit einer nationalen Wahl, dies einem ersten Volksentscheid zuzuleiten. Es kann sein, dass wir uns auf ein gemeinsames Paket verständigen oder dass wir zu Detailfragen unterschiedliche Auffassungen haben. Ich sage aber für die CDU-Bürgerschaftsfraktion: Das Ergebnis dieses Ausschusses kann der Auftakt sein, auch von uns aus die Initiative zu ergreifen, das Volk bei wesentlichen Verfassungsänderungen hier im Parlament in Zukunft nicht nur zu vertreten, sondern auch zu beteiligen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu zwei Punkten möchte ich noch einmal Stellung nehmen und es

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) vielleicht auch ein bisschen mit in die Debatte geben. Es gibt hier den Vorschlag, eine sogenannte Privatisierungsbremse in die Verfassung aufzunehmen. Ich selbst habe mich dabei ertappt, dass ich mich gefragt habe: Ist die Aufnahme von Bremsen in die Verfassung eigentlich etwas, das man machen sollte? Ich muss noch einmal darüber nachdenken, denn wir haben oft darüber diskutiert, inwieweit wir die Autonomie zukünftiger Parlamente blockieren. So sympathisch es mir ist, die Privatisierungsbremse aufzunehmen, finde ich, muss man auch noch einmal darüber nachdenken, ob man das nicht irgendwie anders lösen kann.

Was ich aber ganz schwierig finde, ist, dass sich diese Form von Privatisierungsbremse, wenn sie denn in die Verfassung kommt – wie gesagt, das finde ich sehr sympathisch –, auf Verkehrsleistungen, Leistungen der Abfall- und Abwasserentsorgung, Energie- und Wasserentsorgung und auf wirtschaftliche, verkehrliche und kulturelle Infrastruktur beschränkt. Warum in aller Welt sind Krankenhäuser oder gesundheitliche Versorgung nicht darin?

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Oder Banken!)

(D) Wir können uns gern auch die Banken oder den Verkauf von Sparkassen anschauen. Das sind zwei Kriterien, bei denen ich das Gefühl habe, erstens, da gibt es noch etwas zu verkaufen, und zweitens, möglicherweise steht es deswegen nicht darin, weil es noch etwas zu verkaufen gibt. Deswegen werbe ich noch einmal dafür: Wenn wir über eine sogenannte Privatisierungsbremse sprechen, also darüber, ob man ohne Volksentscheid relevantes öffentliches Eigentum verkaufen darf oder nicht, dann muss man auch ganze Dinge machen und darf nicht gezielt aus Gründen, die vielleicht darin liegen, dass es schwieriger wird, das umzusetzen, bestimmte Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge aus einem solchen Konzept herausnehmen. Das macht der vorliegende Antrag noch nicht, und er gibt Anlass zu Spekulationen, warum bestimmte Dinge nicht in dem Katalog sind.

Zweitens, Herr Tschöpe hat zu Recht gesagt, wir dürfen nicht so tun, als wäre das Parlament der unsaubere Teil der Demokratie und der Volksentscheid die reine Lehre der Demokratie. Wir wissen alle, dass es ganz ausdifferenzierte Dinge auch mit Volksentscheiden und bestimmten Formen von Populismus und Moden gibt. Das sind Kritiken, denen Volksentscheide auch ausgesetzt sind, damit müssen wir leben. Ich habe mich nur eines gefragt: Wenn wir darüber nachdenken, Kriterien zu entwickeln, wann man eine Verfassungsänderung einem Volksentscheid vorlegen muss, und wenn wir darüber nachdenken, dass wir selbst vielleicht – dieses Parlament – sagen, das ist eine Sache, die wir vorlegen oder auch nicht –. Wenn es stimmt, was Herr Tschöpe gesagt hat, dass Volks-

(A) entscheide und das Parlament gleichberechtigt sind, ist die Frage, an welcher Stelle das Volk eigentlich fordern kann, dass bestimmte Dinge als Volksentscheid vorgelegt werden.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Volksbegehren!)

Ich höre im Hintergrund immer Volksbegehren, aber dazu müssen sie ganz hohe Hürden überwinden. Sie müssen erst ein Volksbegehren anstoßen, um dann zu einem bestimmten Gegenstand einen Volksentscheid vorzubringen. Das hat hohe Hürden, aber wir können sagen, das eine machen wir als Volksentscheid, und das andere ist nicht so wichtig. Ich möchte einmal fragen, wie der Ausschuss darüber denkt und an welcher Stelle die Bürgerinnen und Bürger sagen können, das ist etwas, das wir unabhängig davon, wie wir dazu im Einzelnen stehen, als Volksentscheid vorlegen möchten. Das ist vielleicht eine Aufgabe, die man nicht lösen kann, aber ich möchte diese Anregung einbringen, weil ich finde, das Parlament und die direkte Demokratie sollten in diesen Fragen tatsächlich gleichberechtigt sein. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

(B) Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rupp, der Katalog der Privatisierungsbremse folgt nicht irgendwelchen willkürlichen Festsetzungen, sondern dem, was rechtlich aller Voraussicht nach zulässig ist. Die Begründung, warum wir die Unternehmen, die Sie aufgezählt haben – GEWOBA, BLG, BSAG und andere –, unter diesen Bremsschutz stellen, ist die, dass öffentliche Unternehmen auch und gerade einen Zugang ermöglichen. Das ist die Ausformung vom besonderen Staatsziel, und das ist leider – das betone ich hier noch einmal – anders in dem Bereich, der im SGB I bis XII geregelt ist. Der Bereich SGB I bis XII ist, sowohl was den Zugang als auch die Trägerstruktur angeht – das ist der gesamte Sozialbereich und Gesundheitsbereich –, bundesgesetzlich normiert. Darin steht etwas von Subsidiaritätsgebot, der Gewährleistungsverpflichtung der Gemeinden oder Landkreise, und all dies ist als vorrangiges Bundesrecht von uns nicht zu beeinflussen. Sie würden sich dann nur im Bereich der Vermögensverwaltung, was die Krankenhäuser angeht, bewegen.

Wenn wir einen solchen Verfassungsänderungsvorschlag machen, dann machen wir natürlich nur einen, der verfassungsrechtlich auch beständig ist. Vergleichbare Regelungen wie im SGB I bis XII gibt es für den Bereich der Infrastrukturleistung, der Ver- und Entsorgung und der Wohnungswirtschaft nicht. Zu Ihrer Beruhigung: Es geht rechtlich nicht. Das war Punkt eins.

Punkt zwei, um sich hier auch noch einmal deutlich zu positionieren, weil die nächste Frage ist: Ist das jetzt das Signal, dass Sie die Krankenhäuser privatisieren wollten? Nein, natürlich mitnichten! Das ist schlicht und ergreifend dem geschuldet, dass wir hier eine Verfassungsänderung, die verfassungsrechtlich zulässig ist, machen wollen. Zum Bereich Krankenhäuser hat sich die rot-grüne Koalition ganz klar auf den Weg gemacht, dass wir unter Beweis stellen wollen, dass ein kommunaler Krankenhausverbund auch überlebens- und konkurrenzfähig zu den privaten und freigemeinnützigen Krankenhäusern ist. Zu diesem Ziel stehen wir selbstverständlich auch weiterhin.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]:
Koste es, was es wolle!)

Ich bitte Sie, die gute Idee einer Privatisierungsbremse nicht dadurch zu diskreditieren, dass Sie sagen, darin steht aber nicht alles, und wie sieht das aus? Das ist sozusagen das Haar in der Suppe. Ich habe Ihnen erklärt, warum der Bereich Kliniken da leider nicht hineinfällt. KiTa Bremen fällt da leider auch nicht hinein. Wir können uns politisch vorstellen, sage ich ganz ehrlich, dass wir sie da gern hineinnehmen wollen, aber eine Verfassungsänderung muss auch rechtlich gehen. Also noch einmal ganz klar, die Verfassungsänderung hier ist die eine Sache, die rechtlich zu konstruiert ist. Ansonsten steht Rot-Grün selbstverständlich auch weiterhin zu den kommunalen Krankenhäusern. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die gemeinsame Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/443 in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Einführung einer Volksabstimmung bei Verfassungsänderungen, Drucksache 18/443, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die
Grünen)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

(C)

(D)

- (A) Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.
- Jetzt lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/516, Neufassung der Drucksache 18/445, in erster Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zur Erleichterung von Volksentscheiden und Volksbegehren, Drucksache 18/516, Neufassung der Drucksache 18/445, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- (Einstimmig)
- Nun lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/476 in erster Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen und des Gesetzes über das Verfahren beim Bürgerantrag, Drucksache 18/476, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (B) Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- (Einstimmig)
- Jetzt lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/506 in erster Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Keine Privatisierung ohne Volksentscheid, Drucksache 18/506, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- Zum Schluss lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/507 abstimmen.
- (C) Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/507 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?
- (CDU und Abg. T i m k e [BIW])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich unserem Mitarbeiter Herrn Osmers heute zu seinem 60. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche ausrichten!
- (Beifall)
- Seien Sie herzlich willkommen in diesem exklusiven Kreis!
- (Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: So exklusiv ist der nicht mehr!)
- (D)
- Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern**
- Antrag der Fraktion der CDU
vom 5. Juni 2012
(Drucksache 18/444)
1. Lesung
- Wir verbinden hiermit:
- Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Schuldenbremse einführen**
- Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 10. Juli 2012
(Drucksache 18/523)
1. Lesung
- Dazu als Vertreter des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert und Herr Bürgermeister Böhrnsen.
- Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlagen.
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
- Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

(A) Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mit leichtem Bedauern feststellen, dass die Begeisterung, die mich für diese Themen der Verfassung trägt, sich irgendwie nicht auf dem Besucherang des Parlaments widerspiegelt. Gleichwohl handelt es sich auch bei diesem Punkt um einen ganz substanziellen, der die Politik dieses Landes und künftiger Parlamente – natürlich vorbehaltlich der weiteren Beratung in dem nicht ständigen Ausschuss nach Artikel 125 – auch nachhaltig prägen wird. Auch hier reden wir über einen zweiten Versuch, da wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion den Antrag, die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufzunehmen, bereits einmal in der letzten Legislaturperiode gestellt haben. Dort wurde der Antrag abgelehnt. Heute erleben wir voraussichtlich, dass unser Antrag gar nicht erst abgestimmt wird, womit wir auch einverstanden sind, aber zumindest, dass die rot-grüne Koalition einen eigenen Antrag zur Änderung der Landesverfassung vorgelegt hat. Das kann ich aus meiner Sicht zumindest als einen Fortschritt bezeichnen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle bei dreimal fünf Minuten Redezeit am Anfang darüber reden, was uns miteinander eint, bevor ich darüber rede, was uns voneinander trennt! Es eint uns nach den vorliegenden Gesetzesinitiativen der Wille, das gesamtgesellschaftlich, auch durch Aufnahme in das Grundgesetz – mit Ausnahme der LINKEN – vereinbarte Neuverschuldungsverbot, das heißt, das Verbot, künftige Generationen mit den finanziellen Folgen heutiger Politik zu belasten, in den Verfassungsrang zu heben.

(B) Ich glaube, dass diese Verabredung richtig ist. Sie ist anstrengend für alle Beteiligten, aber sie ist im Hinblick auf das, was wir zurzeit in Europa bei anderen Mitgliedsländern erleben und auf das, woran wir uns selbst und unsere staatliche Verschuldungspolitik messen müssen, aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion die einzige logische Konsequenz. Wir müssen auf dem Weg bis zum Jahr 2019 und ab dem Jahr 2020 unsere öffentlichen Finanzen so gestalten, dass wir ohne neue Schulden auskommen.

(Beifall bei der CDU)

Der Weg dahin ist steinig und wird politisch in allen Ländern, im Bund, aber auch hier in Bremen sicherlich mit unterschiedlichen Schwerpunkten bewertet, aber ich glaube, der große Fortschritt zeigt sich darin, dass wir die Verständigung finden, dass wir auch in unsere Landesverfassung dieses generationengerechte Ziel miteinander verabreden aufnehmen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was trennt uns? Uns trennt, dass Sie dieses Neuverschuldungsverbot mit einer kleinen Kondition versehen wollen, und die heißt, es kann Einnahmesituationen unseres Landes geben, in denen wir gegen dieses

grundsätzliche Verbot zeitlich befristet verstoßen müssen. Wir glauben, dass dies sozusagen zwar nur eine kleine Tür ist, die aber eine große Wirkung erzeugen kann, und wir haben erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese Bestimmung.

Es handelt sich um die wortgleiche Formulierung dessen, was der Landtag von Rheinland-Pfalz in seiner Landesverfassung geändert hat. Ich möchte an dieser Stelle zu der Änderung in Rheinland-Pfalz, die wortgleich ist mit dem, was hier vorgelegt worden ist, nur die verfassungsrechtlichen Bedenken von Herrn Professor Dr. Gröpl – das ist der Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verfassungsrecht an der Universität in Saarbrücken – zitieren: „Gerechtfertigt wird diese Möglichkeit der Kreditaufnahme mit Strukturbrüchen, etwa durch Steuerrechtsänderungen oder zugunsten neuer gesamtstaatlicher Vorgaben mit erheblichem Finanzierungsbedarf auf der Ausgabenseite, auf die das Land keinen unmittelbaren gesetzgeberischen Einfluss habe.“ Dann heißt es weiter: „Entgegen der Ansicht der Gesetzesbegründung wird eine Kreditaufnahme des Landes unter solchen Bedingungen durch Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz neue Fassung gerade nicht zugelassen, wie sich bereits eindeutig aus dem Wortlaut von Satz 5 dieser Vorschrift ergibt.“

Wir sagen: Recht hat er! Der Verfassungsgeber des Grundgesetzes hat in Artikel 109 abschließend geregelt, wann und unter welchen Voraussetzungen Bund und Länder gegen das Neuverschuldungsverbot verstoßen können. Unabhängig von dieser rechtlichen Frage sind wir auch politisch der Auffassung, dass das der falsche Weg ist, und ich zitiere erneut Professor Dr. Gröpl: „Abgesehen davon scheint die Ausnahmeklausel“ – die auch hier beschlossen werden soll – „den Geist des Schuldenmachens der vergangenen Jahrzehnte zu atmen. Die Verantwortung für geringere Einnahmen und höhere Ausgaben von Ländern und Kommunen wird ‚dem bösen Bund‘ zugeschoben. Zukünftig sollen sich die Länder stattdessen darauf besinnen, Finanzlasten, die ihnen vom Bund oktroyiert zu werden drohen, über den Bundesrat zu verhindern. Die Möglichkeiten dazu haben sie sowohl auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmenseite.“

Dieser Auffassung kann ich mich für die CDU-Bürgerschaftsfraktion nur nachhaltig anschließen. Es wird uns aber als Bundesland Bremen nur gelingen, den anstrengenden Weg zur Konsolidierung unserer öffentlichen Haushalte und die Einhaltung der noch zu verabschiedenden Schuldenbremse auch tatsächlich einzuhalten, wenn wir mit stabilen, möglichst steigenden Einnahmen rechnen können. Ja, und das ist nicht nur von uns abhängig, sondern sicherlich auch von der Gesetzgebung des Bundes einschließlich der Beratung des Bundesrats, aber genau hierfür sieht unsere Verfassung entsprechende Regelungen vor, dafür sitzen drei Vertreter Bremens im Bundesrat, und dafür dürfen wir in der Länderkammer über solche Gesetzesinitiativen mitbestimmen und mitregeln.

(C)

(D)

- (A) (Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Drei! Aber manchmal nicht genug! – Bürgermeister B ö h r n s e n: Wir hätten gern 30! – Vizepräsident R a v e n s über- nimmt den Vorsitz.)

Genau, manchmal nicht genug!

Ich will damit sagen: Ich freue mich, dass wir es am Ende des Beratungsprozesses sehr wahrscheinlich schaffen werden, ein Neuverschuldungsverbot auch in unsere Bremer Landesverfassung aufzunehmen. Das ist politisch und inhaltlich richtig. Es ist natürlich auch das richtige Signal an den Bund zu sagen, wir meinen es ernst mit unserem Konsolidierungskurs, aber ich glaube, wir werden uns über den Weg, die Modalitäten und die Konditionen auch in dieser Frage in dem Ausschuss noch auf sachlicher Basis austauschen. Ich freue mich auf die Beratungen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

- (B) Abg. **Liess** (SPD *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Röwekamp hat dankenswerterweise völlig zu Recht schon die Gemeinsamkeiten betont. Auch uns als Koalition geht es darum, das Neuverschuldungsverbot in der Verfassung zu verankern, es geht uns allerdings auch darum, dass wir auch die Regelung des Artikels 109 des Grundgesetzes, dass in bestimmten Ausnahme- und Not-situationen auch Kredite aufgenommen werden können, in einem solchen Entwurf betonen.

Es ist schon ausgeführt worden, dass seitens der CDU die Gefahr gesehen wird, es würde eine Tür aufgemacht werden, um zu alten Zeiten der, jetzt hätte ich beinahe gesagt, hemmungslosen Verschuldungs-politik zu kommen. So, denke ich, war das aber nicht gemeint, schließlich haben Sie hier auch zwölf Jah-re mitregiert. Hier soll eine Kontrolle hinsichtlich der Schuldenaufnahme kommen, mit dem Ziel, dass wir es insgesamt gar nicht mehr nötig haben.

Es ist klar, dass wir für den Zeitraum bis zum Jahr 2019 – das ist im Grundgesetz auch so festgeschrie-ben – hiervon abweichen müssen. Wir haben im Rah-men des Konsolidierungspfades selbstverständlich andere Möglichkeiten – die brauchen wir auch –, um das Ziel überhaupt erreichen zu können. Wir brau-chen auch – und das ist unterschiedlich zu dem, was die CDU vorgelegt hat – in der Tat die Gewährlei-stung, wenn uns Einnahmen und Ausgaben, ohne dass wir sie beeinflussen können, wegbrechen und wir dann keine Handlungsoptionen haben. Wir halten

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C) es nicht für richtig, dass wir uns in die Situation begeben, vollständig abhängig von den Entscheidungen anderer zu sein, sondern dass es uns möglich und erlaubt sein muss, für Dinge, die wir selbst nicht verantworten können, auch die entsprechenden Gegenmaßnahmen zu treffen. Das heißt nicht, und so steht es auch nicht in dem Gesetzentwurf, dass wir hier eine dauerhafte Verschuldung machen wollen, sondern es geht um eine vorübergehende Verschuldung, die auch mit Tilgungsplänen abgetragen werden muss. Insofern finde ich das auch korrekt und richtig.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube aber auch, dass dies genau der Punkt ist, über den geredet werden muss, über den wir uns auch sachlich austauschen müssen und für den wir uns, meine ich, auch Sachverstand holen müssen. Das wird der Ausschuss nicht allein können, die Frage ist insgesamt schwierig genug. Das politische Ziel für uns habe ich benannt: Wir möchten, dass wir insbesondere noch eine Handlungsfähigkeit be-halten!

Ich möchte noch darauf hinweisen – vielleicht habe ich den Vorschlag der CDU-Fraktion auch nicht richtig verstanden –, wir möchten auch noch die Gesellschaften mit einbeziehen, an denen das Land Bremen maßgeblich beteiligt ist. Das hatte ich so bei Ihnen nicht gefunden, aber ich glaube, in diesen Punkten kann man auch Einigkeit erzielen.

(D) Wichtig erscheint uns auch, dass wir – was eigentlich auch durchaus eine Selbstverständlichkeit ist – den Senat bitten, auch die Einnahmeposition beim Bund zu vertreten und dafür zu sorgen, dass wir hier nicht von wegbrechenden Einnahmen reden. Selbst wenn Bremen von einigen Programmen, die diese Bundes-regierung gemacht hat, profitiert, wissen wir, dass wir in den letzten Jahrzehnten bei Bundesgesetzgebun-gen stets Geld verloren haben; das hat uns sehr viel Geld gekostet. Insofern ist es wichtig, dass wir auch dort eine Verlässlichkeit bekommen und der Senat sich weiterhin dafür einsetzt, dass wir eine gesicherte Einnahmesituation haben.

Wir werden also vom Verfahren her so vorgehen, dass wir nicht den CDU-Antrag, sondern unseren An-trag beschließen werden, wir legen aber Wert da-rauf, dass der Antrag der CDU mit in die Beratun-gen des Ausschusses nach Paragraf 125 eingeht. Auch ich freue mich auf die Diskussion und hoffe, dass wir sie sachgerecht und an der Sache orientiert führen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

(A) Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte heute einmal mit einem boshaften Bonmot des großen Nationalökonom Joseph Schumpeter beginnen, das ist schon eine Weile her, aber deswegen nicht verkehrt. „Ein Mops“, sagt er, „wird sich eher eine Wurstkollektion zulegen, als dass ein parlamentarisch regierter Staat Steuergelder auf die hohe Kante legt.“ In der Tat wurde eine solche Wurstkollektion noch nirgends gefunden, und die allermeisten Staaten haben in den vergangenen Jahrzehnten nicht Steuergelder, sondern im Gegenteil Schulden angehäuft, und zwar vielfach in einem Ausmaß, dass die Gemeinwesen in ihrer Handlungsfähigkeit heute bedroht und verletzbar geworden sind. Es findet auch eine gewaltige Vermögensumverteilung über Zinszahlungen statt.

Wir sind der festen Überzeugung, dass nur ein grundsätzliches Umdenken da herausführen kann, wenn Sie nicht Katastrophen oder eine starke Inflation wollen. Das will, glaube ich, niemand von uns. Dazu braucht der Haushaltsgesetzgeber, das Parlament, eine Selbstbindung. Das ist der Kern dessen, worum sich die Diskussion seit drei Jahren in Deutschland und inzwischen auch in ganz Europa dreht. Dazu brauchen wir – siehe Herrn Schumpeter – eine Selbstbindung, die wir mit dem Grundgesetz haben.

(B) Heute reden wir darüber, wie wir sie ab dem Jahr 2020 auch in Bremen verankern und ausgestalten, denn der Weg bis dahin ist festgelegt. Wir haben die Verwaltungsvereinbarung in die Landeshaushaltsordnung aufgenommen, und wir haben das Urteil des Staatsgerichtshofs gegen die Klage der CDU und der FDP, in dem er noch einmal bestätigt hat, dass diese – wie hat er es gesagt? – ungeschriebene Ausnahmebefugnis, die jetzt durch unsere extreme Haushaltsnotlage eingetreten ist, unsere geltende Landesverfassung bis zum Jahr 2019/2020 überwölbt. Ob wir diese Selbstbindung einhalten, ist allerdings eine Frage, die sich Jahr für Jahr in den Haushaltsbeschlüssen beweisen wird.

Offen ist jetzt – und ich finde, das ist jetzt ist auch ein richtiger Zeitpunkt –, wie wir das ausgestalten. Die CDU hat ihren Antrag aus dem Jahr 2010 wieder aufgenommen, wir haben einen eigenen vorgelegt, und ich glaube, dass schon aus den Beiträgen bis jetzt deutlich geworden ist, dass wir in vielen Punkten übereinstimmen und auch Details klären werden können, die noch unterschiedlich sind. Ich sage Ihnen auch gern zu, dass Ihre Vorschläge mit der heutigen Abstimmung keineswegs vom Tisch sind.

Gemeinsam sind den Vorschlägen die Bestimmungen des Grundgesetzes, die auch unmittelbar für uns gelten, und da sind Ausnahmen formuliert. Eine Ausnahme ist ein Konjunkturabschwung, das heißt, wir müssen und wollen auch nicht krisenverschärfend in die Krise hineinsparen. Das ist sozusagen der klassische Standpunkt von Keynes, der sich da wiederfindet, aber – das sage ich auch – es ist der ganze Key-

(C) nes, also auch der Teil, der oft vergessen worden ist, dass man es nämlich in dem anderen Konjunkturzyklus wieder zurückführen muss. Das haben wir – wir alle gemeinsam, das muss man doch klar sagen – in den letzten 40 bis 50 Jahren eben nicht getan.

Ausnahmen sollen, so unser Vorschlag, außerdem möglich sein bei Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen oder – und das ist der strittige Punkt – bei einer auf höchstens vier Jahre befristeten Anpassung an eine strukturelle, auf Rechtsvorschriften beruhende und dem Land nicht zurechenbare Änderung der Einnahme- oder Ausgabesituation. Da ist die Frage, ob wir mit drei Stimmen im Bundesrat wirklich so Einfluss nehmen können, dass wir uns diese Situation zurechnen müssen. Das glaube ich nicht! Herr Kollege Liess hat schon gesagt, dass wir das nur vorübergehend wollen. Wir haben damit die Anregung aus Rheinland-Pfalz aufgegriffen. Die Gründe sind einfach unsere sehr geringe Steuerautonomie als Land und unsere Abhängigkeit von steuerpolitischen Beschlüssen des Bundes.

Der Wissenschaftliche Dienst, Herr Kollege Röwekamp, hat in Mainz geprüft, ob diese ausdrückliche Ausnahmebestimmung vom Grundgesetz gedeckt ist, und ist zu der Auffassung gelangt: Ja, es handelt sich um einen speziellen Sachverhalt der außergewöhnlichen Notlage nach Artikel 109 Grundgesetz! Ich gebe zu, dass man daraus auch den Umkehrschluss ziehen kann, wenn man der Auffassung ist, dass es durch das Grundgesetz gedeckt ist, muss man es nicht neu hineinschreiben. Unsere Auffassung ist aber, dass wir es ausdrücklich formulieren sollten, damit es bei einer möglichen Anwendung dann nicht zu einem grundsätzlichen Streit kommt. Das ist das, womit wir hineingehen, aber wir werden dies – auch das hat der Kollege Liess schon gesagt – in den Ausschussberatungen überprüfen und auch überprüfen lassen.

(D) Über diese Offenheit sind wir uns in der Koalition einig, und sie schließt, wie gesagt, auch die Vorschläge der anderen Fraktionen mit ein. Diese und vor allem die vorige Debatte haben dem Ausschuss, den wir nachher einsetzen werden, eine ordentliche Arbeit aufgebürdet. Ich freue mich sehr auf die Beratungen in dem Ausschuss. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dr. Kuhn, wir waren in diesem Parlament in einer Frage, meine ich, schon ein bisschen weiter, und irgendwie habe ich das Ge-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) fühl, dass Sie mit Ihrem Zitat einen Rückfall provoziert haben. Wir waren uns eigentlich darüber einig, dass der wesentliche Teil dessen, was sich in Bremen an Schulden angehäuft hat, nicht dadurch zustande gekommen ist, dass irgendein Mops sich dick und rund gefressen und sich eine Wurstkollektion zugelegt hat.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, eben nicht!)

Wir sind uns darüber einig, dass diese Schulden im Wesentlichen dadurch zustande gekommen sind, dass in Bremen in den letzten 20 Jahren notwendige Ausgaben getätigt worden sind und nicht in irgendeiner Weise ein rauschendes Fest gefeiert worden ist. Man hat immer versucht, die staatlichen Aufgaben zu lösen, und Bremen versucht seit ungefähr 20 Jahren, gegen die weitere Verschuldung anzuspargen, was viele Probleme in diesem Land erst erzeugt hat. Wenn man dann mit Möpsen und Würsten kommt, verliert man in dieser Frage selbst wieder den Boden unter den Füßen, das finde ich nicht in Ordnung!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wissen auch, wenn man die vorliegenden Finanzberichte sieht, dass die hohen Schulden dadurch zustande gekommen sind, dass immer dann, wenn in Bremen investiert wurde und versucht worden ist, die Wirtschaft auf unterschiedlichen Wegen zu stärken, was auch nachweislich ein Stück weit gelungen ist, wenn man die Statistik und die Entwicklung sieht –. Es ist eben auch klar, dass die Ursache für diese Form von Verschuldung nicht eine überbordende Ausgabepolitik ist, sondern in aller Regel sind es Steuergeschenke auf Bundesebene. Das ist wahr, das lässt sich statistisch nachweisen, in den letzten 20 Jahren war es so.

(B)

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wieso, hat der Bund zu viele Schulden gemacht? Das verstehe ich jetzt nicht!)

Wenn man sagt, wir haben jetzt ein großes Problem mit diesen Schulden und müssen es lösen, dann sagt man, jetzt müssen wir noch mehr als vorher gegen Steuergeschenke auf Bundesebene ankürzen. Wir wissen alle, dass das nicht funktioniert. Wir spüren heute schon, dass selbst die Konsolidierungsvereinbarungen mit dem Bund, die wir oder die Sie eingegangen sind, Gefahr laufen zu scheitern.

Selbst wenn Sie auf dem Papier rechnerisch hinkommen, wissen Sie auch, dass Sie mit jedem Haushaltsjahr in irgendeiner Weise die Probleme in diesem Land verschärfen und nicht lösen. Deswegen ist überbordendes Schuldenmachen und nicht dafür zu sorgen, dass öffentliche Ausgaben durch Einnahmen gedeckt sind, ein riesiger politischer Fehler. Es ist genauso ein Fehler, jetzt so zu tun, als müsste man nur

beschließen, einfach keine Schulden mehr zu machen, und schon gibt es keine Probleme mehr. Die Schuldenbremse ist genauso falsch, wie Schulden zu machen.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen gibt es meines Erachtens und nach Auffassung meiner Fraktion überhaupt keine Not, irgendeine Form von Schuldenbremse in die Landesverfassung zu schreiben. Es gibt einen Konsolidierungspfad, wenn man diesen politischen Weg unbedingt gehen will.

Wir haben eine sehr umstrittene Entscheidung, die Schuldenbremse ins Grundgesetz aufzunehmen. Wir wissen in diesem Haus alle, dass es auch interessante Debatten darüber gibt, inwieweit dieser Teil des Grundgesetzes anderen Teilen entgegensteht. Die Themen Haushaltsautonomie und Sozialstaatsgebot haben wir hier schon diskutiert!

Jetzt zu sagen, wir schreiben das eben auch in unsere Verfassung, ist vollständig unverständlich. Was für eine Form von Not gibt es, das zu tun? Es gibt Vereinbarungen, die wir haben, man kann dem Konsolidierungspfad folgen, wenn man ihn hervorragend findet, man kann sagen, wir haben die Schuldenbremse im Bund, das reicht. Jetzt etwas in die Landesverfassung aufzunehmen, das dies für künftige Generationen festschreibt, halte ich für einen Fehler.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja der Zweck daran! Genau das!)

(D)

Sie wollen die Neuverschuldung verbieten, weil das in der Vergangenheit Ihrer Meinung nach dazu geführt hat, dass es zu viele Schulden gibt. Sie wollen aber auch verbieten, dass dieses Land Investitionen tätigt, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass es nicht ganz so schlimm gekommen ist wie anderswo. Infrastrukturinvestitionen bis hin zum umstrittenen Space Park, wie sie in den letzten zwölf Jahren hier gemacht worden sind, sind dann nicht mehr möglich. Dann sagen Sie, in Ordnung, dann geht es eben nicht mehr.

Dann ist es aber auch nicht mehr möglich, in die Infrastruktur oder den ökologischen Umbau zu investieren, also Investitionen, bei denen völlig klar ist, dass sie auf lange Sicht eine gesellschaftliche Rendite bieten. So etwas zu verbieten, ist schlicht Unsinn und legt einem Fesseln an, weil man selbst nicht mehr den Mut hat, die eigenen politischen Entscheidungen anderswo zu verantworten. Deswegen finde ich diese Form von Schuldenbremse nicht richtig, und natürlich werden wir dem nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt Ausnahmetatbestände: außergewöhnliche Notsituationen, Naturkatastrophen und Ähnliches! Ich

(A) habe einmal eine Frage: Was ist eigentlich mit den gewöhnlichen Notsituationen? Wir haben in Bremen eine ganze Menge gewöhnlicher Notsituationen, die wir unter Umständen an der einen oder anderen Stelle aus Notwehr, wegen mangelnder und zurückgehender Einnahmen auch durch Schulden lösen müssen. Dieser Frage entziehen Sie sich, weil Sie sagen, in Zukunft ist das verboten. Wir brauchen nicht mehr darüber nachzudenken, ob wir möglicherweise sinnvolle Investitionen in dieses Land auch mit Krediten finanzieren oder nicht, denn Sie wollen es schlicht verbieten. Es gibt keinen vernünftigen Grund, diese Schuldenbremse zu beschließen, und es gibt erst recht keinen vernünftigen Grund, sie überhaupt in die Verfassung aufzunehmen. Es ist mir völlig unverständlich, warum wir diese Debatte hier führen, und ich bin sehr dafür, dass wir es einfach sein lassen

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ihre Rede bestärkt mich sehr darin!)

und diese Form der Schuldenbremse nicht in die Landesverfassung aufnehmen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

(B) (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Jetzt erst recht!)

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihr Beitrag, Herr Rupp, verleitet mich dazu, noch kurz etwas zu sagen. Ich finde es schon beeindruckend, dass Sie auf der einen Seite mit dem Urteil des Staatsgerichtshofs argumentieren, aber auf der anderen Seite das, was der Staatsgerichtshof gesagt hat, nicht zur Kenntnis nehmen. Der Staatsgerichtshof hat deutlich gesagt: Gerade weil die grundgesetzliche Schuldenbremse gilt und es die Vereinbarung mit dem Stabilitätsrat gibt, sollen hier bestimmte Wege begangen werden.

Daher, denke ich, führt auch in der rechtlichen Situation kein Weg daran vorbei, dass dieser Weg jetzt auch gegangen werden muss. Im Übrigen entspricht die Äußerung, die Sie getätigt haben, dem, was man an anderer Stelle in der Presse bei den Kritikern der Schuldenbremse hat lesen können, nämlich dass die Schuldenbremse eine Zukunftsbremse sei.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Ja, natürlich!)

Genau, Sie bestätigen es jetzt auch noch einmal! Herr Rupp, dann sollten Sie sich aber bitte den Bremer Haushalt noch einmal anschauen und sich fragen, ob die Schuldenbremse wirklich eine Bremse ist, oder

*) Vom Redner nicht überprüft.

ob nicht die hohen Zinslasten die Bremse sind, die die Handlungsfähigkeit des Staates einschränken, (C)

(Beifall bei der SPD)

und dass jeder Weg, der dazu führen kann, die Zinsen zu senken und die Handlungsfähigkeit herzustellen, im Übrigen – da sind wir uns ja einig – mit Steuererhöhungen verbunden ist und dazu beiträgt, die Situation in Bremen zu stabilisieren.

In einem Punkt gebe ich Ihnen durchaus recht, denn die Schuldenbremse ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist auch für unser Bundesland Bremen die Altschuldenproblematik. Wenn wir im Jahr 2020 dazu kommen, keine Kredite, keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, werden wir noch immer das große Problem der Altschulden haben. Das ist die andere Seite der Medaille und die andere Baustelle, an der gearbeitet werden muss.

Dazu hat, wie ich finde, der Bürgermeister von Hamburg einen klugen Vorschlag unterbreitet, über den man zumindest einmal befinden sollte. Das ist der zweite Punkt, der geregelt werden muss, damit wir in Bremen insgesamt in eine gesicherte Zukunft gehen können. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp. (D)

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Liess, selbstverständlich finde ich es nicht richtig, dass die öffentliche Hand Zinsen in der Höhe an Banken bezahlt. Ich finde es aber auch nicht richtig, und es wird künftigen Generationen auch nicht gerecht, wenn wir ihnen gesellschaftliche Verhältnisse aufbürden, die man mit Geld nicht mehr reparieren kann. Deswegen stelle ich diese Form von sozialen Schulden und Zinsen, die künftige Generationen zu bezahlen haben, über fiskalische Zinsen und Schulden, weil man diese in der Tat durch Einnahmeerhöhungen bezahlen kann. Aufgrund dessen finde ich es nicht richtig, dass man diese Sachen gegeneinanderstellt, denn natürlich bedeutet es ein Problem. Die Schuldenbremse löst dieses Problem auch noch nicht, das haben Sie gerade richtigerweise gesagt. Trotz Konsolidierungspfad und Neuverschuldungsverbot werden wir – bis irgendwann im Jahr 2050 oder 2060 diese Schulden abgetragen sind, wenn wir Glück haben – Zinsen bezahlen.

In der Tat, der einzige Weg, diese Zinsen nicht mehr zu bezahlen, ist, eine Altschuldenregelung zu finden und so etwas wie Eurobonds zu organisieren und die Möglichkeit zu schaffen umzuschulden und mögli-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) cherweise günstigere Zinsen zu erwirken. Das ist der vernünftige Weg, uns von diesem Problem zu befreien. Damit lösen wir noch nicht die andere Seite der Medaille, nämlich die Probleme, die wir bekommen, wenn wir eine Schuldenbremse praktizieren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident! Vielen Dank für die letzten Bemerkungen, Kollege Rupp, weil sie genau zeigen, was eigentlich das Wesen dieser Verschuldungspolitik ist, dass wir in den letzten zehn bis 20 Jahren und auch davor Schulden gemacht haben, dass aber Menschen, die im Jahr 2040 aufwachsen, leben, Verantwortung tragen, diese noch abtragen müssen. Genau das ist das Problem. Wenn wir Ihnen folgen würden, würden wir die Lasten ja immer noch erhöhen, das ist doch das Problem!

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Dann wären die Schulden bis 2030 bezahlt!)

Wir müssen doch irgendwann aus dieser Spirale herauskommen. Genau das ist das Problem, dass eine Generation Schulden aufnimmt, und die andere muss sie bezahlen. Dieses Problem haben wir jetzt schon, und das würden wir nach Ihrem Weg noch verstärken.

(B)

Eine Sache, die sicherlich in der Debatte und auch hier eine Rolle spielen wird, möchte ich noch gern erwähnen, nämlich den Zusammenhang der Schuldenbremse mit der Einnahmesicherung. Da sind wir uns ja weitgehend einig, auch, was die Steuerpolitik und die Zukunft angeht. Wir wollen einen neuen Artikel 131 c aufnehmen, damit wir sicher sein können, dass wenigstens von der Verfassungslage her zukünftige Regierungen, Parlamente daran gebunden sind, auch für die Einnahmesicherung zu sorgen. Er soll den Wortlaut haben: „Zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß Artikel 131 a“, und so weiter, das ist diese neue Schuldenbremse, „wirken Bürgerschaft und Senat auf eine aufgabengerechte Finanzausstattung des Landes hin. Der Senat ist verpflichtet, bei seiner Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung und in Angelegenheiten der Europäischen Union sein Handeln am Ziel der Einnahmesicherung auszurichten.“

Das ist eine Selbstbindung. Auch dies ist eine Selbstbindung in die andere Richtung, dass wir uns in die Lage versetzen, je nachdem, was wir dazu beitragen können, Einnahmen so zu generieren, dass die Aufgaben des Staates wahrgenommen werden können. Das gehört beides zusammen. Dieser Teil ist sicherlich schwierig, aber, ich glaube, wenn ich es richtig beobachtet habe, hat die Diskussion um die Verschuldung und ihre Gefahren auch mit dazu beigetragen,

dass eine Partei wie die FDP, die allein das Thema hatte, Steuern zu senken, in der öffentlichen Meinung so isoliert worden ist, dass eigentlich niemand, glaube ich, zur nächsten Bundestagswahl ernsthaft mit dem Programm antreten wird, im großen Maßstab Steuern zu senken; im Gegenteil, große Parteien treten mit dem Versprechen an, wir werden Steuereinnahmen erhöhen, und dafür werden sie gewählt, weil die Bürger das inzwischen einsehen. Auch zwischen diesen Punkten gibt es einen inneren Zusammenhang. Deswegen wollen wir diesen neuen Artikel 131 c aufnehmen, damit wir auch selbst unsere Bindung an diese Politik deutlich machen. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Kuhn, ich halte Ihrer Fraktion zugute, dass sie nicht neun Milliarden Euro Sanierungsbeihilfe aus den Neunzigerjahren in sinnlose Projekte versenkt hat, das muss ich vorweg sagen. Was Sie aber hier jetzt für die zukünftigen Generationen entwickelt haben, ist ja faktisch schon längst vorhanden. Im Grunde hat ja – unabhängig von diesem Versenken von neun Milliarden Euro Sanierungsbeihilfe der Großen Koalition – auch die Große Koalition schon die Ausgaben für öffentliche Leistungen gesenkt. Die Neuverschuldung ist aber nicht gesunken, sie hat stetig zugenommen und nimmt auch jetzt noch zu. Wir haben kein Problem der nächsten Generation. Es waren gestern nicht 1 800 Leute auf dem Marktplatz, weil wir hier eine Situation haben, dass die öffentlichen Bereiche üppig ausgestattet waren, das sind sie nämlich nicht. Da muss man doch einmal schauen!

(D)

Wir haben im Moment keine steigenden Einnahmen. Wir wissen auch noch nicht, ob und zu welcher Zeit wir sie nach einem Regierungswechsel im Bund haben werden. Wir haben eventuell durch die europaweite Einführung der Schuldenbremse eine Lage, bei der deutsche und auch bremsische große Arbeitgeber in eine Situation geraten können, wo sie einer Rezession gegenüberstehen, weil sie nämlich überwiegend in das europäische Ausland exportieren, wo dann aber vielleicht auch nicht mehr die Mittel zur Verfügung stehen, deutsche Waren zu importieren. Das heißt, wir haben vielleicht sogar real die Gefahr sinkender Einnahmen.

Sie haben das in Ihrer Schuldenbremse ja moderat mit hineingenommen, das ist ja auch der große Unterschied zu dem Vorschlag der CDU, das gestehe ich Ihnen auch zu, aber ich glaube, dass der Weg zu sagen, wir verweisen auf die zukünftigen Gene-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) rationen, jetzt akut ein paar Generationen – zumindest drei Generationen von Schülern und auch einige Generationen von Menschen, die von fehlender Ausstattung der Polizei und Feuerwehr betroffen sind – einfach auf der Strecke lässt. Das ist der Grund, weshalb wir sagen, das ist ein falscher Weg, und so funktioniert es nicht. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Vogt, man kann ja über die Frage, wie man Einnahmen und Ausgaben in einem Gemeinwesen auf die gleiche Höhe bringt, unterschiedlicher Auffassung sein. Da leistet Ihre Partei auch immer viele Beispiele: Vermögenssteuer, Sonderabgabe hier und Sonderabgabe da! Dass Sie zumindest bei Teilen der Bevölkerung an der Einnahmenschraube kräftig nach oben drehen wollen, ist doch klar.

Die Frage ist aber doch ehrlicherweise nicht, wie viele Einnahmen wir generieren können, um unsere Ausgaben in den Griff zu bekommen, sondern die Frage, über die wir heute diskutieren, ist, wollen wir es in Zukunft zulassen, dass wir laufende Ausgaben über Schulden finanzieren. Die SPD, die CDU und die Grünen sagen, wenn auch mit Nuancen, nein, wir wollen das in Zukunft nicht mehr, weil es uns in Deutschland, in Europa, auch in Bremen in ein Dilemma geführt hat, aus dem wir wahrscheinlich nur mit großer Anstrengung und in Bremen nicht einmal mehr aus eigener Kraft wieder herauskommen. Das ist ja die Wahrheit.

Jetzt sagen Sie, Nein, ich will das nicht, aber Sie sagen überhaupt nicht, was Ihre Alternative ist.

(Zuruf des Abg. R u p p [DIE LINKE])

Wenn die Alternative wirklich ist, immer weiter nur neue Schulden zu machen,

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Nein!)

dann ist das ehrlicherweise, Frau Vogt, ein System, das schon an sich nicht funktionieren kann und an dem Staaten ja auch schon kaputtgegangen sind.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Wir haben doch schon Alternativen vorgeschlagen!)

Die unbegrenzte Schuldenmacherei ist doch nicht die Alternative zu dem, was wir vorschlagen. Wenn Sie das ernst meinen, was Sie sagen, nämlich dass Sie das durch steigende Einnahmen sichern wollen, weil wir einige Teile der Bevölkerung in besonderer Weise schröpfen wollen, dann ist es ja in Ordnung,

dann treten Sie mit uns in den politischen Wettbewerb ein, um zu sehen, ob das der richtige Weg ist. Selbst nach Ihrem Weg haben Sie dann aber doch am Ende so viele Einnahmen, dass Sie die Ausgaben auch tragen können. Ehrlicherweise ist es ja nicht überall so wie in Bremen. Teilweise funktioniert es ja mittlerweile langsam auch in Deutschland, sodass zumindest die Geberländer in der Lage sind, ohne neue Schulden bei ausreichenden Einnahmen und ohne Sonderbelastungen auszukommen. Es ist doch nicht völlig ausgeschlossen, dass ein System so funktioniert. Ihr Weg zu sagen, wir können unbegrenzt, unbefristet auf Dauer immer wieder neue Schulden machen, belastet aber nicht nur künftige Generationen, sondern fährt uns ehrlicherweise gesamtstaatlich völlig an die Wand, weil er vollkommen alternativlos ist.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Wer Schulden gemacht hat, das waren doch Sie!)

Er sagt an keiner Stelle, wer die Schulden, die Sie machen wollen, denn überhaupt tilgen soll. Das ist ehrlicherweise eine typische linke Auffassung. Sie sitzen hier seit fünf Jahren im Parlament, und Ihre ewige Litanei ist: Wir machen zusätzliche Versprechungen, und die finanzieren wir ausschließlich über Schulden. Bezahlen, Frau Vogt, dürfen dann die anderen, die künftigen Generationen, die Kinder von heute und die künftigen Politiker.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Wir dürfen doch gerade für Ihre Politik bezahlen!)

Das ist so scheinheilig, finde ich, dass Sie damit ehrlicherweise in den politischen Wettstreit eintreten müssen. Auch nach Ihrer Argumentation, dass wir mehr Einnahmen brauchen, brauchen wir auf jeden Fall ein Neuverschuldungsverbot und eine Schuldenbremse, alles andere ist wirklich grober Schwachsinn.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schuldenbremse steht im Grundgesetz, ob oder wie sehr umstritten sie sein mag, bleibt dahingestellt. Fakt ist, dass sie mit einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat zustande gekommen ist, sonst gäbe es sie gar nicht. Sie tut das, was ich uneingeschränkt richtig finde, sie verstopft nämlich für uns alle, Politikerinnen und Politiker und Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, den bequemsten Ausweg,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Den Mops!)

(C)

(D)

(A) die Flucht in die Kreditaufnahme. Stattdessen werden wir nun gezwungen sein, Reformen zu tätigen, ausreichend Steuern zu erheben, Interessen abzuwägen, Verteilungsfragen zu diskutieren, schlicht und einfach das zu tun, wofür wir gewählt worden sind, nämlich Politik machen. Wir müssen uns gemeinsam von der Idee verabschieden und auch den Mut dafür aufbringen, den Menschen zu sagen, dass wir keine Welt haben, in der der Staat in der Lage ist, alle Bedürfnisse zu befriedigen. Wir müssen alle zusammen auch lernen, Nein zu sagen. Alles andere gaukelt den Menschen eine Welt vor, die es noch niemals gab, die es auch nicht geben wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Eine ganz wichtige Wirkung der Schuldenbremse ist im Übrigen schon eingetreten, Frau Vogt. Wir haben es nämlich in Europa – trotz der Probleme in Spanien, Italien und Portugal – geschafft, die Zinsen niedrig zu halten. Was glauben Sie, wäre mit Deutschland passiert, wenn wir hier in der Situation, bei der es sich um ein hoch verschuldetes Europa handelt, nicht die Reißleine gezogen hätten und überall in den Verfassungen gesagt hätten, wir sind bereit, hier die Kreditaufnahme zu begrenzen? Wir hätten längst mit massiv steigenden Zinsen zu tun, denn das Rezept, wie man Menschen oder Banken – es sind ja nicht die Banken selbst, sondern Menschen, die ihnen das Geld anvertraut haben – dazu zwingen kann, uns zu günstigen Konditionen Geld zu leihen, kennt hier niemand, auch Sie nicht.

(B) Ich freue mich darüber, wenn es gelingen kann, das nachzuvollziehen, was für uns schon gilt, aber auch in die eigene Landesverfassung aufzunehmen, nämlich eine Schuldenbremse für Bremen. Es ist aus Sicht des Senats auch deshalb wichtig, weil in Berlin nicht so sehr darauf geschaut wird, wie hier die Schüler-Lehrer-Relation ist oder wie viel Geld Bremen in den Wohnungsbau investiert, zuviel oder zuwenig, sondern im Stabilitätsrat wird sehr stark auf solche Symbole geschaut. Es ist für den Senat wichtig, dort sagen zu können, wir halten uns zwar an die Schuldenbremse im Grundgesetz beziehungsweise an die Vorgaben des Stabilitätsrats und erfüllen unseren Vertrag, aber hier hat sich auch noch einmal das Parlament auf den Weg gemacht, um eine Regelung in die Landesverfassung Bremens zu bekommen. Ich freue mich auch auf die Debatte.

Wenn Sie Unterstützung in dem verfassungsgebenden Ausschuss nach Artikel 125 in der Bürgerschaft brauchen, ist der Senat gern bereit, all das zu tun, was Sie an Zulieferungen, Benchmarks oder juristischen Einschätzungen brauchen. Wir würden uns freuen. Ich sehe das auch so, auch nach der Debatte hier in der Bürgerschaft, dass man da noch eine Menge staatspolitischer Anregungen bekommen kann, welche Lösung, die zu uns passt, wir für unsere Verfassung finden wollen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Es ist vorgesehen, die erste Lesung zu unterbrechen.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung des Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 18/444, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU
und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung.

Jetzt lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

(D)

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 18/523, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung

Interfraktionell wurde vereinbart, die Gesetzesanträge aus den Tagesordnungspunkten 27, 28, 47, 58 und 65 an einen einzigen nicht ständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 der Landesverfassung zu überweisen.

(A) Dieser Ausschuss soll aus acht Mitgliedern und acht stellvertretenden Mitgliedern bestehen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Einsetzung des Ausschusses sowie zur Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder.

Ich lasse zuerst über die Einsetzung des Ausschusses abstimmen.

Wer der Einsetzung des nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) setzt den Ausschuss ein.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über die Wahlvorschläge für diesen soeben eingesetzten Ausschuss abstimmen.

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Wer den Wahlvorschlägen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Ich bitte den Abgeordneten Tschöpe, zur konstituierenden Sitzung dieses Ausschusses einzuladen.

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte es sofort tun! Der Ausschuss trifft sich zur konstituierenden Sitzung im Anschluss an diese Sitzung heute um 13.00 Uhr im Raum 401!)

Nunmehr lasse ich über die Überweisung der Gesetzesanträge an diesen Ausschuss abstimmen.

Wer der Überweisung der Gesetzesanträge, Gesetz zur Erleichterung von Volksentscheiden und Volksbegehren, Drucksache 18/516, Neufassung der Drucksache 18/445, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen und des Gesetzes über das Verfahren beim Bürgerantrag, Drucksache 18/476, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Keine Privatisierung ohne Volksentscheid, Drucksache 18/506, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 18/444, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Schuldenbremse einführen,

Drucksache 18/523, zur Beratung und Berichterstattung an den nicht ständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 der Landesverfassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung der Bremischen Landeshwahlordnung – Schutz von Wahlgeheimnis und Wahlfreiheit

Antrag des Abgeordneten Timke (BIW)
vom 30. April 2012
Drucksache 18/386
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Münch.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Haus hat sich heute Morgen bereits mehrfach mit der Landesverfassung befasst, und deshalb passt es ganz gut, dass ich zu Beginn meiner Rede an den Artikel 75 der Landesverfassung erinnern möchte, der festschreibt, dass die Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft durch die Bürgerinnen und Bürger in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher, freier und geheimer Wahl bestimmt werden. Wenn man sich diese fünf Wahlgrundsätze vor Augen führt und einmal die letzten Bürgerschaftswahlen Revue passieren lässt, dann kann man schon den Eindruck gewinnen, dass diese Wahlgrundsätze nicht immer eingehalten wurden.

Nun will ich gar nicht auf die ominösen Vorgänge der Bürgerschaftswahl im Jahr 2007 eingehen, die bis heute nicht vollständig geklärt sind, denn das ist Geschichte. Allerdings hatte ich gehofft, dass nach den Ereignissen des Jahres 2007 die Wahlbehörden im Land Bremen etwas sensibler sind und deshalb auch genauer darauf achten, dass Wahlfehler bei nachfolgenden Wahlen nicht mehr passieren. Dem war aber nicht so, denn bei der letzten Bürgerschaftswahl, die gerade einmal ein Jahr zurückliegt, gab es Wahlbezirke, die während der Wahlhandlung kameraüberwacht wurden. In mindestens vier Wahllokalen im Wahlbezirk Bremerhaven waren Kameras installiert, die während der Wahlhandlung weder verdeckt noch ausgeschaltet waren. Drei dieser Wahllokale waren in Räumlichkeiten der städtischen Sparkasse und ein Wahllokal in einem mittelständischen Betrieb untergebracht.

(C)

(D)

- (A) Überwachungskameras, die für die Dauer der Wahlhandlung nicht außer Betrieb genommen oder zumindest verhüllt werden, stellen einerseits die Geheimhaltung der Wahl infrage, da oftmals nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Kameras auch in die Wahlkabinen filmen können. Überwachungskameras in Wahllokalen stellen aber auch den Wahlrechtsgrundsatz der freien Wahl infrage, weil ihre Existenz die Entscheidungsfreiheit der Wählerinnen und Wähler beeinflussen kann.
- Der Bayerische Landtag hat in diesem Zusammenhang einmal ausgeführt, dass das Vorhandensein von Kameras in einem Wahlraum geeignet ist, psychologischen Druck auf Wähler auszuüben, um sie in ihrer Wahlentscheidung zu beeinflussen. Mittlerweile gibt es auch zahlreiche Gerichtsurteile, die bescheinigen, dass sich das Verhalten von Menschen unter Videoüberwachung verändert, sie also beeinflusst werden. Nicht nur das, die Videoüberwachung hat auch eine abschreckende Wirkung. Deshalb ist zum Beispiel die durchgängige Videoüberwachung von Gerichtssälen von der Rechtsprechung mittlerweile auch als unzulässig erkannt worden, weil dadurch interessierte Personen von einer Teilnahme an Verhandlungen abgehalten werden können. Diese Rechtsprechung ist auch analog auf Überwachungskameras in Wahllokalen anwendbar, denn Videoüberwachung kann auch Wähler von der Teilnahme an der Urnenwahl abschrecken.
- (B) Des Weiteren können optisch-elektronische Einrichtungen in einem Wahlraum auch mögliche Beobachter von einem Besuch des Wahllokals abhalten, was die gesetzlich garantierte Öffentlichkeit der Wahl unzulässig einschränkt. Die Videoüberwachung von Wahllokalen war deshalb auch Gegenstand eines BIW-Einspruchs gegen die Gültigkeit der letzten Wahl in Bremerhaven, der vor Kurzem mit einem Vergleich vor dem Verwaltungsgericht in Bremen endete. Nach diesem Vergleich verpflichtet sich die Wahlbehörde Bremerhaven, zukünftig keine Wahllokale mehr in Städtischen Sparkassen einzurichten. Das ist zwar ein richtiger und wichtiger Schritt in die richtige Richtung, allerdings längst nicht ausreichend, um die Grundsätze der geheimen und freien Wahl auch zukünftig zu schützen, denn dieser Vergleich umfasst lediglich die in Rede stehenden drei Wahllokale der Städtischen Sparkasse. Er erstreckt sich nicht auf andere Wahllokale bei zukünftigen Wahlen, die möglicherweise in Räumen eingerichtet werden, die ebenfalls videoüberwacht werden.
- Daher ist nicht ausgeschlossen, dass es zukünftig auch hier wieder Klagen geben wird und Wahllokale zukünftig wieder kameraüberwacht werden. Die Frage, ob Wahllokale zulässigerweise auch in Räumen mit optisch-elektronischen Überwachungssystemen eingerichtet werden dürfen, ist weder in der Bremischen Landwahlordnung noch im Landeswahlgesetz geregelt. Es besteht also eine Gesetzeslücke, die im Interesse der Rechtssicherheit sowohl für die Wahlbehörde als auch für den Wähler geschlossen werden muss, um auch hier zukünftig demokratische Wahlen zu gewährleisten und möglichen Klagen vorzubeugen.
- (C) Deshalb stellen wir Bürger in Wut heute den Antrag, die Landeswahlordnung dahingehend zu ändern, dass zukünftig eine Videoüberwachung von Wahlräumen eindeutig ausgeschlossen werden kann. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank!
- Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.
- Abg. **Hinners** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wir gehört haben, beantragt der Abgeordnete Timke eine Änderung des Bremischen Wahlgesetzes. Aus der Begründung von Herrn Timke geht hervor, dass optisch-elektronische Überwachungseinrichtungen, Videokameras, in Räumlichkeiten, die als Wahllokale genutzt werden, eine Einschränkung der Wahlfreiheit bedeuten könnten. Er begründet hier heute, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich einzelne Wähler in ihrer freien Wahlentscheidung beeinflusst sehen könnten. Hintergrund, auch das hat Herr Timke ausgeführt, des Antrags von Herrn Timke ist, dass bei der Bürgerschaftswahl im Jahr 2011 in Bremerhaven in Wahlräumen, insbesondere in Geschäftsstellen der Sparkasse, Videokameras installiert waren.
- (D) Der Antrag von Herrn Timke muss schon aus formalen Gründen abgelehnt werden. Im Titel seines Antrags heißt es zwar Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes, tatsächlich geht es jedoch lediglich um eine Änderung der Bremischen Landeswahlordnung. Diese Rechtsverordnung, das wird uns vermutlich gleich der Herr Staatsrat bestätigen, erlässt gemäß Paragraph 58 des Bremischen Wahlgesetzes der Senator für Inneres und Sport, und der ist grundsätzlich wiederum auch für Änderungen der Verordnung zuständig.
- Die vorgeschlagene Ergänzung der Bremischen Landeswahlordnung ist darüber hinaus auch nicht erforderlich, denn entgegen dem, was Herr Timke hier soeben vorgetragen hat, sieht das Bremische Wahlgesetz schon heute Vorgaben zum Schutz des Wahlheimnisses bei der Stimmabgabe vor. Nach Paragraph 26 Absatz 2 des Bremischen Wahlgesetzes sind nämlich Vorkehrungen dafür zu treffen, dass der Wähler den Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und falten kann. Eine von Herrn Timke behauptete Gesetzeslücke existiert demnach also nicht.
- (Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Danach ist es bereits nach geltendem Recht unzulässig, eine Kamera so in einem Wahlraum zu platzieren, dass sie die Kennzeichnung des Stimmzettels erfassen kann. Zu Ihrer Information: Aus der Antwort

(A) der Bundesregierung vom 23. Oktober 2010 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE geht hervor, dass eine Wahl, wenn die erforderlichen Vorkehrungen, so heißt es dort in der Antwort, zum Schutz des Wahlgeheimnisses getroffen werden, in verfassungs- und gesetzeskonformer Weise auch in Wahllokalen durchführbar ist, in denen Videokameras angebracht sind. Das ist, wie gesagt, die Antwort der Bundesregierung.

Im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht, Herr Timke hat soeben darauf hingewiesen, hat das Gericht zu einem Vergleich geraten. Die Sparkassenfilialen sollen als Wahllokale nicht mehr genommen werden, so hat es Bremerhaven zugesagt, und Herr Timke hat – er hat es zwar nicht gesagt – offensichtlich die Klage damit zurückgenommen.

Gegen die Änderung der Bremischen Wahlordnung spricht ferner, dass diese nur für die Bürgerschafts- und Kommunalwahl und nicht für die Bundestags- oder Europawahl gilt, und ich glaube, wir sind alle der Meinung, dass es eine größtmögliche Übereinstimmung der verschiedenen Wahlen geben sollte. Aus den genannten Gründen ist der Antrag des Abgeordneten Timke abzulehnen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nur zwei Anmerkungen dazu.

Erstens, Herr Hinners, es gab bei der letzten Wahl Wähler, die aufgrund unserer Klage auf uns zugekommen sind und genau aus dem Grund nicht zur Wahl gegangen sind, weil sie gesagt haben, ich gehe nicht in ein Wahllokal wählen, in dem eine Kameraüberwachung stattfindet.

Zweitens, wie soll denn ein Wähler bei einer Rundkamera, die an der Decke hängt, erkennen, in welche Richtung die Kamera schaut? Das ist doch gar nicht erkennbar. Deswegen ist es auch nicht möglich, hier sicherzustellen, dass der Wähler weiß, dass er nicht videoüberwacht wird. Sie sind in Ihren Ausführungen nur auf die Geheimheit der Wahl eingegangen, mit keinem Wort haben Sie die Wahlfreiheit thematisiert, und das ist auch ein Thema, das ich angesprochen habe. – Vielen Dank!

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung der Bremischen Landeswahlordnung – Schutz von Wahlgeheimnis und Wahlfreiheit, Drucksache 18/386, in erster Lesung

beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (C)

(Dafür Abg. **T i m k e** [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über die Regelsätze in der Sozialhilfe

Mitteilung des Senats vom 19. Juni 2012
(Drucksache 18/455)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über die Regelsätze in der Sozialhilfe

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 11. Juli 2012
(Drucksache 18/524)
1. Lesung
2. Lesung (D)

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlagen.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist Einigung darüber erzielt worden, bei dem Gesetzesantrag des Senats, Drucksache 18/455, die erste Lesung zu unterbrechen und das Gesetz zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der Überweisung des Gesetzes an den Rechtsausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in erster Lesung abstimmen.

(A) Wer das Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über die Regelsätze in der Sozialhilfe, Drucksache 18/524, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(B)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über die Regelsätze in der Sozialhilfe, Drucksache 18/524, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.48 Uhr)



Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Vizepräsidentin Schön: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich begrüße die gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter des Papageienschutz-Centrums Bremen und die Mitglieder des Bremer Tierschutzvereins.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Bevor wir die Tagesordnung fortsetzen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der CDU ihren Antrag Bildungsföderalismus weiterentwickeln, Drucksache 18/222, inzwischen zurückgezogen hat.

Zweifel an der Durchsetzung des Tierschutzgesetzes in Bremen ausräumen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/

Die Grünen

vom 20. Juni 2012

(Drucksache 18/466)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

(D)

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Traurige Ausgangslage für diesen Antrag ist die Situation in Walle/Gröpelingen – oder sagen wir einfach Schwarzer Weg, dann wissen wir alle, was gemeint ist – gewesen. Es sind dort über 100 Tiere gefunden worden, unter anderem auch Wildtiere, von denen nicht mehr alle ausgewildert werden konnten. Zum Teil sind den Tieren, zum Beispiel den Graugänsen, die Flügel gestutzt worden, und ein Waschbär hat in einer engen Kiste gelebt. Er hat nun eine Rückenverkrümmung und wird nie wieder anders leben können. Das waren keine schönen Bilder. Ich war im Tierheim und habe mir die Tiere zum Teil auch selbst angeschaut. Es ist eine traurige Angelegenheit, die jetzt diverse Probleme aufgeworfen hat. Demgegenüber muss man sich vorstellen, dass wir im Grundgesetz das Staatsziel Tierschutz haben, und dies ist auch in der Bremer Landesverfassung manifestiert. Es liegen Welten dazwischen.

Ein Problem ist, dass diese Fälle überhaupt erst einmal bekannt sein und bekanntgemacht werden müssen. Dafür ist erforderlich, dass es Meldungen gibt. Es sind mutige Menschen, die dann, wenn es wirklich einmal zum Gerichtsverfahren kommt, als Zeugen auftreten und eine Aussage machen. Daran scheitert ja auch schon einiges.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Wenn jetzt ein solcher Fall bekannt wird, dann muss eingegriffen werden können. Da geht es beispielsweise um die Herausnahme der Tiere oder gegebenenfalls um ein Haltungsverbot. Aber auch später, wenn die Tiere wieder zurückgegeben werden sollten oder sich die Halter als solche herauskristallisiert haben, die besser keine Tiere halten sollten, denen aber die Tiere dann doch zurückgegeben werden müssen, da sie in dem Moment ihr Eigentum sind, müssen Kontrollen durchgeführt werden.

Ein sehr großes Problem in diesem Zusammenhang sind die Menschen, die Tiere sammeln, wobei ich zu dem Punkt jetzt nicht sehr ausführlich werde, weil das Frau Neddermann gleich machen wird. Nur kurz der Hinweis, dass es sich bei diesen Tiersammlern um psychisch problematische Menschen handelt, die auch eine eigene Begleitung brauchen! Das darf man in diesem Rahmen nicht vergessen.

Wenn es nun zu einer Herausnahme von Tieren kommt, dann darf nicht vergessen werden, dass diese Tiere irgendwo bleiben müssen. Das kostet Geld. Wer soll das bezahlen? Das ist ein Thema, um das sich der runde Tisch kümmern muss.

(B) Es geht auch um die Frage: Wie ist es überhaupt möglich, dass Eingriffe durchgeführt werden können? Ab wann ist es so, wie es eigentlich sein sollte? Wann stellt ein Amtstierarzt fest, dass eine erhebliche Vernachlässigung besteht oder haltungsbedingt schwerwiegende Verhaltensstörungen vorliegen? Das Tierschutzgesetz soll, so hat es sich jetzt herausgestellt, erst einmal nicht dazu in der Lage sein, das wirklich herauszustellen. Es gibt zwar Gutachten, Leitlinien und auch Eckwerte, aber es fehlen im Grunde genommen Richtlinien, die zur Ausführung des Tierschutzgesetzes zur Verfügung stehen. Das ist nicht das, was sich bisher auf Bundesebene herauskristallisiert hat, auch wenn das Tierschutzgesetz novelliert worden ist.

Ich bin der Ansicht, dass auf Bundesebene überhaupt keine Verbesserung stattgefunden hat. Es ist vielmehr so, dass das Ganze stark auf die Verbraucher und Menschen abzielt und die Versuchslobby eher noch besser dastehen lässt. Ich denke, das ist ein Punkt, der aber natürlich nicht an unserem runden Tisch endgültig bearbeitet werden kann. Es sollte um die Frage gehen, wie wir die Zwischenzeit, die sie hoffentlich nur ist, denn irgendwann sollte der Tierschutz besser dastehen als jetzt, gestalten, damit hier wahrer Tierschutz durchgeführt wird und nicht, wie Menschen Tiere besser nutzen können. Das ist ein großer Kritikpunkt, den ich auch bei dem Tierschutzbericht der Bundesregierung habe.

Der runde Tisch sollte versuchen, dass die handelnden Akteure besser miteinander ins Gespräch kommen, die Eingriffsmöglichkeiten verbessert werden und es überhaupt Eingriffe gibt. Die Kostenproblematik hatte ich soeben schon angesprochen. Ich denke, man könnte zum Beispiel das Gutachten zur Hal-

(C) tung von Papageien durchaus heranziehen, wenn es um die Haltung von Papageien geht. Genauso hat jetzt beispielsweise das Amtsgericht Starnberg anhand der Leitlinien zur Pferdehaltung ein Urteil gesprochen. Da ist eine Pferdehalterin zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt worden. Dazu sind auch die Leitlinien, die keine Richtlinie sind, herangezogen worden. Zwar wurden Rechtsmittel eingelegt, und daher ist das Ganze noch nicht rechtskräftig, aber es gibt trotzdem Möglichkeiten, und die sollten wir, denke ich, hier in Bremen auch versuchen auszuschöpfen.

Ich möchte gern, dass wir dafür alle diesem runden Tisch zustimmen und insgesamt an dem Ziel Tierschutz arbeiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neddermann.

Abg. Frau **Neddermann** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Vertreterinnen und Vertreter des Papageienschutz-Centrums und liebe Mitglieder des Tierschutzvereins! Im Mai dieses Jahres wurde in Walle ein besonders schwerwiegender Fall von Animal Hoarding öffentlich bekannt, der das Interesse vieler Medien auch bundesweit auf sich zog. Animal Hoarding, auch Tierhortung oder Tiersammelsucht genannt, ist eine psychische Störung, die zum unkontrollierten Halten und Sammeln von lebenden Heimtieren führt. (D)

Wie Herr Apel vom Deutschen Tierschutzbund sagte, handelt es sich bei diesem Fall in Walle um einen ganz klaren Fall von tierquälerischer Intensivhaltung. Dabei wurden unzählige Heimtiere wie Hunde, Frettchen, Tauben, Kaninchen und noch viele andere Tiere unter katastrophalen Bedingungen gehalten. Sie wurden in einer Parzelle ohne Fressen und Trinken eingepfercht, aber auch Wildtiere wie ein Uhu, ein Bussard und sogar ein Waschbär, der in einer Holzkiste untergebracht war, wurden sichergestellt.

Bereits im September des vergangenen Jahres sorgten die Eigentümer der Parzelle für Schlagzeilen, nachdem die Tierschutzorganisation PETA auf der Parzelle eingebrochen war und Bilder von den völlig vernachlässigten Tieren aufgenommen und auch veröffentlicht hatte. Ein großes Problem dabei ist meines Erachtens nicht nur die Tierquälerei an sich, die schon schlimm genug ist, sondern auch, dass das Veterinäramt schon vorher informiert war und Kenntnis über diesen Fall hatte. Ein Veterinär der Gesundheitsbehörde hatte seit Herbst 2011 mehrmals die Parzelle überprüft, und offenbar wurden viele Tiere von den Besitzern versteckt gehalten. Ich stelle mir an dieser Stelle die Frage: Wie kann so etwas passieren?

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Für uns Grüne ist ganz klar, dass etwas geschehen muss. Wenn ein Tiermissbrauch bekannt wird, muss unserer Meinung nach wesentlich schneller gehandelt und konsequenter eingegriffen werden.

Für die Tierheime bedeuten solche Fälle von Animal Hoarding eine zusätzliche große Belastung. Von heute auf morgen kommen einfach einmal so 100 Tiere dazu, die aufgefäpelt, umsorgt und später dann weitervermittelt werden müssen. Trotzdem tun die Tierheime ihr Möglichstes, um den Tieren zu helfen. Ich persönlich rechne das den meist ehrenamtlichen und freiwilligen Helferinnen und Helfern ganz hoch an.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Dieser genannte Fall ist leider kein Einzelphänomen. Von verschiedenen Seiten gibt es immer wieder Beschwerden, dass Tiere offensichtlich nicht artgerecht gehalten werden. Dem Veterinäramt sind allerdings nach eigenen Angaben oftmals die Hände gebunden.

(B) In diesem Kontext möchte ich auch einmal ganz kurz auf das kürzlich novellierte Bundestierschutzgesetz eingehen. Die Bundesregierung hat hier wieder einmal die Chance vertan, den Tierschutz in allen Bereichen ein ganzes Stück voranzubringen. Wir Grüne fordern beispielsweise schon seit längerer Zeit die Einführung eines bundesweiten Heimtierschutzgesetzes, in dem einheitliche Richtlinien für eine artgerechte Haltung von Heimtieren vorgeschrieben werden. Auf solch einer gesetzlichen Grundlage wäre es für die Veterinäre wesentlich einfacher, konsequenter bei einer tierquälerischen Haltung vorzugehen.

Um aber den Tierschutz in Bremen voranzutreiben, fordern wir nun den Bremer Senat auf, einen runden Tisch einzuberufen, um zu prüfen, wie das bestehende Tierschutzgesetz besser und nachhaltiger umgesetzt werden kann, damit zukünftig solch ein Tierleid schneller aufgedeckt und unterbunden oder – noch wesentlich besser – ganz verhindert werden kann. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Theologe und Philosoph Albert Schweitzer hat einmal gesagt: „Ich bin Leben, das leben will, inmitten von

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Leben, das leben will.“ Hinter diesen Satz kann ich mich stellen, und das zeigt mir auch, dass wir gegenüber unseren Mitgeschöpfen eine Verantwortung haben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist richtig und wichtig, dass wir heute über den Tierschutz und dessen Umsetzung im Land Bremen sprechen. Richtige Tierliebe ist für viele Menschen etwas sehr Schönes, ja, sogar eine Bereicherung. Falsch verstandene Tierliebe und nicht artgerechte Haltung sind grausam.

Uns liegt hier heute ein Antrag der Koalition vor. Anlass hierfür ist ein schwerer Verstoß gegen den Tierschutz Anfang Mai im Bremer Westen. Auch für die CDU-Fraktion wirft dieser Vorfall, bei dem circa 100 Tiere von einer Parzelle und aus einer Wohnung gerettet wurden, Fragen auf, Fragen, ob die Umsetzung des in unserer Landesverfassung verankerten Tierschutzes voll greift.

Wie kann es passieren, dass Tierhalter, die schon im Jahr 2003 und erneut im September 2011 gegen den Tierschutz verstoßen haben, bis zum Mai diesen Jahres immer noch im Besitz von Tieren in dieser hohen Anzahl waren? Wie kann es passieren, dass Tierhalter, die schon vom Tierschutz und Veterinärdienst Auflagen bekommen haben und unter monatlicher Kontrolle standen, in der Lage sind, solch eine hohe Zahl von Tieren zu halten, die bei ihrer Rettung in einem erbärmlichen Zustand aufgefunden wurden, und das, obwohl sie erst 14 Tage zuvor einer offiziellen Kontrolle unterstanden? Gab es bei den Kontrollen des Veterinärdienstes aufgrund der Vorgeschichte dieser Tierhalter wirklich keine Hinweise darauf, dass diese nicht in der Lage waren, diese Tiere artgerecht zu halten?

Dieser Fall zeigt uns doch eindeutig, dass es Missstände in der Umsetzung des Tierschutzrechtes im Land Bremen gibt. Deshalb erachtet es auch die CDU-Fraktion für richtig, dass ein runder Tisch mit den in dem Antrag benannten Beteiligten eingerichtet wird, damit solche Fragen und die Fragen der Zuständigkeit geklärt sowie Richtlinien über die Voraussetzung zur Herausnahme oder des Verbleibes der Tiere erarbeitet werden. Auch eine Dokumentation bei Tiernotrufen halten wir für sinnvoll, um die Beteiligung weiterer Stellen zu gewährleisten. Ferner sollten aber auch der Umgang und die bisherigen Erfahrungen mit der seit Herbst 2011 geltenden Kastrationspflicht in Bremen ein Thema in diesem Ausschuss sein.

Wir alle hier haben die Verantwortung und müssen alles versuchen, damit solche Fälle in Zukunft nicht mehr vorkommen. Deshalb sagen wir von der CDU-Fraktion heute Ja zu dem Antrag der Koalition. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE stimmt dem Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu, weil zumindest der Versuch gemacht wird, ein offensichtlich dramatisches Problem zu lösen. Wir fragen uns in dem Zusammenhang manchmal, warum es erst dramatischer Anlässe bedarf, bis man erkennt, dass es möglicherweise in irgendeiner Weise einen systematischen Mangel gibt. Offensichtlich scheint das hier der Fall zu sein. Nichtsdestotrotz: Spätestens dann, wenn solche dramatischen Ereignisse auftreten, muss man etwas tun.

Jetzt wird vorgeschlagen, dass ein runder Tisch der Weg ist, der eine Lösung für dieses Problem herbeiführen kann. Ich kann mir gut vorstellen, dass es eine gute Idee ist, wenn man feststellt, es gibt systematische Mängel bei der Beobachtung, es gibt möglicherweise juristische Mängel, es gibt Mängel in der Ausstattung und so weiter, dass man da, wenn viele Beteiligte zusammen sind, auch tatsächlich die Ursachen eines systematischen Mangels aufdecken und dann möglicherweise beheben kann.

Ich bin deswegen sicher, dass die Themen, die dort behandelt werden, über das hinausgehen, was hier unter Ziffer 2, Buchstaben a bis c aufgeführt ist nämlich, dass man sich tatsächlich fragt: Sind Tiere eigentlich im Sinne des Gesetzes ein Eigentum wie ein Stein oder ein Auto, oder ist es nicht möglicherweise etwas anderes? Gibt es eigentlich juristische Hemmnisse, die den Tierschutz verhindern?

Wir wollen, dass sich dieser Ausschuss auch mit Folgendem befasst: Wer und wie viele Menschen können dies eigentlich überwachen? Haben wir eigentlich die entsprechende Ausstattung dazu? Was passiert mit den Tieren, wenn sie dann in Obhut genommen werden? Diese Fragen werden möglicherweise da geklärt, und die Kommunikation zwischen Tierschutzorganisationen und Regierung soll auch mit Sicherheit verbessert werden. Daher, glaube ich, kann man dem Antrag zustimmen, auch wenn er im Konkreten eine meines Erachtens zu eng gefasste Aufgabenstellung für diesen runden Tisch beschreibt.

Eine meiner Vorrednerinnen hat darauf hingewiesen, dass man sich möglicherweise auch an diesem runden Tisch Gedanken machen muss, was man eigentlich mit den Halterinnen und Haltern macht, bei denen dieses Animal Hoarding, dieses Sammeln von Tieren, Zeichen einer psychischen Störung ist. Ich befürchte, wenn man ihnen einmal die Tiere weggenommen hat, gehen sie woandershin und suchen sich neue. Man kann die Halter da nicht so ganz herauslassen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(Abg. **Imhoff** [CDU]: Man kann ein Tierhaltungsverbot aussprechen!)

(C)

Ja, ich weiß das! Man kann ein Tierhaltungsverbot aussprechen. Wenn es aber an Leuten mangelt, die das beobachten und kontrollieren, und wenn eine solche Haltung möglicherweise krankheitsbedingt ist, dann ist es ein bisschen so, als wenn man einem Alkoholiker das Trinken verbietet: Es dauert eine Weile, bis er es begreift, und er braucht Betreuung, um diese Einsicht zu erhalten. Deswegen werbe ich dafür, auch die Frage der Halterinnen und Halter, die von diesem besonderen Phänomen betroffen sind, ein Stück weit in dieser Sache zu berücksichtigen.

Ich bin mir sicher, dass dieser runde Tisch eines nicht kann, nämlich die Probleme aufwerfen, die wir mit dem Tierschutz bei Massentierhaltung und ähnlichen Dingen haben. Das steht aber nicht auf der Tagesordnung. Das kommt vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, über die Bedeutung von Tierschutz, insbesondere im Land Bremen, brauchen wir hier nicht weiter zu diskutieren. Er ist, glaube ich, allen Fraktionen, und das hat man wieder in dieser Diskussion gemerkt, ein wichtiges Anliegen. Einige Vermutungen, die Sie soeben geäußert haben, treffen auch in der Tat zu.

(D)

Es geht natürlich auch immer um die Haltung derjenigen, die die Tiere haben, und ob sie erkrankt sind. Ich kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nichts über dieses Paar, das dort die Tiere gehalten hat, sagen. Es steckt eine große Problematik dahinter, und die Vermutungen, die hier geäußert wurden, gehen an dieser Stelle in die richtige Richtung. Es besteht aber auch eine Problematik, die der runde Tisch, finde ich, schon aufarbeiten sollte, nämlich was man eigentlich aus gesetzlichen Gründen tun kann, wenn schwerwiegende Verstöße vorliegen. Meines Erachtens kann man einiges tun, aber man muss vielleicht auch manchmal die Kraft und den Mut haben, etwas ausurteilen zu lassen, weil es auch Grauzonen gibt.

Wenn ich höre, dass zum Beispiel ein Haltungsverbot erlassen werden soll, dann hat das natürlich etwas mit diesem Gebiet zu tun, in dem das Ganze stattgefunden hat, und es hat natürlich etwas damit zu tun, dass auch ein Teil der Tiere in den Wohnungen dieser beiden Menschen gehalten worden ist. Dort einzugreifen, ist rechtlich nicht ganz ohne, wenn man nicht, und das ist immer die Frage, schwerwiegende Verstöße feststellt.

- (A) Diese Menge an Tieren hört sich ja sehr gewaltig an, auch für mich, als ich das gehört habe. Man muss aber wissen, es waren große Tiere dabei, zum Beispiel Hunde, es waren aber auch sehr kleine dabei, zum Beispiel 14 Hennen und 24 Tauben, und so ergeben sich dann die 100 Tiere doch relativ schnell. Es waren aber auch Wildtiere dabei, deren Haltung sowieso verboten ist.
- Hier ist es aber in diesem Gebiet so unübersichtlich gewesen, dass die Tiere auch von Parzelle zu Parzelle versteckt worden sind und dass der Halter ein Mensch war – das traue ich mich hier ruhig einmal zu sagen –, um den die Nachbarn auch Sorge hatten. Er ist ja verstorben, wie Sie vielleicht in der Zeitung gelesen haben, und daher sind die Tiere dann zu einem Zeitpunkt vorgefunden worden, als er bereits tot war. Es war aber alles relativ dicht aufeinander.
- Ich will noch einmal Herrn Apel und den Helfern danken, die dort waren und die Tiere geholt haben. Ich habe auch mit ihnen gesprochen. Wir haben auch ein Missverständnis ausräumen können, nämlich dass es natürlich durchaus Notfallnummern an Wochenenden gibt – das ist ja an einem Wochenende passiert –, die beim Lagezentrum der Polizei hinterlegt sind. Die Menschen, die einschreiten sollen, haben das ganze Wochenende ein Handy bei sich. Dies war leider offensichtlich nur denen nicht bekannt, die dort unterwegs waren. Daher ist immer die Sachbearbeiternummer im Amt und nicht das Lagezentrum angerufen worden. Das müssen wir wahrscheinlich in der Kommunikation und in der Ankündigung besser machen, damit man weiß, wenn eine solche Notsituation eintritt, wie man dann auch wirklich die Zuständigen erreicht.
- (B) Ich will aber auch etwas zu den Kontrollen sagen. Es ist nicht so, dass dieses Ehepaar – früher waren sogar auch Kinder dabei – nicht kontrolliert worden ist. Es begann im Jahr 2003 mit einigen Kontrollen; es waren in dem Jahr vier. Im Jahr 2011 waren es dann neun Kontrollen. Vier, drei, zwei, sieben, zwei, sieben Kontrollen, also pro Jahr gab es immer wieder Kontrollen. Es war eine Kontrolldichte da, die auch einen Druck auf die Haltung erzeugt hat. Es sind auch bestimmte Sachen untersagt worden, zum Beispiel die Laufleinenhaltung bei den Hunden ist untersagt worden. Der Betreffende hat aber immer wieder, wenn er angetroffen wurde, auch dort neue Tiere gehabt und mit diesen Tieren agiert.
- Man kann den beiden Menschen nicht absprechen, dass sie offensichtlich subjektiv sehr an diesen Tieren gehangen haben, sie zum Teil auch Kindersatz waren. Diese Tiere haben aber natürlich trotzdem Vernachlässigungen aufgewiesen.
- Ich habe gerade noch einmal die Dokumentation von Herrn Apel bekommen, die uns zeigt, dass es ein Problem ist einzugreifen. Bei den Mitarbeitern besteht auch die Sorge, dass sich die Halter, wenn man ihnen die Tiere wegnimmt, die nächsten Tiere holen, dass man also geradezu ein noch größeres Verfahren in Gang setzt oder dass sie selbst dann auch entsprechend Schwierigkeiten bekommen. Es ist also eine Abwägung zwischen dem Umgang mit Menschen und dem Umgang mit Tieren, die nicht einfach ist.
- (C) Ich finde, dass auch ein größerer Eingriffsmut dazu gehört. Es ist aber nicht so, dass LMTVet nicht vor Ort war. Man konnte in einem Fernsehbericht sehen, dass ein Mitarbeiter dort war. Als er dann gemerkt hat, dass wieder Tiere von einer Parzelle auf die andere verschoben worden sind, hat er auch wieder eingegriffen. Es haben auch Ordnungswidrigkeitsverfahren stattgefunden, allerdings konnte die Familie, wie man es dann häufig in solchen Situationen feststellt, das Geld nicht bezahlen.
- Es ist also eine schwierige Situation, die meines Erachtens zu lange ange dauert hat. Ich finde, der runde Tisch muss auch einmal definieren – und ich glaube, eine solche Definition findet auch auf Bundesebene statt –, nach welchen Kriterien ein zügiges Eingreifen dann doch nötig ist, denn dieses Animal Hoarding kommt immer häufiger vor. Das Tierschutzgesetz hat einige Definitionen, die aber natürlich nicht so spezifisch sind, sodass man sie doch näher betrachten und vielleicht auch definieren muss, um damit auch den Mitarbeitern mehr Handlungsleitlinien an dieser Stelle zu geben.
- Ich bedanke mich erst einmal für diese konstruktive Diskussion. Ich hoffe, es wird an dem runden Tisch genauso konstruktiv. Ich finde es jedenfalls sehr gut, dass wir uns mit den Fraktionen darauf einigen konnten. – Herzlichen Dank!
- (D) (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)
- Vizepräsidentin Schön:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/466 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- (Einstimmig)
- Bildungsföderalismus weiterentwickeln**
Bericht und Antrag des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit vom 26. Juni 2012
(Drucksache 18/469)
- Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

(A) Meine Damen und Herren, die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 14. Sitzung am 22. Februar 2012 den Antrag der Fraktion der CDU, Bildungsföderalismus weiterentwickeln, vom 3. Februar 2012, Drucksache 18/222, zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Bildung, den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit und federführend an den Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit überwiesen. Inzwischen hat die Fraktion der CDU diesen Antrag zurückgezogen. Der federführende Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/469 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn als Berichterstatter.

Abg. **Dr. Kuhn**, Berichterstatter: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Präsidentin hat die Überweisungsgeschichte dargestellt, der Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit war federführend und hat zuletzt beraten. Als Vorsitzender dieses Ausschusses erstatte ich Ihnen heute den Bericht.

(B) In der Sache geht es um die Frage, ob, in welcher Reichweite und in welcher Form das relativ weitgehende Verbot von Kooperationen – also von Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Sachen Bildung und Wissenschaft, und Kooperation heißt da eben auch gemeinsame Finanzierung –, das im Jahr 2006 durch Grundgesetzänderung eingeführt worden ist, wieder rückgängig gemacht werden soll.

Diese Diskussion um die Aufhebung des Kooperationsverbotes, sage ich einmal zusammenfassend, wurde in den vergangenen Jahren zunehmend und verstärkt geführt, eben auch aufgrund negativer Erfahrungen. Ich erwähne nur die sehr komplizierte Geschichte des Bildungs- und Teilhabepakets, das deswegen so kompliziert gemacht werden musste, weil eine direkte und vernünftige Kooperation nicht möglich war. Ich erwähne die Tatsache, dass auch die Exzellenzinitiative wichtige Teile nicht fördern kann, weil es ihr eben nicht erlaubt ist. Sie ist also nur auf die Forschung konzentriert, und die notwendige Ergänzung durch Förderung der Lehre war ihr eben dort nicht so möglich.

Die Bremische Bürgerschaft hat bereits im Januar 2011 Position bezogen, indem sie sich dafür ausgesprochen hat, dass im gesamten Bildungs- und Wissenschaftsbereich Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung zusammenwirken können und Finanzhilfen des Bundes ohne Einschränkungen möglich sein sollen.

Die CDU hat im Februar dieses Jahres die Diskussion aufgenommen, indem sie sich auf einen Antrag bezogen hat, den das Land Schleswig-Holstein ein-

gebracht hat. Danach ist ein Antrag des Landes Hamburg gekommen. Inzwischen hat auch die Bundesregierung einen Gesetzentwurf beschlossen, der sich jedoch zunächst einmal nur auf den Wissenschaftsbereich bezieht. Die Bundesratsanträge aus Kiel und Hamburg sind in die Ausschüsse des Bundesrates überwiesen worden. Die Beratung soll dort im September beginnen. Deswegen war es uns wichtig, dass wir dies heute diskutieren und verabschieden, weil wir gern die Haltung der Bremischen Bürgerschaft für diese Beratungen festlegen wollen.

Die Bildungsdeputation und der Wissenschaftsausschuss haben die vorliegenden Anträge, also sowohl den der CDU als auch die vorliegenden Anträge für den Bundesrat, jeweils unter fachlichem Blickwinkel bewertet und auch Überlegungen zu den jeweiligen Erfolgsaussichten angestellt. Sie sind in der Konsequenz zu einer differenzierten Beurteilung des Ursprungsantrags der CDU gekommen, wobei immer Übereinstimmung in der allgemeinen Zielrichtung bestanden hat.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten legt Ihnen heute einen Beschlussvorschlag vor, der auf diesen fachlichen Erörterungen basiert, von ihnen ausgeht, aber – und das ist der wesentliche Unterschied – darüber hinaus versucht, die Intention der verschiedenen Vorschläge zusammenzuführen und dem Senat auf dieser Grundlage einen weiten Spielraum in klarer Richtung für die Beratungen im Bundesrat zu eröffnen.

(D) Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für die kollegiale Zusammenarbeit und Diskussion bedanken, die es möglich gemacht hat, dass es uns gelungen ist, die unterschiedlichen Richtungen – die einen präferieren Kiel, die anderen Hamburg und so weiter – zusammenzuführen, denn wenn Bremen auch nur drei Stimmen hat, wiegen diese drei Stimmen in Berlin sicher mehr, wenn wir sie gemeinsam vertreten.

Das Land Bremen hat ein besonderes Interesse an der Aufhebung des Kooperationsverbots, weil wir als Haushaltsnotlageland ein besonderes Interesse daran haben müssen, dass die gemeinsame Aufgabe von Wissenschaft und Bildung, soweit wir uns mit Bund und Ländern auf gemeinsame Ziele verständigen können, auch gemeinsam getragen wird. Insofern bedanke ich mich an dieser Stelle noch einmal dafür, dass wir das zusammenführen konnten, und ich glaube, wir können Ihnen dafür einen guten Vorschlag unterbreiten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie kennen ihn noch gar nicht, er kommt ja erst noch!

(Abg. Frau **D o g a n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich kenne ihn!)

(A) Der Ausschuss hat seinen Beschluss mit den Stimmen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der CDU sowie des Abgeordneten Timke bei Enthaltung der LINKEN gefasst. Sie haben ja soeben erfahren, dass der ursprüngliche Antrag der CDU in der Sache erledigt und zurückgezogen worden ist. Unsere Empfehlungen lauten folgendermaßen – gestatten Sie mir, dass ich sie Ihnen in drei Punkten vortrage –, ich zitiere:

Erstens: „Das Grundgesetz soll so geändert werden, dass eine im Hinblick auf die jeweilige Verantwortlichkeit“ – wir berühren also nicht die Kompetenzordnung – „transparente Zusammenarbeit sowie eine neue Kooperationskultur von Bund und Ländern im Bildungs- und Wissenschaftsbereich ermöglicht wird. Insofern sollte das seit 2006 geltende Kooperationsverbot im Bildungs- und Wissenschaftsbereich bei Wahrung der Zuständigkeiten der Länder gelockert werden.“

Zweitens: „Eine Änderung des Artikels 91 b Absatz 2 Grundgesetz soll die Grundlage dafür legen, dass Bund und Länder zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des Bildungswesens und zur Förderung der Wissenschaft“ – also beider Bereiche, in Forschung und Lehre bei der Wissenschaft – „für gemeinsame Ziele auf der Basis von Vereinbarungen zusammenarbeiten können.“

(B) Drittens: „Die Hinzufügung eines neuen Artikels 104 c soll Finanzhilfen ermöglichen, die über kurzzeitige reine Investitionen hinausgehen können, so dass der Bund den Ländern auf der Basis von Vereinbarungen Finanzhilfen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und der Weiterentwicklung des Bildungswesens sowie der Wissenschaft gewähren kann.“ Es gibt also in beiden Bereichen sowohl Kooperationsmöglichkeiten – gemeinsame Finanzierung – als auch einseitige Finanzhilfen des Bundes auf der Grundlage von Vereinbarungen, die von allen gebilligt werden müssen.

Wir haben Ihnen unter Punkt 4 einen möglichen Gesetzestext formuliert, der aber nur dazu dienen soll, das, was wir in den Text gefasst haben und damit meinen, auch fassbar und deutlich zu machen. Er kann den Senat aber weder in den Beratungen im Bundesrat und schon gar nicht in den abschließenden Beratungen binden, denn da kommt es natürlich immer auf Kompromisse, Möglichkeiten und Mehrheiten an. Wir wollten aber heute dem Senat mit dem Beschluss gern etwas an die Hand geben, mit dem er in die Verhandlungen gehen kann.

Noch einmal: Ich bedanke mich sehr herzlich dafür, dass wir es geschafft haben, dafür einen gemeinsamen Beschlussvorschlag zu finden, und ich bitte Sie dafür um Zustimmung! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (C)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit mit der Drucksachen-Nummer 18/469 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit Kenntnis.

Bericht des Senats zum Sachstand der Verhandlungen zur Umsetzung des Fiskalpakts

Mitteilung des Senats vom 26. Juni 2012
(Drucksache 18/471)

Wir verbinden hiermit:

Fiskalpakt: Fundamentale Einschränkungen der politischen Handlungsfähigkeit für eine Handvoll Euro

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 4. Juli 2012
(Drucksache 18/496)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen und Frau Bürgermeisterin Linnert. (D)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal sind die Vorgänge hier in der Bürgerschaft überraschend, aber trotzdem sind wir auch für Überraschungen präpariert.

Wir haben einen Antrag gestellt, um in der Bürgerschaft drei Dinge klarzustellen oder zumindest zu diskutieren und möglicherweise auch zu beschließen. Erstens, die Fragen, die im Zusammenhang mit dem sogenannten Fiskalpakt auf der letzten Sitzung der Bürgerschaft gestellt wurden, sind nicht beantwortet und die Forderungen, die erhoben worden sind, nicht erfüllt worden. Zweitens, Bremen hätte unseres Erachtens diesem Fiskalpakt im Bundesrat nicht

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) zustimmen dürfen. Drittens, unseres Erachtens ist in dieser Frage die Verfassung verletzt worden, weil die Bürgerschaft mit diesem Inhalt nicht erneut konfrontiert wurde beziehungsweise keine Gelegenheit gehabt hat, dazu Stellung zu nehmen. Ich will es im Einzelnen begründen!

Ich beginne damit, grundsätzlich die Frage zu klären, warum DIE LINKE eigentlich gegen diesen Fiskalpakt ist. Wir werden gleich wieder hören, dass er sozusagen die Rettung des europäischen Abendlandes ist, weil er endlich die Schulden verbietet und somit ein Missstand durch einen anderen ausgehebelt wird.

Kollegen von mir haben einmal versucht, das auf die persönliche Ebene herunterzubrechen. Sie haben gesagt, dass sie durch diesen Vertrag keine Leistung, kein Produkt und keine Rechte erhalten, sie bekommen nichts. Im Gegenzug verpflichten sie sich, nie wieder ihren Dispositionskredit in Anspruch zu nehmen und alle ihre laufenden Ratenkredite schneller abzuzahlen als vereinbart, damit ihr Schuldenstand sinkt. In Zukunft machen sie nie wieder Schulden, nicht für ihr Haus, nicht für ihr Auto oder ihre Waschmaschine. Das alles zahlen sie ab, sofort in bar. Sollten sie Schwierigkeiten haben, den Vertrag einzuhalten, wird ihnen die EU einen Haushaltsplan aufstellen und ihre Ausgaben so kürzen, wie sie es für richtig hält. Dieser Vertrag ist praktisch unkündbar, und sie kommen aus diesem Vertrag auch nie wieder heraus.

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Die Frage ist: Würde man einem solchen Vertrag zustimmen? Wir sagen, einem solchen Vertrag kann man nicht zustimmen, nicht als Privathaushalt und als Staat oder Land schon gar nicht,

(Beifall bei der LINKEN)

denn das, was hier steht, ist mit den Vereinbarungen des Fiskalpakts genau vergleichbar. Sie besagen nämlich, dass man ab sofort maximal 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts an neuen Schulden aufnehmen darf. Da haben wir schon das erste Problem, denn man weiß zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch gar nicht, wie das Bruttoinlandsprodukt im nächsten oder übernächsten Jahr sein wird.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch nicht Ihr Problem!)

Wie will man das denn einhalten?

Dann sagen sie aus, 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts soll die maximale Verschuldung sein. Jetzt kommt eine Wirtschaftskrise, und schon sind wir sozusagen hinaus aus dem Fiskalpakt, ohne neue Schulden gemacht zu haben. Das ist fragwürdig. Wenn das, was da passiert, nicht funktioniert, dann sagt uns die EU, welche Form von Ausgabenkürzungen wir vorzunehmen haben.

Dieser Vertrag ist eindeutig nicht auf Einnahmeerhöhungen, sondern ausschließlich auf eine Haushaltssanierung durch Ausgabenkürzungen ausgelegt. Wenn man an dieser Form der Interpretation des Fiskalpakts Zweifel hat, dann empfehle ich Literatur von Dr. Andreas Bovenschulte und Professor Dr. Andreas Fisahn zur Frage des Fiskalpakts. Darin steht relativ genau, warum man diesem Fiskalpakt mit einer vehementen und grundsätzlichen Kritik entgegenstehen muss, auch wenn man möglicherweise als Zugeständnis auf der einen oder anderen Seite ein paar Dinge erhält.

(C)

Ich will an dieser Stelle sagen, dass die Bedenken, die die Bürgerschaft bei der letzten Sitzung angemeldet hat, und auch die Fragen, die sie aufgeworfen hat, meines Erachtens nicht beantwortet sind. Es gibt bisher keine Finanztransaktionssteuer, kein Investitions- und Wachstumsprogramm, das seinen Namen verdient, und keinen Schuldentilgungsfonds. Es gibt möglicherweise im nächsten Jahr Deutschland-Bonds. Die Mitwirkung, die Bremen beziehungsweise die Bundesrepublik eingeklagt hat, ist noch unklar, und selbst die Frage der Verschlechterung des Konsolidierungspfad steht infrage.

Im Bericht des Senats steht, die Bundesregierung hat versichert, dass sie bis zum Jahr 2019 unter Umständen Schadenersatzforderungen beziehungsweise Kosten, die durch die Verletzung des Fiskalpakts entstehen, übernimmt. Was passiert nach dem Jahr 2019? Gerade dann, wenn Ihr Plan aufgegangen ist, Bremen wunderbares Glück gehabt und tatsächlich den Haushalt saniert hat, kommt eine Depression, das Bruttoinlandsprodukt fällt, Sie rutschen aus dem Fiskalpakt und werden zu einer Strafe verurteilt, die Ihre Bemühungen, das alles so hinzubiegen, wieder zunichte macht. Warum stimmt man einem solchen Vertrag zu? Das ist mir unklar.

(D)

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben wir dann noch den Konsolidierungspakt?)

Das reit Ihrer eigenen Politik, die Sie hier propagieren, regelmig die Beine weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Letzter Punkt! Artikel 79 Bremische Landesverfassung und das Urteil des Staatsgerichtshofs besagen ganz eindeutig, dass der Senat in Fllen von berregionaler oder europischer Bedeutung, wie wir sie jetzt haben, die Brgerschaft erstens informieren, ihr zweitens Gelegenheit zur Stellungnahme geben und drittens diese Stellungnahme bercksichtigen muss. Das ist nicht passiert. Wir haben vorher einmal diskutiert, welche Bedenken wir haben. Wir hatten hier noch nicht einmal Gelegenheit zu debattieren, ob die Bedenken, die wir angemeldet haben, berhaupt ausgerumt sind, und wir haben keinen Be-

(A) schluss, der den Senat beauftragt, diesem Fiskalpakt zuzustimmen. Das ist meines Erachtens eine Verletzung der Landesverfassung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich fange einmal mit dem letzten Punkt an, und ich nehme an, dass Sie ihn auch mit Ihrer Inszenierung „Tschüss, Demokratie!“ gemeint haben, die Sie vor der Tür gemacht haben. Sie behaupten erneut, dass die Bremische Bürgerschaft nicht ausreichend informiert wurde und keine Gelegenheit gehabt habe, Stellung zu der Entscheidung Bremens im Bundesrat zu nehmen. Ich sage Ihnen – ich erkläre es Ihnen gleich noch einmal! –, das ist einfach nicht die Wahrheit, meine Damen und Herren von der LINKEN!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

(B) Wir haben hier im April einen Antrag diskutiert, in dem die Bürgerschaft mehrheitlich die Verhandlungslinie Bremens festgelegt hat. Der Senat hat dem Europaausschuss in zwei Sitzungen ausführlich über den Fortgang berichtet. Der Senat hat die Bürgerschaft – und das liegt uns ja heute vor – am 26. Juni 2012, also kurz vor der Entscheidung des Bundesrats und nach den entscheidenden Verhandlungen, über seine Bewertung der Ergebnisse unterrichtet. Der Europaausschuss hat vereinbarungsgemäß am Tag danach getagt. Er hat es beraten und gegen Ihre Stimme und die Stimme des Abgeordneten Timke folgenden Beschluss gefasst: Der Ausschuss unterstützt die in der Mitteilung des Senats niedergelegte Haltung des Senats.

Es handelt sich hier um einen Beschluss, den dieser Ausschuss in Wahrnehmung seiner Aufgabe nach Artikel 105 Absatz 2 unserer Landesverfassung vorgenommen hat, nämlich – ich darf aus den Aufgaben des Ausschusses zitieren – „für die Bürgerschaft Stellung zu nehmen, wenn dies zur Einhaltung der Fristen notwendig ist“. Das war offensichtlich der Fall. Wir haben vollkommen richtig, demokratisch, transparent und ordentlich gehandelt, und ich verbitte mir diesen Vorwurf, wir hätten an dieser Stelle die Verfassung verletzt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Der Senat hat die Rechte der Bürgerschaft in vollem Umfang gewahrt, wir haben unsere Rechte wahrgenommen, und wir haben Ihnen das auch dreimal erklärt, vor der Sitzung nach Ihrer Presseerklärung,

in der Sitzung und hinterher noch einmal! Wenn Sie das hier noch einmal wiederholen, sage ich Ihnen ganz persönlich, Herr Rupp, das ist entweder dreist oder dumm, und ich sage das hier so deutlich, weil ich mich auch sonst nicht scheue, meinen Respekt vor der Arbeit von Kollegen auszudrücken, aber das geht wirklich nicht, was Sie hier machen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Ich will jetzt gar nicht darüber diskutieren, dass DIE LINKE natürlich nicht hier und auch nicht anderswo gegen Schuldenbegrenzung ist, das ist doch völlig klar. Erstaunlich ist, dass sie auch genauso wie die extreme populistische Rechte in Deutschland gegen den Europäischen Stabilitätsmechanismus ist, einen Pakt also, der bessere und nachhaltige Hilfe, Unterstützung und Solidarität möglich machen wird.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Wollen wir jetzt auf diese Ebene gehen, weil Ihnen nichts Besseres mehr einfällt?)

Das ist ein Pakt, der uns überhaupt in die Lage versetzen wird, auch über längere Zeit in größerem Umfang anderen Ländern zu helfen, solange wir das können. Gegen diesen Pakt sind Sie genauso.

Beide Extreme, die Gauweiler von links und von rechts, berühren sich in der Behauptung, dies würde unwiederbringlich deutsche Souveränität abgeben. Verfassungsrechtliche Fragen werden in Karlsruhe geprüft. Ich will hier politisch ganz klar sagen, und das ist der Kern der europäischen Integration, den Sie bis heute entweder nicht verstehen oder aber, was ich fürchte, nicht verstehen wollen: Wir geben mit der europäischen Integration, mit allen Verträgen bis hin zum Lissabon-Vertrag, nicht unsere Souveränität ab, und irgendwie ist sie dann weg und woanders, sondern wir teilen unsere Souveränität – oder mit einem guten englischen Wort –, wir poolen sie, wir führen sie mit anderen zusammen, um in der globalen Welt überhaupt wieder handlungsfähig zu sein. Das ist der Kern der europäischen Integration!

Das hat gemeinsame Verantwortung und Vereinbarung gegenseitiger Rücksichtnahme zur Folge. In diesem Sinne gehören für mich ESM und Fiskalpakt zusammen, nämlich Hilfe und eigene Anstrengung und Verpflichtung, Solidarität und Eigenanstrengung für Solidität, genauso wie wir das mit unseren Vereinbarungen mit Bund und Länder hier in Deutschland gemacht haben. In diesem Sinne, sage ich, brauchen wir mehr Europa, und die nächsten Jahre werden auch zeigen, dass wir dorthin kommen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der Kern Ihres Antrags ist natürlich erstens das Festhalten am Schuldenmachen und zweitens die Wei-

(C)

(D)

(A) gerung, Verantwortung für ganz Europa zu übernehmen, und zwar nicht nur wir, sondern alle gemeinsam, das kann nicht einer machen, sondern man muss sich auf die anderen verlassen können. Deswegen ist es richtig, mit dem Fiskalpakt auch von anderen zu erwarten und zu verlangen, dass sie sich an Vereinbarungen halten und umdenken.

Absurd ist Ihre Darstellung unserer Verhandlung, das will ich nur ganz kurz machen. Lassen Sie mich nur drei Punkte sagen! Erstens, Einführung einer Finanztransaktionssteuer: Das ist ein zentraler Punkt, darüber reden wir jetzt schon seit Jahren. Es ist jetzt zugesagt, dass sie kommt. Zweitens, das Investitions- und Wachstumsprogramm!

(Zuruf des Abg. R u p p [DIE LINKE])

Ja, da gibt es noch große Fragezeichen, aber trotzdem ist es eine Kehrtwende im Denken, dass wir das erreicht haben!

Drittens, die konkreten bundesdeutschen Dinge, die wir praktisch noch dazubekommen haben, weil sich andere Länder für ihre Kommunen zu Recht eingesetzt haben, und die Deutschland-Bonds, auch das ist ein Durchbruch.

Wer davon redet, das kommt erst im Jahr 2013, und wir wissen nicht, in welchem Umfang, der hat wirklich nichts davon verstanden, wie man solche politischen Durchbrüche organisiert, wie man sie beginnt und was sie bedeuten. Wenn Sie sagen, die Finanztransaktionssteuer wird nur hier bei uns beschlossen, und wir wissen nicht, wann es kommt, ja, so ist das in Europa! Nicht Berlin entscheidet über Europa und schon gar nicht Bremen für Berlin oder sonst wer, sondern 27 Mitgliedsstaaten entscheiden darüber. Es wird noch ein bisschen dauern, bis es kommt, aber ich sage Ihnen, wenn wir gemeinsam dafür eintreten, wird es kommen.

Insgesamt ist dies ein Ergebnis, das eigentlich besser ist, als ich es mir hätte erhoffen können.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Das haben Sie aber im April noch etwas anders gesehen!)

Ich sehe in einer gemeinsamen Verantwortung für Europa keine Veranlassung, irgendetwas an unserem Beschluss des Europaausschusses, den wir für die Bürgerschaft gefasst haben, nämlich Zustimmung zu der Linie des Senats, zurückzunehmen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

DIE LINKE kritisiert in ihrem Antrag eine mangelnde Beteiligung der Bürgerschaft und zu geringe Gegenleistung des Bundes für die Zustimmung zum Fiskalpakt. Im Kern richtet sich Ihre Kritik, Herr Rupp, aber dagegen, dass Bremen dem Fiskalpakt überhaupt zugestimmt hat. Ich möchte deshalb im Folgenden auch primär auf diesen Vorwurf eingehen.

Zunächst ist es grundsätzlich richtig, der Fiskalpakt ist mit Gefahren verbunden. Man sollte diese Gefahren aber erstens nicht einseitig dramatisieren, man sollte sich die Frage schon differenzierter und, Herr Rupp, auch ein klein wenig dialektischer anschauen. Zweitens darf man bei der Bewertung dieses Fiskalpakts nicht einfach ein anderes und im jetzigen Umfeld viel größeres Risiko übersehen oder ausklammern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wäre denn passiert, wenn die SPD, die Grünen und die von ihnen regierten Bundesländer am 29. Juni diesem Fiskalpakt nicht zugestimmt hätten? Dann wäre mit ziemlicher Sicherheit auch das zweite Projekt gescheitert, über das am selben Tag abgestimmt worden ist, nämlich der sogenannte Europäische Stabilitätsmechanismus, kurz ESM.

Der ESM ist der zentrale Ansatz zur Bewältigung künftiger akuter Finanzkrisen in der Eurozone. Durch ihn soll die Finanzierung der Mitgliedsländer auch dann sichergestellt werden, wenn die Finanzmärkte kein Geld mehr geben wollen oder wenn sie dieses Geld nur noch gegen horrende Zinsen bereitstellen möchten. Der ESM ist deshalb zugleich auch eine dringend benötigte Brandmauer gegen die Spekulanten in diesen Finanzmärkten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es ist so, dass sich auch an diesem ESM einiges kritisieren lässt. Es gibt überzeugendere Lösungen, ich nenne hier nur Eurobonds, den vom Sachverständigenrat vorgeschlagenen Schuldentilgungspakt oder den systematischen Umbau der Europäischen Zentralbank zu einer Zentralbank, wie wir sie in den USA, in Großbritannien, Japan oder in der Schweiz haben.

Diese Alternativen haben nur ein wesentliches Manko: Es gibt dafür in Deutschland derzeit keine Mehrheit. Mehrheitsfähig war einzig und allein der ESM, und auch dessen Mehrheit war bedroht, und zwar durch massiven Widerstand der schwarz-gelben Koalition und den massiven Widerstand in dieser Koalition, die mittlerweile völlig irritiert ist über die Erzählungen ihrer eigenen Bundeskanzlerin. Die Bundeskanzlerin hatte in der Abstimmung über den ESM, wie das Ergebnis gezeigt hat, keine Kanzlermehrheit im Bundestag.

Genau aus diesem Grund, weil sich das vorher auch schon abgezeichnet hat, hat sie zuerst einmal sehr lange gezögert und gezaudert und dann das Junktim zwischen dem ESM und dem Fiskalpakt herge-

(C)

(D)

(A) stellt mit dem klaren Kalkül, dass sie nur mit diesem Junktum der gleichzeitigen Zustimmung zu ESM und Fiskalpakt die Mehrheit für den ESM in der eigenen Koalition finden wird.

Ohne die Zustimmung von SPD und Grüne zum Fiskalpakt wären der Kanzlerin die eigenen Abgeordneten scharenweise von der Fahne gegangen, und es hätte wahrscheinlich auch keine Zweidrittelmehrheit für den ESM gegeben. Was dann? Feuerfrei für die Spekulanten? Hilflös zuschauen? Darauf hat, Herr Rupp, DIE LINKE, soweit ich das sehe, bislang keine realitätstüchtige Antwort, sondern sie hat nur die Forderung nach Alternativen, für die es derzeit erst recht keine Mehrheit in Deutschland gibt. Das ist in meinen Augen Realitätsverweigerung, und die kann sich zwar die Partei DIE LINKE erlauben, aber nicht die SPD, die Grünen und die von ihnen regierten Bundesländer. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

(B) Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 29. Juni haben Bundestag und Bundesrat mit klarer Mehrheit die Gesetze zur Einführung des Fiskalpakts und des Europäischen Stabilitätsmechanismus, ESM, beschlossen und damit wichtige Weichen für die Stabilität des Euro gestellt. Der Fiskalpakt ist für die Stabilität des Euro und Europas und für die Zukunft Europas von entscheidender Bedeutung. Der Fiskalpakt ist ein starkes Signal für ein starkes Europa, und ein starkes Europa brauchen wir gerade in Zeiten der Krise besonders.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich deshalb, dass nach schwierigen Verhandlungen auf nationaler und europäischer Ebene – und da haben es sich wirklich nicht alle leicht gemacht – mit den Gesetzentwürfen zur Schaffung einer Fiskalunion und eines dauerhaften Stabilitätsmechanismus ein überparteilicher Kompromiss gefunden wurde, den auch die Bremische Bürgerschaft mittragen kann. Die Überwindung der Vertrauenskrise an den Finanzmärkten und die nachhaltige Verbesserung der Lage der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in Europa wird die Folge dieser Gesetzgebung sein.

(Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE]: Das stand heute gerade in der Zeitung etwas anderes!)

Dass Sie, Herr Rupp und Frau Vogt – ich will gar nicht weiter darauf eingehen, Sie sind hier in diesem Haus schon ausreichend gewürdigt worden –, diesen

(C) Konsens nicht mittragen, gut, das verwundert uns nicht, insbesondere deshalb auch schon nicht, weil Herr Gysi ja auf Bundesebene sogar die europäische Schuldenkrise leugnet, also was konnten wir mehr erwarten? Es bleibt aber trotzdem sehr unverständlich.

Die Europäische Union mit unserer gemeinsamen Währung, das will ich sagen, ist die größte politische Errungenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg, dafür tragen wir gemeinsam die Verantwortung, und dieser gilt es auch gerecht zu werden.

Was bedeuten aber – und das habe ich hier heute noch gar nicht gehört – der Fiskalpakt und der ESM eigentlich nun für Bremen? Für die Bürgerinnen und Bürger von Bremen und Bremerhaven bedeuten die beschlossenen Gesetze vor allem – ebenso übrigens wie für 500 Millionen Einwohner der Europäischen Union –, dass sie sich weniger Sorgen um ihr Ersparnis machen müssen. Die Stabilität unserer Währung wird durch beide Gesetze deutlich gestärkt.

Für Bremen bedeuten die Verhandlungsergebnisse der Länder mit dem Bund auch, dass Bremen mehr Geld für soziale Projekte vom Bund erhält, für den Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen, für Menschen mit Behinderungen und die Grundversicherung im Alter bei Erwerbsminderung. Das entlastet den angespannten Haushalt von Frau Stahmann, entbindet Bremen allerdings nach wie vor nicht von dem sparsamen Umgang mit den Geldern. 580 Millionen Euro erhalten die Länder als einmalige Zahlung für den Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen.

(D) Allerdings muss ich an dieser Stelle sagen, hat es mich schon sehr verwundert, sehr geehrter Herr Bürgermeister Böhrnsen, dass Sie in einer Pressemitteilung am letzten Freitag den Vorwurf geäußert haben, Frau Schröder, die Bundesfamilienministerin, wolle die Gelder nach ihrem freien Gusto verteilen. Da bin ich gespannt, denn völlig klar ist auch, dass das Bundesfamilienministerium vor einer Herausforderung steht, diese zweckgebundenen Mittel für den Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen nicht nach einem alten Verteilungsschlüssel wie in der Vergangenheit zu verteilen. Es gibt schließlich auch Länder, die keinen Bedarf haben, und umgekehrt gibt es Länder wie Rheinland-Pfalz oder Sachsen, die man für ihre Ausbaubemühungen erst einmal nicht bestrafen darf, und dann gibt es Länder wie Bremen, die bis heute den Ausbau noch nicht ausreichend geschafft haben.

Es ist doch völlig klar, dass hier die Gelder nach einem neuen, aktuellen Verteilungsschlüssel verteilt werden müssen. Insofern finde ich die Kritik sehr voreilig. Wir sollten erst einmal warten, wie gerecht und nach welchen Kriterien nun die Gelder verteilt werden. Ich bin mir sehr sicher, dass Bremen, weil der Ausbau bis heute nicht gelungen ist, ganz sicher auch Geld erhalten und nicht benachteiligt werden wird.

(Beifall bei der CDU)

(A) Auch die angekündigten Reformen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und die Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung werden die Kassen der Kommunen von Bremen und Bremerhaven doch deutlich entlasten. Dadurch entstehen neue Spielräume in diesem Bereich, die Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, politisch klug nutzen sollten.

Des Weiteren entstehen für Bremen keine Anforderungen – das ist auch ein Verhandlungsergebnis –, die über die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Begrenzung der Neuverschuldung in den Haushalten der Länder hinausgehen. Die Haushaltsautonomie wird nicht berührt, und der Bund haftet für den Fiskalpakt im Außenverhältnis.

Ich denke, dass wir Bremer, Deutsche und Europäer mit den beschlossenen Gesetzen zufrieden sein können, auch wenn die Verhandlungen von allen Seiten nicht leicht waren. Europäische Solidarität, wenn auch nicht als Einbahnstraße, ist ein Fundament der Europäischen Union, das wir mit dem Fiskalpakt und ESM deutlich gestärkt haben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(B) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Verehrter Herr Dr. Kuhn, Sie dürfen mich gern dumm, dreist, unbelehrbar und Ähnliches schimpfen, damit habe ich überhaupt kein Problem.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie klagen gemeinsam!)

Ich hatte aber gedacht, bisher vermeiden wir das Niveau, Argumente des jeweils anderen dadurch zu diskreditieren, dass man diese mit Rechtsextremisten oder rechten Parteien gleichsetzt. Das finde ich schwierig, dieses Niveau bin ich hier nicht gewohnt. Alle anderen persönlichen Beleidigungen können Sie sich ausdenken, wie Sie wollen, damit habe ich überhaupt kein Problem. Das ist für mich immer nur ein Zeichen, dass es möglicherweise auf der inhaltlichen Ebene mangelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Hier aber zu sagen, unsere Haltung zum Fiskalpakt oder zum ESM ist deswegen nicht richtig, weil es die Rechten auch machen, das finde ich schwierig.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe es nicht gesagt!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Wir können uns unsere Bündnispartner nicht aussuchen. Wir werden nicht verhindern können, dass insbesondere rechtsradikale Parteien einen Teil von verworrener Soziallogik aufnehmen und so weiter. Das werden wir nicht verhindern können, deswegen heißt das noch lange nicht, dass wir mit denen unter einer Decke stecken, dass wir mit denen gemeinsame Sache machen

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer hat denn das behauptet?)

oder dass man uns in die gleiche Schubladen steckt. Ich wäre froh, wenn wir dieses Niveau wieder verlassen. Ich würde sagen, dieses Niveau der persönlichen Beleidigung reicht, und das kann ich auch ertragen. Alles andere finde ich schwierig.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben uns ziemlich genau angesehen, was der Staatsgerichtshof zu der Frage Beteiligung der Bürgerschaft geurteilt hat, als wir gesagt haben, wir wären gern daran beteiligt, als es darum ging, der Schuldenbremse zuzustimmen oder sie abzulehnen. Der Staatsgerichtshof hat sehr ausführlich begründet, dass das Ansinnen der Bürgerschaft und nicht eines einzelnen Ausschusses, sondern der Bürgerschaft als solcher, dass über diese Fragen informiert und beschlossen werden soll, richtig ist.

Wir finden, es gibt hier keinen Beschluss der Bürgerschaft, bei dem wir sagen, wir stimmen diesem Fiskalpakt zu.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Stimmt nicht! – Bürgermeister B ö h r n s e n: Das Letztere stimmt!)

Es gibt einen Beschluss des Ausschusses. Möglicherweise haben wir da andere Rechtsauffassungen, wir müssen das jetzt auch nicht klären. Wir werden unseren Antrag gleich abstimmen, und damit ist es auch geklärt. Ich will nur darauf hinweisen, das als dumm oder dreist zu bezeichnen –. Lesen Sie doch einfach noch einmal dieses Urteil durch, dann werden Sie feststellen, dieser Vorwurf, dass wir die Landesverfassung zumindest beugen, ist weder dumm noch dreist, das ist wohlbegründet! Wir wollen eigentlich, dass das in Zukunft anders wird.

Wir können gern an dieser oder anderer Stelle noch einmal über unsere Alternativen zum ESM und zum Fiskalpakt diskutieren. Das sprengt hier den Zeitrahmen. Wir haben dreimal fünf Minuten Redezeit.

Zu behaupten, wir hätten keine anderen Lösungen, das ist eine Erfindung von Ihnen, das ist einfach nicht wahr. Wir haben sowohl zum ESM als auch zum Fiskalpakt vernünftige Lösungen. Beim Fiskalpakt haben wir eine Lösung: so nicht! Wenn Sie noch eine Be-

(C)

(D)

- (A) gründung brauchen, wiederhole ich das gern: Schauen Sie in das Papier von Herrn Dr. Bovenschulte und Herrn Professor Dr. Fisahn hinein, da bekommen Sie von vorn bis hinten jede Menge Argumente, warum es nicht richtig ist, einen solchen Fiskalpakt abzuschließen. Manchmal ist es auch eine Alternative, einen Fehler nicht zu machen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Mohr-Lüllmann hat hier ein sehr optimistisches Zukunftsbild gezeichnet, was uns künftig erwarten soll. Sehr romantisch, aber leider auch sehr naiv! Man muss der Tatsache ins Auge blicken, dass dieser Fiskalpakt, wie ich es eingangs gesagt habe, mit Risiken verbunden ist, und zwar mit beträchtlichen Risiken. Er ist insbesondere dann mit Risiken verbunden, wenn er in einer einseitigen Weise als Freifahrtschein zu einer rigiden und kurzfristigen Austeritätspolitik interpretiert wird, nämlich einer Politik der drastischen Ausgabenkürzung, einer Politik des drastischen Sozialabbaus und einer Politik des allseitigen Drucks auf die Löhne.

- (B) Wohin eine solche Politik führt – wir sehen ja, dass sie praktiziert wird und es in der Tat Akteure gibt, die auch den Fiskalpakt genau in dieser Weise und vorrangig interpretieren möchten –, sehen wir nicht nur in Griechenland und in Portugal, das sehen wir zunehmend und besorgniserregend in Spanien, und es beginnt allmählich auch schon in Italien. Diese Austeritätspolitik, die von den glühendsten Verfechtern dieses Fiskalpakts sehr wohl gewollt ist und billigend in Kauf genommen wird, ist ökonomisch verfehlt, sozial brutal und politisch, das sehen wir, wenn Wahlen sind, auch ein Spiel mit dem Feuer.

Es ist deshalb richtig, dass bei der Frage der Zustimmung im Vorfeld von der SPD und den Grünen die Zustimmung an ein Investitions- und Wachstumsprogramm geknüpft worden ist, und zwar nicht an eines, bei dem man sagen könnte, es sei nur klein gewesen, und man hätte die Vorhaben ohnehin gemacht. Die Umstände haben gezeigt, es hat zumindest dazu geführt, dass noch einmal ein sehr großes Poker darum gemacht worden ist. Dieses Programm ist gerade jetzt in diesem Umfeld wichtig. Man muss auch sehen, es ist ein punktuell Programm, während der Fiskalpakt ein langfristiges strukturelles Programm ist. Vor allem in dieser langfristigen Hinsicht drohen Risiken. Man muss es aber so sehen: Es besteht auch kein zwingender Grund, dass die Auswirkungen des Fiskalpakts so kommen werden, wie sie DIE LINKE besonders befürchtet.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist eine Frage der Politik!)

- (C) Warum? Die Reduzierung der Neuverschuldung und der Abbau der strukturellen Haushalte führen nämlich nicht zwangsläufig über den Weg von Ausgabenkürzungen. Diesen Eindruck möchten die Verfechter dieses Fiskalpakts nachhaltig verankern. Er ist aber nicht richtig, er ist falsch, denn man kann dieses Defizit auch über die Einnahmeseite verringern. Das ist der Punkt, der in den nächsten Jahren verstärkt in den Vordergrund rücken wird.

Der Fiskalpakt wird deshalb nicht automatisch eine chronische Austeritätspolitik nach sich ziehen, er wird vielmehr sukzessive die Frage weniger Ausgaben oder mehr Einnahmen zuspitzen.

(Abg. Frau D r . M o h r - L ü l l m a n n [CDU]: Oder!)

Darin ist eine Dialektik angelegt, über die sich auch diejenigen, die jetzt noch dem Fiskalpakt in großem Optimismus applaudieren, noch wundern werden, so wie Frau Bürgermeisterin Linnert es heute angesprochen hat. Mit der Schuldenbremse, mit dem Fiskalpakt wird die Verteilungsfrage in diesem Land sehr viel deutlicher gestellt, und sie wird nicht mehr verdeckt werden, indem man die Schulden in die Zukunft verschiebt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (D) Wie diese Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann beantwortet wird, ist zumindest offen. Mein historischer Optimismus ist da jedenfalls deutlich größer als bei der LINKEN. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal ein Argument von Frau Dr. Mohr-Lüllmann aufgreifen! Sie sagte, für Bremen ist diese Form von Fiskalpakt gar kein Problem, weil es insbesondere bis zum Jahr 2019 für Bremen keine Folgen hat, weil eventuelle Strafzahlungen gedeckt sind. Im Gegenteil, wir haben sogar noch einen Vorteil davon, weil wir jetzt Verhandlungen mit dem Bund aufgenommen haben. Es gibt mehr Investitionen für Kindertagesstätten und vieles mehr. Ich wünschte, dass ich diesen Optimismus teilen könnte.

Wenn Deutschland tatsächlich im Laufe der Jahre in die Situation kommt, dass wir verpflichtet werden, die Neuverschuldung tatsächlich zu senken oder dass

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) aufgrund von einer Krise tatsächlich das Bruttoinlandsprodukt sinkt, und wir dann Strafzahlungen bekommen, frage ich mich: Wie soll das denn funktionieren? Der Bund kann nicht mehr Geld ausgeben, und er wird mit Sicherheit Bundesprogramme oder Ähnliches kürzen müssen. Wir sind doch davon betroffen, wenn solche Dinge passieren. Das heißt, möglicherweise sind wir nicht unmittelbar im Haushalt betroffen, sondern mittelbar.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit der Schuldenbremse sowieso!)

Bei diesen Wirtschaftspartnerschaftsprogrammen, die bisher mit Ländern aufgelegt worden sind, die aus der Schuldenfalle herausgeführt werden, wissen wir doch, was passiert. Sie sind auf der einen Seite im Wesentlichen darauf ausgerichtet, Sozialleistungen abzubauen, öffentliche Ausgaben zu kürzen, Privatisierungsbestrebungen zu betreiben und so weiter. Wenn die Griechen jetzt anfangen, ihre Inseln zu verkaufen, ist das die Lösung der Schuldenkrise?

Auf der anderen Seite werden sie selbstverständlich auch dafür sorgen, dass die Länder wettbewerbsfähiger werden. Wir wissen, was das bedeutet. Wettbewerbsfähiger bedeutet für viele Menschen noch niedrigere Löhne und noch mehr arbeiten, möglicherweise eine Reduzierung der Renten und so weiter. Das sind die Gefahren, die uns möglicherweise auch schon dann treffen werden, wenn wir glauben, bis zum Jahr 2019 sicher zu sein. Ich bin davon überzeugt, wir werden an dieser Stelle relativ frühzeitig über Dinge diskutieren, die möglicherweise Folgen dieses Fiskalpakts sind. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Mohr-Lüllmann, zunächst einmal eine kurze Geschichte, damit Sie verstehen, wie das mit Frau Bundesministerin Schröder war. 16 Ministerpräsidenten haben mit der Bundeskanzlerin eine Vereinbarung getroffen, dass der Bund sich mit größeren Beträgen am Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen, nämlich bei den Investitions- und Betriebskosten, beteiligt. Darüber gibt es eine genaue Formulierung. Darin steht, dass diese Mittel entsprechend dem Schlüssel im Kinderförderungsgesetz verteilt werden.

Frau Bundesministerin Schröder lädt daraufhin die hohen Beamten der Länder ein, um mit ihnen die Einzelheiten zu erörtern, und Frau Bundesministerin Schröder wählt einen eigenen Verteilungsmaßstab. Das hat alle Länder am letzten Donnerstagabend einschließlich der von CDU und CSU regierten Länder derartig auf die Palme gebracht, dass am Freitagmor-

gen Herr Haseloff für die sogenannten B-Länder und Herr Beck für die sogenannten A-Länder im Bundeskanzleramt gewesen sind und sich beklagt haben. Fünf Minuten später war Frau Bundesministerin Schröder zur Ordnung gerufen worden. Das ist der Hintergrund!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Rupp, ich verwahre mich für den Senat aufs Schärfste dagegen, dass Sie hier von einer Verletzung der Landesverfassung sprechen. Das ist ein Vorwurf, der falsch, perfide und unanständig ist.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Wissen Sie, warum er unanständig ist? Weil es einen Antrag gibt, den Frau Vogt und die Fraktion DIE LINKE am Anfang dieser Legislaturperiode mit unterschrieben haben, indem Sie dem Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit die Befugnis übertragen haben, für die Bürgerschaft insgesamt Beschlüsse im Sinne des Artikels 79 unserer Landesverfassung zu fassen!

Dieser Beschluss ist in Ihrem Beisein, Herr Rupp, und in meinem Beisein vom Ausschuss gefasst worden, und der Präsident der Bürgerschaft hat dem Senat mitgeteilt, dass entsprechend verfahren worden ist. Wenn man vor diesem Hintergrund dem Senat einen Verfassungsverstoß vorwirft, dann ist das nichts anderes als eine bewusste Täuschung, eine Lüge, und ich nenne es unanständig.

(D)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Ich sage Ihnen, so kann man wirklich nicht miteinander umgehen.

Schauen Sie sich den Antrag vom 5. Juli 2011 an, der von allen Fraktionen unterzeichnet ist! Das nennt man plenumsersetzende Beschlüsse, die es zum Beispiel im Bundesrat in der Europakammer und in allen Parlamenten Deutschlands gibt. Es ist so, und das sollten Sie bitte richtigstellen. Ich fordere Sie auf, diesen Vorwurf hier zurückzunehmen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der 29. Juni war in der Tat ein historischer Tag. Solche Abläufe gab es in Deutschland noch nicht. Die Kanzlerin kam vom europäischen Gipfel zurück, der Bundestag hat ab 17.00 Uhr getagt, und der Bundesrat hat so spät eine Sitzung begonnen wie noch nie, nämlich um 22.30 Uhr.

(A) Es war schon wegen des Geldes ein gewichtiger Tag, aber es war auch ein gewichtiger Tag, weil es ein Signal Deutschlands für Europa war. Das darf man an dieser Stelle doch noch einmal sagen.

Wir reden zwar viel über Geld, aber Europa ist mehr als das. Europa ist ein großes Projekt des Friedens, des Wohlstands, der Freiheit und auch der Solidarität. In diesem Rahmen passt sich das ein, was wir ESM und Fiskalpakt nennen. Es war ein Bekenntnis des Bundestags und des Bundesrats für Europa, und ich bin stolz, dass Bremen dabei ist!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Niemand hat sich diese Entscheidung leicht gemacht, aber es ist ja viel im Vorfeld verhandelt worden, und deswegen ging es doch nicht nur um Schulden, um Geld und um Verschuldung. Jeder weiß doch, dass das Zusammenstreichen von Staatshaushalten am Ende nicht die Rettung Europas bringt.

Wenn Sie auf die ganze Wahrheit schauen, dann reden wir über Bausteine. Fiskalpakt und ESM sind ein Baustein, aber ein Pakt für Wachstum, für Beschäftigung, für wirtschaftliche Entwicklung, für Innovation und eine Beteiligung der Finanzmärkte an den großen Kosten, die aus der Krise entstanden sind, die die Akteure auf den Finanzmärkten ein beachtliches Stück mitverantworten haben, gehören auch zu diesen Bausteinen. Deswegen war das nicht nur verantwortbar, sondern es war richtig, dass wir dieses Paket gemeinsam beschlossen haben.

(B) Herr Rupp, mir wird es immer ein Rätsel bleiben, dass es einige für fortschrittliche und sogar für linke Politik halten, allein auf Verschuldung zu setzen.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Tun wir doch gar nicht!)

Sie haben hier nur über Verschuldung und über nichts anderes gesprochen!

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Stimmt doch überhaupt nicht! Wir reden seit Jahren von der Vermögensteuer!)

Sie haben nur über Staatsschulden und über nichts anderes gesprochen!

Die Staatsschulden sind nur auf den ersten Blick eine Erweiterung von politischer Handlungsfähigkeit und Gestaltungsfähigkeit des Staates. Bei genauem Hinsehen sind sie durch die Zinsen das Gegenteil. Wir wissen, wenn wir in Bremen 650 Millionen Euro zur Verfügung hätten und sie nicht an die Banken zahlen müssten, sondern damit in Bremen Politik gestalten könnten, dann würden wir doch über manches gar nicht reden; ich denke an die gestrigen Debatten, darüber würden wir dann nicht reden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Deswegen war und ist es natürlich richtig, die Staatsschuldenkrise zu bekämpfen, aber sie ist immer als nur ein Teil zu betrachten, denn alles, was ich gesagt habe, eine Politik für Wachstum, für wirtschaftliche Entwicklung und für Innovation, gehört dazu. Fiskalpakt und ESM haben beide in diesem Zusammenhang diese Flankierung erhalten.

Ich komme darauf, was das für Bremen bedeutet. Ob ich das jetzt so in dieser Form mit Pathos sehen muss, wie Frau Dr. Mohr-Lüllmann das gesagt hat – –, Ich teile eher das, was mein Kollege Gottschalk dazu gesagt hat! Wir haben aber unmittelbare Wirkungen, und das ist im Vorfeld auch mit der Bundeskanzlerin und den 16 Regierungschefs verhandelt worden. Für Bremen war klar, wir können dem Fiskalpakt nur zustimmen, wenn sicher ist, dass wir keine Herausforderungen aus dem Fiskalpakt haben, die über das hinausgehen, was für uns die Schuldenbremse in Artikel 109 und Artikel 143 d des Grundgesetzes bedeutet. Wir müssen sicher sein, dass die Verabredungen, die Vereinbarungen, die Kollegin Linnert mit dem Bundesfinanzminister getroffen hat – nicht nur wir, sondern die vier anderen Konsolidierungshilfsländer auch –, über den Abbaupfad bis zum Jahr 2020 nicht zur Disposition stehen.

Wir haben eine ausdrückliche Erklärung der Bundesregierung, in der steht – es ist ein völkerrechtlicher Vertrag und kein europarechtlicher Vertrag ist, das mag man bedauern, das ist so –: Es ist sichergestellt, dass nach außen der Bund haftet. Allen Ländern ist erklärt und vom Bund die Garantie gegeben worden, dass für uns allein die Schuldenbremse maßgeblich ist und dass sich Bremen ausdrücklich – die Erklärung findet sich auch im Beschluss des Bundesrats wieder – auf den Konsolidierungspfad wie vereinbart verlassen kann. Deswegen war es für uns vertretbar. Im Übrigen ist auch ein pekuniärer Erfolg für Bremen verhandelt worden.

(D)

Die Länder haben nicht die Situation genutzt nach dem Motto, der Bund ist auf eine Zweidrittelmehrheit angewiesen, und deswegen haben die Länder eine gute Verhandlungsposition, sondern der Hintergrund ist ein anderer. Der Fiskalpakt hat gegenüber der Schuldenbremse insofern eine Veränderung: Die Schuldenbremse – der Blick in das Grundgesetz belegt es – erfasst nur die Länder, während der Fiskalpakt auch die Verschuldung der Kommunen und der Sozialversicherung umfasst. Jetzt haben wir die Situation, dass die Länder für die Kommunen haften. Konnexitätsprinzip und Ähnliches, die Fachleute wissen, worüber ich spreche!

Für Bremen, Hamburg und Berlin, für die drei Stadtstaaten, ist die Situation etwas anders. Wir sind sowieso mit unseren beiden Kommunen Teil der Schuldenregelung des Grundgesetzes. Deswegen war für uns der erste Punkt, nicht mit überzogenen anderen For-

(A) derungen über die Schuldengrenze hinaus belastet zu werden, am wichtigsten. Es hilft uns aber natürlich, wenn wir kommunal entlastet werden. Da sind aktuell und für die Zukunft großartige Dinge erreicht worden. Dass wir jetzt einen höheren Beitrag des Bundes beim Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen haben – das habe ich schon gesagt – und dass wir die Erklärung des Bundes haben, sich bei einem ganz entscheidenden Teil der Sozialleistungen der deutschen Kommunen zu beteiligen, ist perspektivisch der größte Erfolg. Wenn Sie sich den bremischen Haushalt anschauen, dann sehen Sie – übrigens auch im städtischen Haushalt Bremerhavens –, dass die Kosten der Eingliederungshilfe im städtischen Haushalt mit über 150 Millionen Euro zu Buche schlagen. Wenn der Bund hier zusagt, sich zu beteiligen und das in ein Bundesleistungsgesetz zu überführen, dann ist das eine Perspektive,

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Ja, wenn!)

die uns pekuniär fast genauso wichtig ist wie positive Änderungen beim Länderfinanzausgleich. Deswegen war es nicht nur gut und vertretbar, dass wir bei diesen Verhandlungen solche Erfolge erzielt haben und unsere Zustimmung damit möglich geworden ist, es bietet uns auch gute Aussichten für die nächsten Jahre, um mit dem Bund zu einer Verständigung zu kommen, uns weiter zu unterstützen.

(B) Ich sage noch einmal, niemandem ist es leicht gefallen zuzustimmen! Wer die Debatte im Bundestag verfolgt hat: Ich glaube, das war schon ein Stück bewegend, wie die Menschen mit sich gerungen haben, und im Bundesrat war es ähnlich. Ob das alles vor dem Bundesverfassungsgericht standhält, weiß man nicht, aber das ist der Rechtsstaat, und es ist gut, dass wir eine Instanz haben, die die rechtlichen Fragen jetzt noch im Zusammenhang klärt. Ich jedenfalls und wir alle, die im Bundesrat tätig geworden sind, haben das mit der Überzeugung getan, dass wir auch und gerade auf dem Boden der Verfassung handeln, nicht nur der bremischen Verfassung, sondern auch des Grundgesetzes. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/496 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und CDU)

(C)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 18/471, Kenntnis.

Fairen Interessenausgleich zwischen Kulturschaffenden, Musikveranstaltern und Vereinen bei der Vergütung musikalischer Aufführungsrechte sicherstellen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 3. Juli 2012
(Drucksache 18/484)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den vergangenen Wochen hat das Thema der neuen Tarifstruktur der GEMA in der Öffentlichkeit eine hohe Aufmerksamkeit bekommen. Aber nicht nur wegen der erhöhten Aufmerksamkeit sind wir als CDU-Fraktion der Auffassung, dass sich die Bremische Bürgerschaft mit dieser neuen Tarifstruktur, die ab dem 1. Januar 2013 gelten soll und auch in Bremen zahlreiche Auswirkungen hat, beschäftigen sollte.

(D)

Die GEMA vertritt in Deutschland die Urheberrechte von mehr als 64 000 Mitgliedern, Komponisten, Textautoren sowie Musikverleger und über zwei Millionen Rechteinhaber aus aller Welt. Sie ist damit weltweit eine der größten Autorengesellschaften für Werke der Musik. Die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaft obliegt dem Deutschen Patent- und Markenamt, das der Bundesministerin der Justiz, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, untersteht.

Aktuell lizenziert die GEMA nach eigenen Angaben jährlich rund eine Million Einzelveranstaltungen mit Musik sowie eine halbe Million regelmäßige Veranstaltungen. Konzertveranstaltungen sind hier noch nicht mit eingerechnet. Die jetzt in der Kritik stehende Tarifreform bezieht sich auch nicht auf reine Konzertveranstaltungen, sondern auf Veranstaltungen mit Livemusik oder Tonträgerwiedergaben in Diskotheken, auf Sommerfesten, Tanzveranstaltungen in einem Bürgerhaus, Schützenfeste und vieles mehr.

Die GEMA nennt als Ziel ihrer Tarifreform, das Tarifsystem zu vereinfachen und nachvollziehbarer zu machen sowie größere Gerechtigkeit unter den Ver-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) anstaltern zu erreichen. Bisläng würden elf verschiedene Tarife zukünftig in zwei Tarifen zusammengeführt. Diese Tarife seien linear aufgesetzt, wodurch das System – so die Auffassung der GEMA – wesentlich überschaubarer und transparenter werde. Kern der neuen Tarifstruktur sei die Gleichbehandlung aller Veranstalter. Sie würden zukünftig im Verhältnis alle gleich viel für ihre Musikknutzung zahlen. Die zugrundeliegenden Parameter seien die Veranstaltungsfläche und das Eintrittsgeld. Die Kritiker dieser Tarifreform bestreiten, dass die Ziele die wahren Ziele sind, geschweige denn dass die Ziele mit der Tarifreform erreicht werden.

Was bedeutet denn die neue Tarifreform ganz konkret für eine Diskothek, ein Musiklokal, einen Club oder ein Konzert? Nach den Berechnungen des Bundesverbands der DEHOGA auf Grundlage der am 2. April 2012 veröffentlichten Tarife, die zum 1. Januar 2013 in Kraft treten sollen, werden sich die einzelnen Abführungsbeträge an die GEMA zwischen 4 und 2 000 Prozent in die Höhe schrauben. Bei einer Silvesterparty zum Beispiel in einem Hotel, Raumgröße 510 Quadratmeter, 20 Euro Eintritt und sechs Stunden Dauer, erhöht sich der Abführungsbetrag von 625 Euro auf knapp 2 900 Euro, also eine Steigerung um 250 bis 300 Prozent. Diese Beispiele ließen sich unendlich aufzählen, wobei man sicherlich zugestehen muss, wie das bei solchen Tarifberechnungen ist, dass es unterschiedliche Ansätze mit Zu- und Abschlägen der verschiedensten Art gibt. Sicherlich gibt es auch einige Beispiele, wo Entlastungen eintreten wie zum Beispiel bei Veranstaltungen mit kleinen Raumgrößen, wenig Eintrittsgeld oder bei Schützenfestveranstaltungen.

(B) Als Resümee stellen wir als CDU-Fraktion fest, dass es zu erheblichen Verwerfungen in den Abgaben kommen kann, die nicht nachvollziehbar sind und die für eine lebendige Club-, Diskothek- und Partyszene, wie wir sie hier in Bremen auch haben und die auch für das Image einer Stadt nicht zu unterschätzen ist, zu erheblichen Belastungen führen werden und in vielen Fällen sicherlich auch zu Existenzproblemen führen können. Entsprechend fallen auch die Kommentare aus: Bangen um Existenz, Bärendienste für Kulturschaffende, Ausnutzen der Monopolstellung und kontraproduktiv für den künstlerischen Musikknachwuchs! Es hagelt von allen Seiten Kritik.

Unserer Einschätzung nach wird die GEMA ihrer treuhänderischen, vermittelnden Rolle nicht gerecht. Die bessere Übersicht der Tarifstruktur ist auch nicht überzeugend. Zwar gibt es jetzt nur zwei statt elf Tarife, aber innerhalb der zwei Tarife zusätzliche Zu- und Aufschläge, sodass von einer Vereinfachung sicherlich so nicht gesprochen werden kann. Das Kind wird hier mit dem Bade ausgeschüttet.

Man muss dabei konstatieren, dass sich das Konsumverhalten von Musik verändert hat. Der klassische Tonträger spielt nicht mehr die Rolle wie noch vor zehn Jahren. Das Internet ist der maßgebliche

Marktplatz. Auch die Bedeutung von Konzerten ist ebenfalls eine andere als noch vor zehn Jahren. Es haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die GEMA, für die Künstlerinnen und Künstler und für die Autoren sicherlich verändert. Daher ist eine Tarifreform, sagen wir ganz deutlich – entsprechende Forderungen sind in der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags oft formuliert worden –, mehr als notwendig und auch sinnvoll.

(C)

Die Zielsetzung einer solchen Tarifreform muss sein, dass die Kultur, die Musik und die Vielfalt gefördert werden und sicherlich auch die Förderung des musikalischen Nachwuchses sichergestellt ist. Es muss ein gerechter Lohn für die Autoren, die Verleger, Komponisten und Textdichter herauskommen. Sie haben eine hohe Bedeutung. Hier muss unserer Auffassung nach deutlich nachgearbeitet werden, und dies sollte auch von allen Seiten erfolgen.

Zurzeit ist ein Schiedsstellenverfahren beim Deutschen Patent- und Markenamt anhängig, und dieses sollte zu einem fairen Interessensausgleich der Kulturschaffenden und Musikveranstalter führen. Daher wollen wir den Senat bitten, dieses zu begleiten und auf Bundesebene seinen Einfluss einzubringen, damit es zu einer sachgerechten Lösung kommt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Werner.

(D)

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kastendiek, diese Tarifreform, die Sie zitiert haben, läuft seit zwei oder drei Jahren, nicht seit vier, fünf oder sechs Wochen. Seit vier, fünf oder sechs Wochen läuft eine Großkampagne der DEHOGA gegen einen bestimmten Teil der Tarifreform, nämlich den sogenannten Musikveranstaltertarif. Diesen muss man auch noch einmal differenzieren, weil es dort nicht um alle Menschen, Vereine und Einrichtungen geht, die Musikveranstaltungen ausrichten, sondern um Diskotheken, Clubs, die im Wesentlichen mit Musikkonserven arbeiten, und um Veranstaltungen, bei denen Musik ein begleitendes Element ist. Es geht ausdrücklich nicht um Konzerte.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Wir sind uns aber einig, die GEMA hat Kritik verdient. Der Dschungel der GEMA-Tarife ist äußerst dicht und äußerst verwachsen. Die einzelnen Tarife waren bisher ganz schlimm und sind heute immer noch etwas kompliziert geblieben. Sie sind oft nicht oder nur schwer zu verstehen. Sie sind kaum zu erfahren. Es ist noch nicht lange her, da hatte die GEMA

(A) allein für Tanzballett und Tanztheater so viele verschiedene Tarife, dass man Expertenberatung brauchte, um den richtigen zu finden, um dann legal dort sein Geld abzuliefern. Jetzt soll für die Musikveranstalter die Anzahl der Tarife von elf auf zwei reduziert werden.

Musiker kritisieren, dass sie bei der GEMA nicht zu Wort kommen – also innerhalb dieses Vereins nicht zu Wort kommen – und dass die GEMA von wenigen erfolg- und ertragreichen Musikern dominiert wird. Wer sich bei der Nutzung von Musik korrekt verhalten will, erfährt sogar im Internet nur ziemlich mühsam, was er dafür tun, bedenken und am Ende bezahlen muss. Ferner macht die GEMA, und das merkt sie, glaube ich, inzwischen sehr überdeutlich, eine fast desaströse Kommunikation und Vermittlung. Es wird schon an den vorhergehenden Punkten deutlich, und das merkt man ganz besonders an der Diskussion um die Diskotheken. Bei der GEMA geht es aber um mehr.

Frau Motschmann hat hier vor ein paar Monaten im Zusammenhang mit unserem Koalitionsantrag gegen ACTA und eine Reform des Urheberrechts eine flammende Rede für die Künstler, ihre Einkünfte und auch für die GEMA gehalten. In diesem von Rot-Grün und der Linkspartei beschlossenen Antrag steht der Satz: „Wer auf welche Art und zu welchen Konditionen Zugang zu kulturellen Werken haben soll und wer an deren kommerzieller Werbung beteiligt wird, muss Entscheidung der Urheber bleiben.“ Der Senat wird in dem Beschluss gebeten, „sich dafür einzusetzen, dass die Wahlfreiheit und die Interessen der Urheber gegenüber den Verwertern gestärkt“ und „alltagstaugliche, faire und soziale Vertriebs- und Bezahlmodelle entwickelt werden“. Trotz der flammenden Rede von Frau Motschmann für die GEMA hat die CDU-Fraktion diesem Antrag nicht zugestimmt. Ich habe bis heute nicht richtig begriffen, warum.

(B)

Wir sagen ganz klar: Die GEMA muss reformiert werden! Gerade in der Debatte um das Urheberrecht wird uns aber auch immer klarer: Damit die Künstler zu einem ihnen zustehenden Lohn kommen, dass haben Sie ja auch gerade eingefordert, brauchen wir neue Technik, brauchen wir teilweise neue Regeln, und wir werden wohl leider weiterhin auch Büro- und Verwaltungsarbeit brauchen. Die GEMA verwendet 15 Prozent – das, finden viele, ist zu viel – für die Selbstverwaltung. Da ist einiges am entstehen, vieles ist leider erst im Ideenstadium.

Wann immer wir diskutieren, wie es mit dem Urheberrecht weitergehen könnte, ob man dabei von Kulturflatrates spricht, von Pauschalvergütungsmodellen, von neuen legalen Sharing-Plattformen, stehen Sie am Ende vor drei Fragen: Wer sammelt das Geld ein? Nach welchen Regeln wird es verteilt? Wer bekommt es, und wer zahlt es aus? Für so etwas haben wir in Deutschland – und nicht nur dort, sondern in ganz Europa – die Verwertungsgesellschaften. Wir

haben nicht viel mehr als solche wie die GEMA, die VG Wort oder die VG Bild-Kunst. Sie wollen jetzt an den Regeln mitdrehen, aber nur ein bisschen. Warum, warum jetzt, warum hier? Warum anlässlich einer großangelegten DEHOGA-Kampagne gegen die GEMA und warum nur anlässlich dieser DEHOGA-Kampagne, so fürchte ich?

(C)

Sie schreiben ausdrücklich von einzelnen Geschäftsmodellen, die vor erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten stünden, und von zahlreichen Freiluftveranstaltungen mit Musik. Ich kann Sie beruhigen, es geht bei dem Tarif, den Sie und die Diskothekenbetreiber kritisieren, überhaupt nicht um Konzerte. Diese sind von dem Tarif ausdrücklich ausgenommen, das steht darin. Es geht – grob gesagt – um Geschäftsmodelle, bei denen Musik als zentraler Veranstaltungsbestandteil über lange Strecken verwertet wird, also Diskotheken und vielleicht noch die Bürgerpark-Tombola oder das eine oder andere Festzelt.

Wenn Sie dort jetzt einzelne, wie Sie betonen, Geschäftsmodelle gefährdet sehen, dann würde ich gern wissen, welche. Wir könnten dann vielleicht konkret darüber streiten und auch konkret etwas für sie tun. Erst einmal ist doch klar, wer Musik verkaufen will, der muss Musik auch erst einmal einkaufen. Wer die Musik bestellt, muss sie dann auch bezahlen. Wenn diese einfache Wahrheit Geschäftsmodelle ins Wanken bringt, müssen wir sie uns einmal anschauen, da haben Sie auf jeden Fall recht. Vielleicht mit der GEMA?

(D)

Es kann ja auch sein, dass das ein schiefes Geschäftsmodell ist, wenn Menschen ein Angebot ganz zentral auf Musik aufbauen, es aber nicht schaffen, die Musik mit zehn Prozent vom Eintrittsgeld – das ist im Moment die Marge, die die GEMA jedenfalls dieser Tarifentwicklung zugrunde legt – zu betreiben, zumal das Geschäftsmodell Diskothek oder überhaupt alle Veranstaltungsmodelle ja im Wesentlichen auf Getränkeumsatz beruhen und nicht darauf, dass man einen geringen oder nicht so geringen Eintritt nimmt.

Apropos existenzgefährdende Überforderung! Sie haben ja in Berlin diese Familienministerin im Praktikum, von der wir heute schon öfter gehört und gesprochen haben. Von Frau Dr. Schröder kursiert seit einigen Tagen neben dem Betreuungsgeld der zweite Versuch, den Nachwuchs zu Hause zu behalten und von der Straße zu bekommen: ein Gesetzentwurf zur Verschärfung des Jugendschutzes.

Jugendliche unter 16 Jahren sollen nach 20.00 Uhr nicht mehr in Betriebe und Veranstaltungen gehen, bei denen Alkohol ausgeschenkt wird, also nicht mehr in die Oper, nicht mehr in Clubs, nicht mehr auf die Breminale. In Diskotheken durften sie schon vorher nicht. Haben Sie darüber schon einmal mit der DEHOGA und der Kreativwirtschaft gesprochen? Dies hat Frau Dr. Schröder wahrscheinlich getan, denn für Volksfeste soll es eine Ausnahme geben. Dort passiert „Komasaufen“ wahrscheinlich auch seltener als

- (A) im Kino oder in der Oper. Das Alter von Begleitpersonen für Jugendliche will Frau Dr. Schröder von 18 auf 21 Jahre heraufsetzen.

Inzwischen will sie es aber auch schon nicht mehr gewesen sein. Sie hat den Entwurf geschrieben oder schreiben lassen. In Berlin ist es in diesen Tagen aber ja der letzte Schrei, Gesetze zu schreiben und sogar zu beschließen und dann wieder einzusammeln.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was soll jetzt die Bürgerschaft hier beschließen? Dass der Bürgermeister einen Brief an die GEMA schickt? Ich weiß nicht, ob er das nicht vielleicht schon getan hat. Viele Kulturpolitiker, Wirtschaftspolitiker und auch Kultureinrichtungen haben es schon getan, nicht nur in der Diskothekenfrage sondern in den letzten zwei Jahren. Sie haben sich an dieser Diskussion zu der Tarifreform beteiligt.

(Glocke)

Ich komme sofort zum Ende!

- (B) Ganz besonders engagiert war und ist – das haben Sie gesagt, das habe ich gesagt – die DEHOGA. Also an Appellen, Briefen, Mahnungen, Drohungen und Vorschlägen mangelt es in der Debatte ganz bestimmt nicht, und es gibt, Sie haben es erwähnt, ein laufendes Schiedsgerichtsverfahren. Die Aufgabe der Bürgerschaft und des Senats ist es unserer Meinung nach nicht, in laufenden Schiedsgerichtsverfahren das Ergebnis vorweg zu fordern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das Einzige, was Sie konkret fordern, sind Rabattsysteme und Freistellungen für bestimmte Veranstaltungen, Vereine und Ehrenamtliche. Ich weiß jetzt nicht genau, in welchem Ehrenamt man Musik verwertet und mit welchem Ehrenamt man GEMA-pflichtig ist. Mir ist wirklich keines eingefallen. Vielleicht können Sie uns dort gleich noch helfen? Alle möglichen Rabatte, Verbandstarife, Sozialtarife, Bagatelltarife oder Reduzierungen und Ermäßigungen gibt es aber schon bei der GEMA, und zwar sowohl tariflich als auch individuell, wenn man mit ihr spricht.

Die Tarifreform hat für Konzertveranstalter und Theater in den vergangenen Monaten und Jahren schon ganz deutliche Veränderungen und Verbesserungen gebracht. Man muss es alles nur finden, kennen und verstehen, und das ist das Problem, da haben Sie recht. Deshalb sind auch wir für mehr Transparenz und einfachere Tarifwahl. Dort sind wir bei Ihnen.

Wir finden auch, dass die GEMA sich deutlich verändern muss. Dies ist aber erst einmal ein Appell an die Mitglieder der GEMA. Sie ist nämlich ein Ver-

- (C) ein und schon deshalb nicht so einfach politisch und staatlich zu steuern. Das finden wir auch gut so. An einer grundsätzlichen Auseinandersetzung über die Aufgaben dieses Vereins und seiner Verwaltungsstrukturen sind wir sehr interessiert. Davon handelt Ihr Antrag aber leider nicht. Vielleicht schaffen wir das im Herbst in Ruhe zusammen! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

Abg. **Kottisch (SPD)*):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Institutionen wie die Bundesvereinigung der Musikveranstalter und die GEMA als Verwertungsgesellschaft sind notwendig. Nicht jeder Diskothekenbesucher, auch nicht jeder Diskothekenbetreiber kann mit jedem Komponisten einen Nutzungsvertrag schließen. Wir brauchen also Institutionen, die das übernehmen. Der Kollege Werner hat es soeben schon angesprochen, dort gibt es sicherlich das eine oder andere, was an Strukturveränderungen auch nottut, aber die Existenz solcher Institutionen ist zunächst einmal nicht in Frage zu stellen.

- (D) Selbstverständlich ist auch die SPD-Fraktion dafür, dass es diesen Institutionen gelingt, einen fairen Interessenausgleich sowohl für die Kulturschaffenden auf der einen Seite als auch für die Kulturveranstalter auf der anderen Seite zu vereinbaren.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin für das Schreiben der DEHOGA dankbar, dass auch mich am 25. Mai erreicht hat. Dort stellt die DEHOGA dar, dass nach 50 Jahren offensichtlich einvernehmlicher Zusammenarbeit zwischen der Bundesvereinigung der Musikveranstalter und der DEHOGA auf der einen Seite und der GEMA auf der anderen Seite nun Schwierigkeiten vorhanden zu sein scheinen.

Die DEHOGA zeigt auf, dass hier Gebührenerhöhungen zwischen 76 Prozent und 2 839 Prozent anstehen. Dies ist auf den ersten Blick natürlich auch gewaltig und muss uns erschrecken, keine Frage, und auch zu entsprechenden Fragestellungen führen, wie sie soeben vom Kollegen Werner aufgezeigt wurden. Daran muss sicherlich gearbeitet werden.

Ich bin auch der Meinung der DEHOGA, dass es durch solche Gebührenerhöhungen nicht zu negativen Arbeitsplatzeffekten kommen darf und dass Gebührenerhöhungen auch nicht unmittelbar zu Betriebschließungen führen dürfen, wenn denn die entsprechenden Geschäftsmodelle, die dort unterstellt werden können, nach wie vor stimmen. Laut GEMA

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) fallen die Gebührenerhöhungen moderater aus und sind – Herr Kollege Kastendiek hat dies aufgezeigt – insbesondere für kleine Veranstaltungen oder auch solche, die ein bürgerschaftliches Engagement darstellen, sogar entlastend.

Das Ganze ist also für einen Laien – ich zähle mich jetzt zu den Laien, ich bin kein Experte in diesem Bereich – erst einmal schwer zu durchschauen. Darum freut es mich, dass hier, um Klärung dieses Widerspruchs und um eine Einigung zu erzielen, die hierfür zuständige Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt angerufen wurde. Sie liegt im Verantwortungsbereich des Bundesjustizministeriums – darauf haben Sie hingewiesen, Kollege Kastendiek –, und darauf haben die Länder zunächst einmal keinen Einfluss. Das ist Fakt. Dies ist auch einer der Gründe, warum wir Ihren Antrag heute ablehnen müssen. Wir können und sollten dieses Verfahren in keiner Art und Weise beeinflussen, sondern hier die Experten zunächst einmal arbeiten lassen.

(B) Ein weiterer Grund, warum wir Ihren Antrag ablehnen müssen – er kommt im Übrigen auch zum falschen Zeitpunkt –, ist, dass er in vielen Punkten nicht konkret genug ist. So schreiben Sie beispielsweise, dass die Bremische Bürgerschaft den Senat bitten soll, sich für eine verbesserte Transparenz der Arbeit der GEMA einzusetzen. Was heißt das konkret? Wenn Sie sich die Websites anschauen, so können Sie dort alles Mögliche, Geschäftsberichte und viele andere Dinge, nachlesen. Meines Erachtens müsste in einem solchen Antrag stehen, dass beispielsweise die Kriterien für die Tarifierhöhungen dort einmal transparent gemacht werden müssten. Das finden Sie dort nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das müssen Sie in Ihrem Antrag konkret formulieren, aber das ist nur ein Aspekt, auf den ich hier eingehen möchte.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Nehmen wir gern auf!)

Die Stärkung der Aufsicht der Verwertungsgesellschaften: Was heißt das konkret? Das müssten Sie auch ausführen. Die Aufsichtsbehörde, das Patent- und Markenamt, hat bereits heute über das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz darauf zu achten, dass die GEMA ihren gesetzlichen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Es gibt also bereits heute eine entsprechende Aufsicht. Was meinen Sie, wenn Sie sagen, Sie wollen das stärken? Das müssen Sie konkretisieren. Sie können nicht einfach einen Antrag hier einbringen und sagen, wir wollen das stärken und mehr Transparenz, und dann nicht konkret sagen, was Sie denn eigentlich damit wollen. Was wollen Sie denn konkret stärken, und wo wollen Sie

mehr Transparenz schaffen? Dies ist, ich sage jetzt einmal, ein bisschen unpräzise, es ist zu allgemein gehalten. Auf einer solchen Basis kann der Senat doch nicht tätig werden. Wie soll das passieren?

(C)

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen den Antrag also aus vielen Gründen ablehnen. Einige habe ich genannt.

Für mich ist aber ganz wichtig, und das möchte ich zuletzt auch noch einmal ganz deutlich sagen, dass sowohl die Kulturveranstalter als auch die Kulturschaffenden wichtige regionale Wirtschaftsfaktoren sind. Insbesondere die Veranstalter sind auch für den Bereich Tourismus ganz wichtig. Wir wollen auch, dass diese Positionen, ich sage einmal, diese guten und wichtigen Assets in dieser Stadt nicht gefährdet werden; das ist uns wichtig. Dass die Kulturschaffenden uns wichtig sind, muss ich, glaube ich, nicht explizit erwähnen. Diverse Debatten über Kultur und Kreativwirtschaft, die wir hier führen, diverse Strukturverbesserungen, die wir hier einfordern und auch einbringen, zeigen das deutlich auf. Sowohl die Kulturschaffenden als auch die Kulturveranstalter befinden sich, glaube ich, bei uns in den besten Händen.

Im Übrigen sind sie aufeinander angewiesen. Insbesondere im Bereich der Kultur- und Nachwuchsförderung ist es wichtig, dass es eine gute Veranstaltungsszene gibt, ansonsten können Kulturschaffende überhaupt keine Fläche finden, um ihre Musik und die entsprechenden Ergebnisse ihrer Arbeit zu präsentieren. Insofern hoffe ich jetzt einmal auf einen positiven Schiedsspruch. Den müssen wir abwarten.

(D)

Noch einmal an die Adresse der Kulturschaffenden und der Kulturveranstalter: Wir lassen sie nicht im Regen stehen! Wir werden uns für den Fall, dass der Schiedsspruch nicht dem entspricht, was wir uns vorstellen, auch noch einmal die entsprechenden Geschäftsmodelle ansehen – der Kollege Werner hat es gesagt –, und wir werden einmal schauen, wie wir mit dem Ergebnis dann umgehen. Jetzt ist aber der falsche Zeitpunkt, um hier in blinden Aktionismus zu verfallen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich auf dem Besucherrang recht herzlich eine Schülergruppe aus Mali. Das ist ein Schüleraustauschprojekt der Gesamtschule Mitte. – Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

(A) Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundestagsabgeordnete Herr Lutze der Linksfraktion hat anlässlich der Streitigkeiten und Unstimmigkeiten bezüglich der angekündigten Erhöhung der Tarife der GEMA geäußert: „Für DIE LINKE ist klar, dass es zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Interpreten und den Verwertern kommen muss. Wird einer von beiden benachteiligt, leiden im Ergebnis beide darunter.“ Ich denke, dass ist nicht nur eine salomonische, sondern auch eine sehr richtige Position.

Es geht hier in der Tat um die Kulturschaffenden, es geht um Urheberrechte, es geht auch darum, wer wie viel Geld für seine Arbeit bekommt und was das mit Verwertungsgesellschaften zu tun hat. Wir haben bei der Diskussion um ACTA gesehen, dass das sicherlich auch ein großes Problem für die Zukunft ist. So sind natürlich auch Fragen, die sich mit der Struktur und auch der Wirkmächtigkeit der GEMA auseinandersetzen, sicherlich angebracht. Daher ist der Antrag der CDU sicherlich nicht völlig falsch.

(B) Was aber auch für uns im Antrag der CDU unklar geblieben ist, ist einfach die Feststellung, dass es auch zum Zeitpunkt der Antragstellung die Anrufung der Vermittlungsstelle schon gegeben hat. Die Vermittlungsstelle tagt jetzt also, daher ist das auch das nach den Kontrollorganen vorgesehene Gremium, das sich damit beschäftigt. Bevor da ein Ergebnis herausgekommen ist, finde ich, hat jegliche Art von Intervention erst einmal wenig Sinn. Wenn es dafür Verfahren gibt, dann sollte man sie auch durchlaufen, und dann schaut man, was dabei herauskommt, und je nachdem reagiert man dann. Ich finde, das ist der richtige Weg.

Ich muss mich allerdings dann auch den Kommentaren meiner beiden Vorredner der Koalition anschließen. Die Punkte, die die CDU angeführt hat, was wir hier von Bremen aus machen sollen, leiden irgendwie auch tatsächlich unter Schwindsucht. Man kann nie so genau finden, was eigentlich damit erreicht werden soll. Ich habe das Gefühl, ob wir die Punkte nun umsetzen oder irgendwo ein Sack Reis umfällt oder eine Saite angeschlagen wird, das würde auch nichts ändern. Daher werden wir diesen Antrag der CDU ablehnen, sind aber auch der Meinung, das ist ein wichtiges Thema, und man muss auf das Ergebnis der Vermittlungen schauen.

Man wird sich mit dem Thema, so wie wir es auch bei ACTA gesehen haben, weiter auseinandersetzen. Da muss es in Zukunft andere Lösungen geben. Die Lösung, die es zurzeit gibt, ist sicherlich suboptimal. Das muss geändert werden. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Frau G a r -
l i n g [SPD]: Alles zu seiner Zeit!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist wichtig, und das ist in der Diskussion auch deutlich geworden, wir brauchen Institutionen wie die GEMA, die die Interessen der Künstler vertreten. Gerade mit dem Internet hat sich eine Umsonst-Kultur in einer für die Künstler jedenfalls bedrohlichen Weise verstärkt. Die Zeiten, in denen Künstler von Staatsaufträgen, Kirchaufträgen und anderen Aufträgen leben konnten, sind längst vorbei. Deswegen ist es wichtig, darauf zu achten, dass Künstler von den mit ihrer Arbeit am Markt erzielten Einnahmen auch leben können, denn wer die Finanzierung der Kunst infrage stellt, wird am Ende auch keine Kunst mehr haben; deswegen ist das ein ganz wichtiges Thema.

Deshalb ist es aus Sicht des Senats auch richtig, dass die GEMA angemessene Gebühren verlangt. Im Interesse der Künstler ist das so, aber das Problem ist ganz klar, was angemessene Gebühren sind. Ich glaube, wenn wir diese Diskussion um die Gebührenerhöhung sehen, die die GEMA jetzt für den 1. Januar 2013 vorsieht, fehlt es an Transparenz und an Klarheit. Insofern, Herr Kastendiek, stimmen wir dem auch zu, dass das ein zentrales Thema ist, das Sie hier angesprochen haben.

(D) Das betrifft im Übrigen nicht nur Musikclubs, Diskotheken und andere, wie hier genannt worden ist – ich will das ganz deutlich auch in eigener Sache sagen –, es trifft natürlich auch Veranstalter wie die ÖVB-Arena und andere. Wir müssen darauf achten, dass es nicht zu gravierenden Tarifsprüngen kommt, die Veranstaltungen nicht mehr möglich machen und letztlich auch den Künstlern schaden. Deswegen der Appell und die Aufforderung an die GEMA gerichtet: Gebühren müssen transparent, angemessen und nachvollziehbar sein! In diesem Sinne ist Ihr Anliegen, wie es auch von vielen Rednern hier in der Diskussion gesagt worden ist, durchaus berechtigt.

Ich glaube aber letztlich, dass der Abgeordnete Kottisch den richtigen Punkt genannt hat. Das Problem ist, dass vieles von dem, was Sie sagen, von Bremen gar nicht beeinflussbar ist. Wir haben das Schiedsstellenverfahren, und wir werden dieses Schiedsstellenverfahren abwarten müssen. Der Appell lautet natürlich auch aus Sicht des Senats, dass dort letztlich ein Ergebnis erzielt wird, das angemessen, transparent und für den einzelnen Künstler und Veranstalter nachvollziehbar ist. Das ist die Erwartung an die GEMA!

Ich glaube aber auch, dass wir insbesondere bei den Beschlüssen zu 3 und 4, die Sie hier genannt haben, deswegen nicht empfehlen können, sie zu beschließen, weil sie zu wenig konkret sind und auch außerhalb des eigentlichen Verantwortungsbereichs des Senats liegen.

(A) In der Sache selbst ist das Thema wichtig und wird auch vom Senat aufmerksam verfolgt. Wir werden uns damit auch zu gegebener Zeit dann weiter befassen und öffentlich dazu Stellung nehmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ablehnungsrhetorik der Regierungsfractionen hat hier in den letzten Tagen neue Stilblüten hinzugewonnen. War es in den letzten Monaten immer so, dass man grundsätzlich den Anliegen der CDU-Fraktion nicht zustimmen konnte, hieß es dann am Dienstag, das machen wir schon alles, deswegen müssen wir es nicht noch einmal beschließen. Nun haben wir heute das merkwürdige Phänomen: Eigentlich haben Sie komplett recht, das ist ein ganz wichtiges Anliegen, wie wir eben gerade gehört haben, aber nein, das ist ein Oppositionsantrag, wenn ich das einmal übersetzen darf. Das ist der entscheidende Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau G a r l i n g
[SPD]: Völliger Quatsch!)

(B) Das ist schon belustigend, wenn man jahrelang im Parlament sitzt, welche Stilblüten die Ablehnungsrhetorik hier zwischenzeitlich hinzugewonnen hat. Wir sind gespannt, was in den nächsten Sitzungen auf uns zukommt.

Ich finde es auch sehr schade, dass jetzt hier diesem Ansatz nicht gefolgt werden kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, Ihre Kollegen in anderen Landesparlamenten sind da etwas entspannter und auch nicht so dogmatisch veranlagt, wenn ich mir einmal die Bemerkung erlauben darf. In Mecklenburg-Vorpommern ist ein fast identischer Antrag von Ihren Kollegen mit getragen worden, in Sachsen-Anhalt hat auch die SPD einer ähnlichen Initiative zugestimmt, übrigens die Grünen und DIE LINKEN auch. In Berlin gibt es auch einen gemeinsamen Ansatz, diesbezüglich auf die GEMA Einfluss zu nehmen. In Hamburg hat der medienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Herr Schmidt, ebenfalls in einer Pressemitteilung aufgefordert, sich hierfür bei der GEMA einzusetzen.

Sie sind hier in der Republik schon ziemlich isoliert. In den anderen Landesparlamenten gibt es ähnliche Ansätze, die noch nicht beraten sind. Es ist also schon ganz schön interessant. Es macht natürlich sehr deutlich, dass Sie ehrlicherweise ein bisschen verärgert sind, dass Sie das Thema verschlafen und wir es aufgegriffen haben. Das ist doch die Wahrheit!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie sind davon überzeugt, dass Sie mit dem Antrag die Welt retten! Davon sind Sie wirklich überzeugt! Meine Güte!)

(C)

Was die konkreten Ansätze betrifft, kann ich Ihnen das vielleicht in der Nacharbeitung dieser Debatte – –.

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Aber nicht zum Discopreis!)

Herr Kottisch, wenn das der Punkt gewesen wäre, den Sie angesprochen hätten, machen Sie einen Änderungsantrag, das übernehmen wir an der Stelle sofort, überhaupt kein Problem! Wenn das die Ablehnungsgründe sind, Herr Kottisch, kein Problem, machen wir, übernehmen wir, damit wir hier zu einem gemeinsamen Ansatz kommen! Wir glauben und sind davon überzeugt, dass es richtig ist, wenn wir hier zu gemeinsamen Beschlüssen kommen, weil es dem Gewicht einer solchen Intension, die von Ihnen, ich kann das nur wiederholen, grundsätzlich in ihrer Wichtigkeit bejaht worden ist, angemessen wäre. Ich kann den Staatsrat wieder nur zitieren, dass es wichtig ist, dass man zu einem solchen Beschluss kommt. Es gibt aber auch, wenn Sie es interessiert, in der Nacharbeitung der Debatte – –.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Nur Selbstbewusstsein und sonst nichts!)

(D)

Dass Sie das nicht nacharbeiten, ist mir schon klar, Sie sind so klug und schlau, dass Sie das gar nicht benötigen!

Die Enquetekommission des Deutschen Bundestags hat 14 Handlungsanleitungen und 14 Handlungsempfehlungen formuliert. Das wäre zum Beispiel ein Punkt gewesen, wenn Sie nicht genau wissen, worum es an der Stelle geht. Wir finden es sehr schade! Ich glaube, wir haben damit den Künstlerinnen und Künstlern in dem gerechten Ausgleich – –.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie hätten einmal Herrn Werner zuhören sollen, der hat es Ihnen erklärt!)

Herr Dr. Güldner, wenn Sie sich wirklich einmal informieren wollen, wie die Situation ist, der Sohn von Frau Motschmann lebt von der GEMA, er kann Ihnen ganz genau erklären, wie da die Schwierigkeiten sind. Jetzt rufen Sie nicht ständig dazwischen, sondern informieren Sie sich vorher, dann können Sie einer sachgerechten Information und der Debatte folgen!

(Beifall bei der CDU)

(A) Ich finde es schön, dass zum Schluss am Nachmittag hier noch ein bisschen Pfeffer hineinkommt, das zeigt, dass wir ein sehr lebendiges Parlament sind. – In diesem Sinne herzlichen Dank für die Diskussion!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Werner.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sohn von Frau Motschmann lebt von der GEMA, aber er lebt doch nicht besser von der GEMA, wenn die GEMA weniger Einnahmen hat. Wenn Sie von Unsinn reden, müssen Sie auch vorher kurz überlegen, ob es nicht bei Ihnen selbst gerade Unsinn wird. Ich finde Ihren Antrag wichtig, ich finde ihn nur nicht richtig.

(Abg. **Kastendiek** [CDU]: Das ist Dialektik!)

Wir sollten gemeinsam gern einen genauen, ausführlichen und konkreten Antrag zur Reform der GEMA im Herbst erarbeiten.

(Unruhe bei der CDU)

(B) Um zwei oder drei ganz kleine Beispiele zu den Zahlen zu nennen, die im Moment immer durch die Gegend geistern: Eine Diskothek auf dem Land mit 300 Quadratmetern, die vier Euro Eintritt nimmt – das ist da relativ realistisch, ich komme gleich noch zu anderen Beispielen –,

(Abg. **Imhoff** [CDU]: Die kenne ich!)

hat nach dem alten Tarif 192,80 Euro bezahlt, und nach dem neuen werden das 120 Euro sein. Das ist in meiner Rechnung weniger. Wenn die Diskothek größer ist, zum Beispiel 700 Quadratmeter, das ist dann keine ganz kleine Clubdiskothek mehr, und auch mehr Eintritt nimmt, zum Beispiel neun Euro, dann kostet das laut Tarif bisher 668,90 Euro und künftig 630 Euro. Wieder ein bisschen weniger!

Ein Straßenfest mit 2 000 Quadratmetern Fläche zahlt nach den Berechnungen der GEMA für sieben Stunden Unterhaltungsmusik vom Band im Jahr 2012 261,50 Euro an die GEMA, im nächsten Jahr werden es 660 Euro sein. Das entspricht einer Steigerung von ungefähr 150 Prozent.

(Abg. **Göldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber keine 3 000 Prozent mehr!)

Nehmen wir an, da stehen zehn Stände, dann sind das 66 Euro für jeden Stand! 150 Prozent bleiben 150

*) Vom Redner nicht überprüft.

Prozent, aber sie sind, glaube ich, für keinen dieser Stände existenzgefährdend.

Ich habe auch ein Beispiel – Dr. Güldner hat danach gefragt – der Klasse aufregender Beispiele mit 1 000 Prozent Steigerung: Der Megaclub Berghain in Berlin bezahlt nach eigener Aussage tatsächlich bisher 30 000 Euro im Jahr an die GEMA und angeblich in Zukunft 300 000 Euro. Dann muss man einmal nachrechnen, was es für die Einnahmegrundlage bedeutet.

(Abg. **D r . G ö l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei welchem Umsatzvolumen?)

Zehn Prozent des Eintrittspreises sind die Grundannahme!

Nehmen sie also eher 300 000 Euro pro Jahr ein – dann wären sie ungefähr mit der Bremer Shakespeare Company oder einem kleineren Theater vergleichbar –, oder sind es nicht doch vielleicht drei Millionen Euro, die sie einnehmen? Man redet beim Eintrittsumsatz – das habe ich vorhin schon einmal gesagt – gerade von Diskotheken nicht vom wesentlichen Umsatz, sondern wirtschaftlich geht es im Wesentlichen um den Getränkeumsatz.

Laut der Dokumentation der Initiative Musik – die kennt Frau Motschmann, glaube ich, auch ganz gut –, die das Bundeswirtschaftsministerium bezahlt hat, macht der Eintritt im Schnitt 20 Prozent des Umsatzes eines Clubs aus. Dann müsste der Gesamtumsatz eines Clubs, der im nächsten Jahr 300 000 Euro an die GEMA bezahlen müsste, bei ungefähr 15 Millionen Euro liegen.

(Abg. **Imhoff** [CDU]: Da wird mir ja ganz schwindelig!)

Jedenfalls hat das Unternehmen Berghain 1,25 Millionen Euro in einen neuen, zusätzlichen Saal für 2 500 Menschen investiert.

Wie gesagt, man muss sich die gefährdeten Geschäftsmodelle schon genauer anschauen und fragen, ob sich ein Unternehmen mit geschätzten 15 Millionen Euro Umsatz – das Unternehmen Berghain sagt natürlich, sie veröffentlichen ihren Umsatz nicht – nicht 300 000 Euro für das Zentrum seines Angebots, nämlich die Musik, leisten kann, soll und darf. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

Abg. **Kottisch** (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur, damit der Kollege Kastendiek heute nicht ganz enttäuscht den Plenarsaal verlässt!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Das Thema ist in Ordnung, und darüber zu debattieren, ist richtig, das wollen wir in keiner Weise in Abrede stellen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir lehnen Ihren Antrag aber ab, weil er handwerklich einfach nicht gut gemacht ist, das habe ich erläutert. Er kommt auch zum falschen Zeitpunkt. Wir können uns in der zweiten Jahreshälfte, nach der Sommerpause zusammensetzen und überlegen, ob wir einen interfraktionellen Antrag einbringen. Dieser müsste dann aber auch – das hat der Kollege Werner aufgezeigt – im Wesentlichen von strukturellen Reformanstrengungen handeln und das mit umfassen, ansonsten macht das keinen Sinn.

Wenn wir einfach nur den Senat bitten, dass er sich für einen fairen Interessenausgleich zwischen den Kulturschaffenden und den Musikveranstaltungen einzusetzen und mehr Transparenz zu fordern hat, ist das einfach zu dünn. Ich sage einmal, Einfluss auf ein laufendes Verfahren zu nehmen, dessen Ausgang wir noch gar nicht kennen: In welcher Weise wollen Sie denn Einfluss nehmen? Sollen die Gebühren erhöht werden oder nicht? Das ist alles zu dünn. Da fehlt einfach Substanz, die wir aber gern gemeinsam aufarbeiten können, und wir können uns dann nach der Sommerpause hier erneut treffen und etwas Fundierteres diskutieren. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/484 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Zu einer persönlichen Erklärung erhält das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister Böhrnsen hat mich im Anschluss an seine Rede aufgefordert, die seiner Meinung nach unverschämte Behauptung, dass mit der Beschlussfassung zum Fiskalpakt unter Umständen gegen die Verfassung verstoßen worden ist, zurückzunehmen, insbesondere weil er ausgeführt hat, dass der Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit das Recht hat, für die Bürgerschaft Stellung zu nehmen. Das stimmt, das steht im Einsetzungsbeschluss. Darin heißt es aber in einem Nebensatz auch noch, „wenn dies zur Einhaltung von Fristen notwendig ist“. Also nicht grundsätzlich!

Unsere Rechtsauffassung ist, dass es möglich gewesen wäre, eine Bürgerschaftssitzung fristgerecht einzuberufen. Möglicherweise relativiert das ein wenig den Vorwurf der Unverschämtheit, weil wir davon überzeugt sind, dass das eine Rechtsauffassung ist, die durchaus eine Chance hat, allgemein anerkannt zu werden. Deswegen fühle ich mich nicht in der Situation, irgendeine Form von Problematisierung dieses Verhaltens und der Frage, ob das verfassungsgemäß ist oder nicht, zurückzunehmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Wir fahren nun mit der Tagesordnung fort.

(C)

(D)

Bremisches Landesmediengesetz (BremLMG)

Mitteilung des Senats vom 22. Mai 2012
(Drucksache 18/422)
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU vom 10. Juli 2012

(Drucksache 18/521)

Wir verbinden hiermit:

Bremisches Landesmediengesetz (BremLMG)

Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft,
Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
vom 4. Juli 2012
(Drucksache 18/498)

s o w i e

Filmförderung im Land Bremen weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
der SPD und der CDU
vom 10. Juli 2012
(Drucksache 18/522)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Joachim.

- (A) Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 21. Sitzung am 6. Juni 2012 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen. Der Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/498 seinen Bericht und Antrag dazu vor.
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
- Als Berichterstatterin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Schön.
- Abg. Frau **Schön**, Berichterstatterin*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 beraten. In dieser Sitzung hatten die Senatskanzlei, die Bremer Landesmedienanstalt sowie Radio Bremen Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Ferner lagen dem Ausschuss schriftliche Stellungnahmen verschiedener Organisationen vor, die ebenfalls in die Beratungen einbezogen wurden. Mit dem vorliegenden Entwurf soll das Bremische Landesmediengesetz umfassend novelliert und neu gefasst werden. Es wird vor allem zu aktuellen rechtlichen und technischen Entwicklungen Anpassungen geben.
- Bei der Überarbeitung gibt es folgende Änderungskomplexe: Erstens wurde das Gesetz komplett geändert. Im Rahmen der Neufassung des Programmauftrags sollen die Belange von Menschen mit Behinderungen stärker berücksichtigt werden. Dazu sind auch die privaten Rundfunkanstalten verstärkt aufgefordert. Der Gesetzentwurf enthält außerdem Bestimmungen zur Stärkung der Rechte von Migrantinnen und Migranten und zur Pflege der niederdeutschen Sprache.
- (B) Ein weiteres Anliegen ist die Übernahme von Transparenzvorschriften. Dazu gehört unter anderem zum Beispiel, dass der Medienrat künftig öffentlich tagen wird. Der Landesmedienanstalt wird im Bereich der Medienkompetenz eine zentrale Rolle zugewiesen. Ihr wird die Aufgabe übertragen, Medienkompetenzprojekte im Land Bremen zu fördern und zu koordinieren.
- Ein weiterer Bereich ist die Neufassung der Gremienvorschriften. Die Bezeichnung Landesrundfunkausschuss wird durch den Begriff Medienrat ersetzt. Bei der neu geltenden Gremienstruktur soll der Grundsatz der Staatsferne stärker berücksichtigt werden. Die bisherige Praxis, Vertreterinnen und Vertreter des Landesrundfunkausschusses durch das Parlament zu entsenden, wird also in Zukunft entfallen. Lediglich die in der Bürgerschaft vertretenen Parteien sowie die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven werden künftig noch Mitglieder entsenden. In das künftige Gremium werden – vergleichbar mit dem Rundfunkrat von Radio Bremen – vor allem Mitglieder der gesellschaftlich relevanter Verbände und Organisationen entsandt. Neu ist in diesem Zusammenhang die Aufnahme eines Vertreters der in Bremen lebenden Muslime. Für die Mitglieder wird es künftig eine Amtszeitbegrenzung auf drei Legislaturperioden, also zwölf Jahre, geben.
- (C) Das sind die wesentlichen Neuerungen des Bremischen Landesmediengesetzes. Die Fraktionen hatten sich im Ausschuss noch Änderungsanträge für die zweite Lesung vorbehalten, die auch vorliegen und gleich beraten werden. Insgesamt hat sich der Ausschuss aber dafür ausgesprochen, dem Gesetzentwurf hier in zweiter Lesung zuzustimmen. – Herzlichen Dank!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.
- Abg. Frau **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schall ick dat nu op Platt moken? Nee, dat kann ich nämlich nicht. Es reicht für einen Zwischenruf, aber für viel mehr nicht. Auch deswegen finden wir, dass die niederdeutsche Sprache auch bei den privaten Rundfunkanbietern eine größere Rolle spielen soll, als sie es bislang tut. Wir sind der Meinung, das überfordert keinen privaten Anbieter. Es gibt bereits einen privaten Anbieter, der auch in Bremen ausstrahlt, der das auf eine sehr humoristische Art und Weise macht und auch, denke ich, die Leute morgens regelmäßig zum Lächeln bringt. Wir finden das richtig.
- (D) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Erst vor wenigen Wochen haben wir hier beschlossen, dass wir die niederdeutsche Sprache stärken wollen, und einen entsprechenden Beirat eingerichtet, also ist es auch unsere Aufgabe, in allen anderen Bereichen, in denen wir eine Gesetzgebungskompetenz haben, dafür zu sorgen, dass zumindest gewollt wird, dass wir uns in diesem Bereich bewegen.
- Gleichzeitig verkennen wir nicht, dass wir Bremerinnen und Bremer nicht alle ausschließlich deutschsprachiger Herkunft sind, ob es nun Plattdeutsch oder Hochdeutsch ist – einige hier sprechen manchmal auch eher Süddeutsch –, sondern wir erkennen an, dass es viele Migranten in Bremen und Bremerhaven gibt, die sich ebenfalls im privaten Rundfunk widerspiegeln wollen. Deswegen haben wir in das Landesmediengesetz auch die Verpflichtung aufgenommen, sich stärker mit den Belangen von Migranten zu beschäftigen. Ich bin besonders stolz darauf, dass wir das erste Landesparlament sind, das in einem Gremium, das über die Vergabe von Lizenzen für private Rundfunk-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) anbieter entscheidet, auch Musliminnen und Muslimen eine Stimme gegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

Vieles ist über dieses Gesetz bereits geschrieben worden: Der Staat verschleierte nur, dass er seine Staatsferne jetzt viel direkter ausübe, es werde viel stärker kontrolliert, in Wirklichkeit täten wir nur so, als würden wir uns verabschieden! Das Gegenteil ist richtig: Wir wollen heute gemeinsam entscheiden, was die Zusammensetzung des künftigen Medienrats angeht, dass eben nicht mehr das Parlament die Menschen, die die Arbeit machen sollen, entsendet, sondern dass es die gesellschaftlich relevanten Organisationen dieser Stadt sein sollen. Ich verkenne nicht, dass das, was gesellschaftlich relevante Organisationen in dieser Stadt und in diesem Land sein können, durchaus unterschiedlich gesehen wird. Diese Debatte wird auch nie abgeschlossen sein.

Trotzdem glaube ich, dass wir mit den Entwürfen und auch mit unseren Änderungen einen sehr vernünftigen Vorschlag gemacht haben, um in diese Debatte einzusteigen. Wir sind, was die Zusammensetzung des Medienrats angeht, sogar weiter als die Zusammensetzung des Rundfunkrats von Radio Bremen, eben weil wir zum Beispiel die Musliminnen und Muslime aufgenommen haben. Andere Bereiche haben wir geregelt, weil wir finden, dass es ansteht, so zum Beispiel die Transparenzregelungen. Auch da finden wir es richtig, dass sich das im Landesmediengesetz widerspiegelt.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Auf einen wesentlichen Punkt möchte ich noch hinweisen. Die heutige Struktur der Landesmedienanstalten ist eigentlich noch auf das gute alte System des analogen Rundfunks ausgerichtet. Angesichts der Entwicklungen im Medienbereich wird man über kurz oder lang wahrscheinlich nicht um eine grundlegende Änderung herumkommen. Ich nenne nur das Stichwort Medienanstalt der Länder. Auch für bundesweit tätige Sender könnte dies eine vernünftige Lösung sein. Da wir aber noch nicht an diesem Punkt sind, haben wir gesagt, wir wollen wenigstens unsere Landesmedienanstalt so gut wie möglich machen, und ich denke, das ist mit dem Entwurf und dem Änderungsantrag gelungen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Werner.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen heute

*) Vom Redner nicht überprüft.

die Aktualisierung des Landesmediengesetzes beschließen. Die Kolleginnen Frau Schön und Frau Grotheer haben die Grundzüge dankenswerterweise schon skizziert.

(C)

Zu einer Aktualisierung von Mediengesetzen und zu einer zeitgemäßen Bildungs- und Kulturpolitik gehört für uns Grüne ganz wesentlich auch die Stärkung der Medienkompetenzvermittlung. Es ist ein langes, kompliziertes Wort, ich benutze es trotzdem bewusst und will die Herausforderungen nicht auf die Stärkung der Medienkompetenz verkürzen, denn wir müssen gerade auch die Vermittlung der Medienkompetenz stärken und verbessern.

Strukturell wollen wir die Koordination von Medienkompetenzprojekten und -programmen deshalb bei der Bremischen Landesmedienanstalt bündeln. Konzeptionell müssen wir alle mit den Einrichtungen daran arbeiten, denn nicht zuletzt ist bei der Bremer Landesmedienanstalt auch der Bürgerrundfunk angesiedelt, und damit verfügt sie über eine sehr wertvolle Infrastruktur, die noch viel intensiver und besser für die Medienkompetenzentwicklung und -vermittlung genutzt werden kann und weiterentwickelt werden muss.

Ein weiteres Anliegen ist uns die Staatsferne der Medien. Die Bremische Bürgerschaft – Frau Grotheer hat es gesagt – verzichtet heute darauf, per Ausschuss- und Parlamentsbeschluss Mitglieder in den Medienrat, der bisher Landesrundfunkausschuss hieß, zu entsenden. Wir wollen dies gesellschaftlich relevanten Gruppen überlassen. Dass dies eine anspruchsvolle, demokratische, aber auch kreative Herausforderung ist, haben wir in den öffentlichen Diskussionen und Stellungnahmen der vergangenen Wochen deutlich gemerkt, denn wer und was gesellschaftlich relevant ist, darüber kann man lange streiten, und das wird man, glaube ich, auch immer wieder neu bestimmen müssen.

(D)

Deshalb ist es mir sehr wichtig, auch heute noch einmal deutlich zu machen, dass die 26 Institutionen, Verbände und Organisationen sowie die hier in der Bürgerschaft vertretenen Parteien – die kommen noch hinzu –, die nun Mitglieder in den Medienrat entsenden, dies nicht nur tun sollen, um ihre jeweils eigenen Interessen zu verfolgen, sondern weil sie vom Parlament die Aufgabe und die demokratische Verantwortung dafür übernehmen, dass ein fachkompetenter, aktionsfähiger und impulsgebender Medienrat entsteht, der gesellschaftlich und medienpolitisch relevante Themen identifiziert und befördert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen, dass sich die bremische Gesellschaft auch nach Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Tätigkeit und Herkunft in den Mitgliedern des Medienrats widerspiegelt. Diese Mitglieder sind nicht die entsendenden Einrichtungen, sondern die Menschen, die sie dorthin entsenden. Ich bin auf diesen

(A) Findungsprozess gespannt, der dazu jetzt einsetzen muss, und ich glaube und hoffe, dass die politische und öffentliche Diskussion darüber heute noch nicht zu Ende ist, sondern in und mit den Verbänden und Organisation jetzt richtig beginnt.

Uns war und ist wichtig, dass auch mehr junge Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Kultur- und Medienschaffende und Vertreterinnen und Vertreter sozialer und ökologischer Themen über die Zukunft unserer Medien mit beraten und mit entscheiden. Deshalb haben wir die Liste der entsendenden Einrichtungen gegenüber dem Gesetzentwurf des Senats noch einmal deutlich erweitert. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass die Diskussionen im Medienrat von breit gestreuter Kompetenz und Relevanz geprägt sind, und bitten darum, dies bei der Bestimmung der Mitglieder zu bedenken.

Die Digitalisierung der Gesellschaft, die Veränderung der Medienlandschaft und der Kulturtechniken betreffen nicht nur die Rundfunkmedien selbst und ihren Konsum, sie betreffen ganz besonders auch die kulturelle Film- und Medienarbeit. Heute kann jeder Mensch Künstler sein, meinen manche. Jedenfalls ist es technisch einfacher geworden, Werke aller Art in die Welt zu bringen. Damit entwickeln sich auch Kunstformen weiter, und deshalb muss sich auch die Film- und Medienförderung weiterentwickeln. Neben großen Film- und Fernsehproduktionen verdienen auch Kurzfilme, Dokumentationen, Internetkunst, Hörspiele, Medienkunst, die Pflege und der Erhalt älterer Kulturtechniken und die Vernetzung der Filmschaffenden in, aus und um Bremen politische Beachtung und staatliche Förderung.

(B) Deshalb verbinden wir mit der Neufassung des Mediengesetzes einen Antrag zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Medien- und Filmförderung in Bremen. Das betrifft in Bremen neben der nordmedia vor allem auch das Filmbüro. Diese sind uns wichtig, und wir bitten den Senat, ihre wichtige Funktion in der Medienlandschaft, vor allem aber auch im Kontext unserer Strategien zur Stärkung der Kreativwirtschaft und des Kulturstandorts zu beachten, zu entwickeln und zu sichern. Deshalb bitte ich Sie auch um Ihre Zustimmung für unseren Antrag zur kulturellen Filmförderung. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Motschmann.

Abg. Frau **Motschmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Erstes steht auf meinem Zettel: Dank für die gute Zusammenarbeit an Frau Grotheer! Herr Werner kommt auch noch an die Reihe, aber ein bisschen später.

(Heiterkeit)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Zunächst an Frau Grotheer! Wir haben, glaube ich, unsere beiden Änderungsvorschläge in einer sehr guten, ausgewogenen Diskussion zusammengebracht, und darum unterstützt die CDU-Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag. Gleiches gilt auch für den Antrag zur Filmförderung. Trotzdem bleiben natürlich immer noch Wünsche übrig. Das ist so, wenn man Kompromisse findet. Ich denke, wir hätten etwas früher mit der Arbeit beginnen können, damit nicht alles so zeitlich gedrängt – erste Lesung, zweite Lesung, Anhörung – hätte durchgezogen werden müssen.

Der Medienrat, der hier ja schon wiederholt erwähnt wurde, orientiert sich in seiner Zusammensetzung künftig an den Mitgliedern des Rundfunkrates von Radio Bremen. Das halten wir für sehr sinnvoll. Ob es sinnvoll ist, dieses Gremium auf 30 Mitglieder aufzustocken, lasse hier einmal dahingestellt. Eher nicht! Einig sind wir uns aber wiederum darüber, dass nach der nächsten Novellierung des Gesetzes der Medienrat sehr viel kleiner und fachlich orientiert sein soll.

Medienpolitik ist ein sehr kompliziertes Thema – Herr Werner hat es soeben gesagt –, die Medienlandschaft verändert sich, die Technik verändert sich, das Feld wird immer größer. Deshalb sind Kompetenz, Fachwissen und Erfahrung aus unserer Sicht unerlässlich. Deshalb bleibt für uns die Regelung, dass nach drei Legislaturperioden ein Wechsel der Vertreterinnen und Vertreter im Medienrat erfolgen muss, eher problematisch.

Die Neueinsteiger sind in der Regel eben wegen der Kompliziertheit des Themas abhängig von denen, die professionell und dauerhaft mit Medienpolitik befasst sind, und es dauert eine ganze Weile, ehe man sich eingearbeitet hat. Insofern sind fachfremde Mitglieder in den Gremien schon ein Problem. Ich und wir als CDU-Fraktion können es uns auch anders vorstellen, denn dieses Gremium soll ja beraten und auch kontrollieren. Es ist fast wie ein Aufsichtsrat, und dazu gehört auch Kompetenz.

Es freut mich, dass es gelungen ist, die Begrenzung der Rücklagen der Landesmedienanstalt noch einmal zu erhöhen. Rücklagen sind deshalb wichtig, weil wir nicht sicher sind, dass der Zuschuss dauerhaft in der jetzigen Höhe bleibt, wenn die neue Regelung der haushaltsbezogenen Erhebung von Rundfunkgebühren greift. Alle Experten rechnen eher mit sinkenden Einnahmen.

Im Übrigen werden die Rücklagen für Investitionen in die Technik oder für Kooperationen gebraucht. Es ist auch schon vorgekommen, dass es mit der Zuschusszuweisung von Radio Bremen gestockt hat, weil dort Systemveränderungen und Umstrukturierungen vorgenommen worden sind. Auch für einen solchen Fall muss Vorsorge getroffen werden.

Es ist uns auch wichtig, dass wir uns vergegenwärtigen, dass der Zuschuss an die Landesmedienanstalt kein von Radio Bremen geborgtes Geld ist. Im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag – auch so ein Wort-

(C)

(D)

(A) ungetüm – ist eindeutig geregelt, dass 1,9 Prozent der Rundfunkgebühren für die Landesmedienanstalten bestimmt sind.

Ich möchte auf den Dringlichkeitsantrag zur Filmförderung eingehen. Jetzt komme ich zu Herrn Werner: Vielen Dank für die Vorarbeit und die Vorbereitung dieses Antrags! Die kulturelle Filmförderung war auch in einem Entwurf unseres Änderungsantrags enthalten. Sosehr wir die Arbeit von nordmedia in diesem Bereich schätzen, so sehr sind wir daran interessiert, dass das Filmbüro sowie andere kleine innovative Projekte und Bremer Filmschaffende, die im Bereich des kulturellen Films aktiv sind, auch berücksichtigt werden können, sofern sie förderungswürdige Anträge stellen. Das ist übrigens die Voraussetzung dafür.

Ein bisschen schade finde ich, Herr Werner, dass es in der vorigen Debatte um die GEMA-Gebühren im Hinblick auf die kleinen Künstler, die ja so wichtig sind, nicht so gut gelaufen ist. Man hätte auch da mit ein bisschen gutem Willen – auch vonseiten der Koalition – natürlich einen gemeinsamen Antrag hinkommen können.

(Zuruf des Abg. W e r n e r [Bündnis 90/
Die Grünen])

(B) Ja, darum müssen Sie sich einmal kümmern, wir mussten uns ja auch darum kümmern! Trotzdem bedanke ich mich ausdrücklich, dass auch dieses Thema in dem Antrag enthalten ist.

Abschließend möchte ich noch ein Wort zur Staatsferne sagen, auf die wir im Hinblick auf die Landesmedienanstalt peinlich genau achten müssen, nicht nur deshalb, weil sie sich auf den privaten Sektor bezieht, sondern auch grundsätzlich. Zu viel Senatskanzlei und Rechtsaufsicht sind für uns in dem Bereich nicht gut. Wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht zu stark die Inhalte der Privaten bestimmen wollen, denn wir sind hier kein Programmausschuss. Das muss man so deutlich sagen. Deshalb bin ich etwas zurückhaltender in der Frage, auch wenn mein Kollege Herr Imhoff natürlich glücklich ist, dass alle privaten Sender dann irgendwie mit Plattdeutsch um die Ecke kommen. Ich bin aber nicht so sicher, ob das wirklich eine gute Idee ist, denn viele reden schon davon, dass dies eher die Programme unterbricht, als sie zu befördern. Das ist aber nicht unser Problem. Ich bedanke mich noch einmal für die interfraktionelle Verständigung.

(Glocke)

Ich bin ausnahmsweise zum Glockenschlag fertig, Herr Präsident, und bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt. (C)

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Präsident Weber bittet uns ja in jeder Interfraktionellen Besprechung darum, dass wir uns in Diskussionen etwas stringenter verhalten sollen. Ich werde dieser Bitte einmal nachkommen, weil ich finde, dass die Berichterstatteerin die Ergebnisse der Ausschussberatungen schon durchaus gut dargestellt hat.

Ich will nur zwei Dinge anmerken! Die beiden wichtigsten Punkte im neuen Landesmediengesetz, die DIE LINKE sehr begrüßt, sind natürlich die Stärkung der Migrantinnen und Migranten in dem Gremium und im Landesmediengesetz überhaupt und die besondere Heraushebung der Medienkompetenz, die mit Sicherheit nicht nur in den vergangenen Jahren immer wichtiger geworden ist, sondern deren Wichtigkeit auch zukünftig noch zunehmen wird.

Ich habe allerdings zwei Anmerkungen zu machen! Die eine betrifft den Bürgerrundfunk. Ich denke, hier sollte der zukünftige Landesmedienrat auch einmal über eine Modernisierung nachdenken. Ich glaube, im digitalen Zeitalter wäre es sehr wichtig, dass der Bürgerrundfunk auch über eine Mediathek verfügt. Ich glaube, das würde die Attraktivität durchaus steigern.

Die zweite ist: In der letzten Sitzung des Landesrundfunkausschusses kam zur Sprache, dass aus dem Bereich der Urheber und der Sozialverbände ein wenig Kritik an der zukünftigen Zusammensetzung des Landesmedienrates geübt wurde. (D)

Es ist immer ein bisschen schwierig – das hatte ich im Wissenschafts- und Medienausschuss auch gesagt –, da natürlich alle Parteien unterschiedlicher Auffassung sind, was gesellschaftlich relevante Gruppen sind. Ich habe mich dann bereiterklärt, die medienpolitischen Sprecher der drei Fraktionen anzuschreiben, und gesagt, dass diese und jene Gruppen berücksichtigt werden mögen, nicht als Person oder Institution, sondern als Gruppe. Der Sozialverband und die Kulturschaffenden sind jetzt berücksichtigt, die Urheber jedoch nicht.

Wir werden aber trotzdem dem Gesetz und auch dem Antrag zur Filmförderung zustimmen. Ich möchte Ihnen nur noch einmal mit auf den Weg geben, dass man, wenn in der nächsten Legislaturperiode das Gremium des Landesmedienrats wieder verkleinert wird, sich vielleicht in Ruhe und in aller Sachlichkeit mit den gesellschaftlich relevanten Gruppen, die Medienkompetenz haben, zusammensetzt und schaut, wie dieses Gremium in fünf Jahren zusammengesetzt werden kann. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Zu einer Kurzintervention hat das Wort der Abgeordnete Werner.

(A) Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur eine ganz kurze Ergänzung und ein Satz zu Frau Vogt! Erstens wollte ich mich noch für die Vermittlung zwischen dem Landesrundfunkausschuss und uns Sprechern bedanken, das habe ich in der Tat vorhin vergessen.

Zweitens, wir hatten das Gefühl, dass die Urheber durchaus durch eine Journalistengewerkschaft, einen Journalistenverband und dann auch noch durch den DGB, in dem der Verband der Schriftsteller Mitglied ist, zumindest vertreten sein könnten, wenn sie sich darum kümmern würden, Urheber zu entsenden. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

Abg. Frau **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Debatte von vorgestern noch einmal aufgreifen, weil ich mich dazu nachgerade aufgerufen fühlte. Auch wenn ich vorgestern von Verfolgung gesprochen habe und Sie alle sofort Angst bekommen haben, ging es um die Frage: Können Bürgerinnen und Bürger Debatten verfolgen? Es ging nicht um die persönliche Verfolgung einzelner Abgeordneter –

(Abg. **Dr. Kühn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich dachte, den Zuhörer!)

(B) das Thema wäre auch viel zu ernst, um es hier mit einem Lächeln behandeln zu wollen –, sondern um die Frage der Öffnung des Parlaments nach außen. Das können wir jetzt, wenn wir diese Änderungen vollzogen haben, tatsächlich zukünftig auch tun. Ich denke, das wird von hier aus begrüßt. Nach wie vor habe ich die Einschätzung, dass wir darüber Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer gewinnen werden. Auch das begrüße ich sehr!

(Abg. Frau **Vogt** [DIE LINKE]: Dreimal Gegaliner hintereinander!)

Der zweite Teil ist die Berücksichtigung der Kulturschaffenden. Wir haben eine Reihe von Gesprächen geführt. Wir haben immer das Problem gehabt: Was sind entsprechend relevante Gruppen? Wir haben es alle, glaube ich, inzwischen angesprochen. Ich hätte großes Interesse daran, in diesem Gremium hier einmal die Debatte zu führen, woran man eigentlich eine gesellschaftlich relevante Gruppe erkennt. Ich finde das unglaublich spannend. Ich glaube, da haben die Sozialdemokraten manchmal eine etwas andere Herangehensweise als andere. Das kann den Diskussionsprozess aber nur befruchten.

(Abg. **Dr. Kühn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Früher war das so!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Ich würde mich freuen, wenn wir es im Laufe des nächsten Jahres einfach einmal miteinander schaffen würden, und lade Sie alle herzlich ein, diese Debatte zumindest mit mir zu führen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **Rupp** [DIE LINKE]: Aber Sozialdemokraten sind eine gesellschaftlich relevante Gruppe!)

Eindeutig, deswegen haben die Sozialdemokraten auch einen Sitz im Landesmedienrat abbekommen!

Noch einmal zu dem Filmbüro! Die Debatte um die Verwertung der Überschüsse, die sozusagen nach Abzug der Kosten der Landesmedienanstalt übrig geblieben sind, haben wir sehr ernsthaft geführt. Auch bei uns sind verschiedene Kulturschaffende, insbesondere aus dem Bereich des Films, gewesen und haben ihre Besorgnis darüber geäußert, jetzt keine Möglichkeit zur Finanzierung von Projekten mehr zu haben. Diese Angst haben wir versucht ihnen zu nehmen.

Um die besondere Bedeutung, die die Förderung kleiner Filmprojekte auch für uns Bremerinnen und Bremerhavenerinnen und Bremerhavener hat, zu unterstreichen, haben wir diesen Zusatzantrag heute dem Parlament zur Abstimmung gestellt. Bei uns hieß er scherzhaft immer der Zu-Antrag, weil er der Antrag zu dem Antrag ist. Er dient aber insbesondere der Betonung der Bedeutung dieser Arbeit. Da wir sehr schlecht sagen können, nach den Haushaltsberatungen wollen wir hier einen Etat schaffen, haben wir den Senat aufgefordert darzulegen, wie er sich die weitere Arbeit, insbesondere die Absicherung dieser Institutionen, vorstellt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Joachim.

(D) **Staatsrat Dr. Joachim:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Medien und ihre Nutzung sind von umfassenden Veränderungen geprägt. Das wurde von den Vorrednern auch schon beschrieben. Diese Veränderungen machten die vorliegende Aktualisierung zwingend notwendig. Obwohl das Thema bisweilen etwas spröde herüberkommt, muss man sich auch vor Augen führen, dass die Unabhängigkeit der Medien und ihre Vielfalt eine der ganz wesentlichen Säulen einer lebendigen Demokratie sind.

In Bremen bildet das Landesmediengesetz hierfür einen Rahmen, und auch wenn es in weiten Teilen neu gefasst wird – auch darauf ist schon hingewiesen worden –, wird es sicherlich nicht die letzte Änderung sein. Frau Grotheer hat das Stichwort Medienanstalt der Länder erwähnt, das gerade auch aus

(A) gegebenem Anlass sehr intensiv zwischen den Bundesländern diskutiert wird. Zu rasant schreiten die Entwicklung der Digitalisierung, die Konvergenz der Medien und die aus meiner Sicht kritisch zu bewertende Konzentration im Mediensektor voran. Dabei reicht es meiner Auffassung nach nicht aus, allein mit Verboten zu arbeiten, sondern es sollen Rahmenbedingungen für die Medienschaffenden geschaffen werden. Auch dazu dient das Mediengesetz.

Die Änderungsbedarfe sind hier verschiedentlich angesprochen worden, deswegen nur einige zusammenfassende Stichworte! Frau Motschmann, die Problematisierung der Staatsferne, zu viel Senatskanzlei und Rechtsaufsicht,

(Abg. Frau M o t s c h m a n n [CDU]: Genau!)

ist irgendwie bemerkenswert aus Ihrem Mund zu hören.

Ich nenne im Weiteren auch noch die Transparenzvorschriften, die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten und das bundesweite Novum der Vertretung von Musliminnen und Muslimen im zukünftigen Medienrat. Der Medienrat bleibt mit der neuen Regelung in der Anzahl der Vertreter aus den Bereichen Kultur, Bildung und Jugend stabil, gleichzeitig wird die Zahl der sonstigen gesellschaftlichen Gruppen erhöht. Zu welchen Problemen das führen kann, darauf wurde auch hingewiesen. Bei einer Neufassung des Landesmediengesetzes wird man sicherlich auch dort zu einer Verkleinerung kommen müssen.

(B) Ich möchte an dieser Stelle auch noch auf den Änderungsantrag verweisen, durch den nach der Debatte im Medienausschuss Justierungen vorgenommen werden, die aus Sicht des Senats ausdrücklich zu begrüßen sind und den Gesetzentwurf abrunden.

Ich möchte mich abschließend bei allen Ausschussmitgliedern, den Institutionen und auch der Verwaltung bedanken, die so engagiert an der Entstehung der Novellierung des Gesetzes mitgewirkt und damit die Voraussetzungen geschaffen haben, den Medienschaffenden und der Medienpolitik in Bremen in den nächsten Jahren einen sicheren Rahmen zu geben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/521 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (C)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über das Bremische Landesmediengesetz, Drucksache 18/422, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Bremische Landesmediengesetz, BremLMG, Drucksache 18/422, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über den Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit abstimmen. (D)

Wer sich den Anmerkungen des Ausschusses mit der Drucksachen-Nummer 18/498 anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) schließt sich den Anmerkungen des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit an.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/522 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

- (A) Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit Kenntnis.

Hände weg vom Schengen-Abkommen!

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 10. Juli 2012
(Drucksache 18/514)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Weisheit der interfraktionellen Vereinbarung hat es so gefügt, dass wir am Ende, also kurz vor Anbruch der Ferien und damit der Reisezeit, über die Reisefreiheit in Europa, das Schengen-Abkommen und die Gefährdung dieser großartigen Errungenschaft europäischer Zusammenarbeit reden.

Ich nehme an, nur wenige von uns werden noch selbst in der heroischen Frühzeit europäischer Integration dabei gewesen sein, als einige wenige Idealisten, es wurden dann immer mehr – warum lachen Sie, Frau Kollegin?

(B)

(Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann**
[CDU]: Weil Sie schon so lange dabei sind!)

Gut, dem kann ich nicht widersprechen; eins zu null für Sie! –, die Schlagbäume an den Grenzen abbauen, die ja die sichtbarsten Zeichen dessen waren, was die Völker trennte. Bei dem europäischen Gedanken ging es ja um die Aufhebung dieser Trennung.

Viele von uns, die Allermeisten werden gar nichts anderes mehr kennen, als dass man kreuz und quer durch Europa fahren kann, ohne die Grenzen überhaupt zu sehen, geschweige denn angehalten oder kontrolliert zu werden oder lange warten zu müssen. Genau das könnte aber demnächst wieder passieren, wenn die Pläne der EU-Innenminister Wirklichkeit werden, so wie es in den vergangenen Jahren an den Grenzen zu Dänemark, Italien und Frankreich passiert ist, weil Regierungen meinten, innenpolitisch – das war in allen drei Fällen das Entscheidende – Stärke, Härte, Entschlossenheit oder was auch immer demonstrieren zu müssen, in der Regel auf Kosten von Migrantinnen und Migranten, aber auch des europäischen Zusammenhalts insgesamt.

Niemand wird infrage stellen, dass es manchmal Notsituationen oder außergewöhnliche Ereignisse geben kann, zu denen die Reisefreiheit zeitlich begrenzt eingeschränkt werden kann oder muss. Der entschei-

dende Punkt in dieser Frage ist: Dies zu definieren, darf nur eine gemeinschaftliche Entscheidung aller Teilnehmer des Schengen-Abkommens sein, weil es ja am Ende auch alle betrifft. Es kann keineswegs eine rein nationale Entscheidung sein, die, wie man gesehen hat, anfällig für populistischen Missbrauch jeglicher Art ist.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn es so durchginge, wie es sich die EU-Innenminister – leider auch mit deutscher Unterstützung – denken, dann wäre das ein weiterer Angriff auf ein hohes europäisches Gemeinschaftsgut, das uns allen täglich wirklich millionenfachen Nutzen bringt und von den Bürgerinnen und Bürgern vollkommen zu Recht als ein Kern des Integrationsfortschritts angesehen wird.

Die Botschaft unseres Antrags soll sein: Neue Schlagbäume in nationalen Alleingängen darf es nicht geben! Deswegen fordern wir mit dem Antrag den Senat auf, mit uns für die Reisefreiheit in Europa einzutreten. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung und wünsche Ihnen dann auch eine gute Reise! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hiller.

(D)

Abg. Frau **Hiller** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Reisezeit beginnt, das wurde schon gesagt, und bevor wir auch eventuell weiter weg in die Europäische Union reisen können, ist es schon wichtig, dass wir uns mit diesem Thema genau beschäftigen.

Worum geht es eigentlich beim Schengen-Abkommen? Das wissen nicht unbedingt alle. Es ist ein lieblicher Begriff, aber es ist eigentlich eine sehr komplexe Rechtsentwicklung, die wir schon seit fast 30 Jahren hinter uns haben. Ihr Kernbereich beinhaltet zum einen die Abschaffung von stationären Grenzkontrollen an den Binnengrenzen, also bei den Innengrenzen, zum anderen aber auch die Kontrollen an den Außengrenzen der sogenannten Schengen-Staaten. Hier im Haus geht es heute um die Grenzkontrollen innerhalb der Schengen-Staaten, da der Rat der europäischen Innenminister einen Beschluss gefasst hat, der die Reisefreiheit für EU-Bürgerinnen und -Bürger beschränkt.

Schauen wir noch einmal zurück in die Geschichte der Schengen-Abkommen! Das erste Schengen-Abkommen wurde im Jahr 1985 zwischen den Regierungen der damaligen Staaten der Benelux-Wirtschaftsunion, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich geschlossen und hatte den schrittweisen

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen zum Inhalt. Danach folgte im Jahr 1995 noch Schengen II, das war ein Durchführungsabkommen, und dann gab es noch den Vertrag über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration, im Jahr 2005, in dem die begonnene verstärkte polizeiliche und auch justizielle Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliedsstaaten weitergeführt wurde.

Es ist also gut 27 Jahre her, dass vereinbart worden ist, auf Kontrollen des Personenverkehrs an den gemeinsamen Grenzen zu verzichten. Das Abkommen sollte die Schaffung eines europäischen Binnenmarkts vorantreiben. Es war gar nicht so sehr das Ziel, die Reisefreiheit zu erweitern, sondern es hatte auch eine starke wirtschaftspolitische Komponente, die man heute, wenn man wieder zurück zu nationalen Grenzen gehen will, auch mit bedenken sollte. Warum hieß es Schengen-Abkommen? Das lag an einem kleinen Ort im Großherzogtum Luxemburg, nach dem es benannt wurde.

Ich kann mich entsinnen, dass es vor 27 Jahren viele Ängste vor und Zweifel an den Grenzöffnungen gegeben hat. Viele dachten, sie könnten es sich gar nicht vorstellen, dass man einfach von einem Land in das andere reisen kann, ohne dass dort der Pass vorgezeigt werden muss, man Wartezeiten in Kauf nehmen muss und man einfach kontrolliert wird, sondern dass man mit dem Zug genauso wie mit dem Auto einfach so von einem Land in das andere reisen kann. Diese ersten Ängste – damals auch über Medien geschürt – sind doch sehr schnell sehr positiv umgewandelt worden.

(B) Heutzutage kann sich kaum jemand noch vorstellen, dass man, wenn man nach Frankreich oder in die Niederlande fahren muss, wirklich dort immer noch seinen Pass vorlegen muss. Ich glaube, und das ist sehr wichtig, dass es wirklich ein sehr positives Bild Europas für die Bürgerinnen und Bürger war, dass man gemeinsam zusammenwächst und auch zusammengehört. Genau das ist es: gemeinsam und nicht getrennt! Dann wundert man sich, warum es auf einmal wieder so rückschrittliche Entwicklungen gibt.

Die Tendenz zu einem abgeschlossenen, kleineren, nationaleren Europa ist spürbar. Ob bei Wahlen in Frankreich, Ungarn, Griechenland oder auch bei vielen europäischen Debatten kommt auf einmal wieder ein neues nationales Empfinden hoch. Ich glaube aber, dass es die Bürgerinnen und Bürger sehr verunsichert und dass es natürlich teilweise auch aufgrund realer Existenzängste schnell einen Nährboden für nationales Denken gibt. Ich glaube, dass wir uns klar dagegen aussprechen sollten und auch bei diesen Signalen deutlich machen müssen, dass wir damit nicht einverstanden sind.

Vor diesem Hintergrund ist meiner Meinung nach auch der Beschluss der europäischen Innenminister

im Juni 2012 zu verstehen. Abschottung ist jetzt genau falsch, sondern Solidarität und europäischer Gemeinsinn und auch parlamentarische Kontrollen an den Außengrenzen sind das, was wir jetzt brauchen. Dieses Thema der Schengen-Außengrenzen ist heute hier nicht der Schwerpunkt.

(C)

Ich möchte damit schließen, dass ich wirklich noch einmal sagen möchte, dass es wichtig ist, dass wir in einem friedlichen und solidarischen Europa frei reisen können, und dass es deshalb auch richtig ist, dass wir den Senat auffordern, in dem zuständigen Bundesorgan, dem Bundesrat, sich für die Bewegungsfreiheit für alle in Europa einzusetzen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Frau Hiller, lieber Herr Dr. Kuhn, am Dienstag haben wir hier in der Stadtbürgerschaft über die Betreuung von unter Dreijährigen debattiert, gestern haben vor der Bürgerschaft Hunderte von Lehrern, Eltern und Schüler gegen rot-grüne Bildungspolitik demonstriert, und die kommunalen Kliniken –

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

ja, dazu komme ich sofort! – rutschen in eine Finanzierungskatastrophe. Ich sage Ihnen, das Land Bremen hat schwerwiegende Probleme zu lösen, die uns als Parlamentarier beschäftigen müssen.

(Abg. Frau Hiller [SPD]: Das machen wir auch!)

Grenzkontrollen an den Grenzen innerhalb der europäischen Union gehören jetzt für mich erst einmal nicht zu den ganz spezifischen Bremer Problemen. Egal, wir können darüber diskutieren! Sie haben das hier eingebracht, Sie müssen aber auch zugestehen, dass die Reisefreiheit selbst für Bremer Bürger jetzt nicht aus diesem Parlament hervorgehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Anders nämlich als in Sachsen und Brandenburg, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat Bremen keine Außengrenze nach Mittel- und Osteuropa, und Flüchtlinge aus Großbritannien kommen in Bremerhaven eher selten an. Die Entscheidung, über die Sie hier heute diskutieren wollen, obliegt zu Recht dem Recht der Bundes- und Europaebene.

(Abg. Frau Hiller [SPD]: Wir bleiben alle in Bremen!)

(A) Die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union – da teile ich Ihre Einschätzung, ganz klar – ist einer der größten Erfolge, wenn nicht der größte Erfolg der Europäischen Union. Europa ist für alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Punkt bei jeder Auslandsreise von ganz spürbarem Vorteil. Erkennbar und nämlich anders als bei dem Fiskalpakt und dem ESM, über die wir heute schon debattiert haben, ist die Reisefreiheit bei der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger eindeutig positiv besetzt, und sie lässt Europa auch zusammenwachsen.

Durch den Lissabon-Vertrag ist das europäische Parlament in seinen Kompetenzen wesentlich gestärkt, und das ist auch gut so! Bestrebungen, durch den Beschluss der EU-Innenminister – darum geht es hier in Wahrheit – das Mitbestimmungsrecht des Parlaments einzuschränken, kann ich als gewählte Parlamentarierin natürlich ebenfalls nicht mittragen, und die EVP-Fraktion im europäischen Parlament hat diesen Entschluss auch zu Recht zurückgewiesen.

Durch den generellen Wegfall, Herr Dr. Kuhn, der Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Union sind auch Probleme entstanden.

(Beifall bei der CDU)

(B) Diese vermisse ich leider in Ihrem Antrag. Menschenhandel, und zwar nicht nur der mit Prostitution, über den wir gestern schon gesprochen haben, ist ein ernsthaftes Problem, und das, finde ich, darf an dieser Stelle auch überhaupt nicht verschwiegen werden. Schengen und Menschenhandel sind, und das bedauere ich sagen zu müssen, irgendwie an irgendeiner Stelle auch zwei Seiten einer Medaille.

Tausende von Menschen aus Afrika, Osteuropa und dem Nahen Osten werden täglich unter ganz elenden Umständen innerhalb der Grenzen der Europäischen Union von skrupellosen Menschenhändlern ausgebeutet, die mit den Hoffnungen von Menschen Geschäfte machen. Im schlimmsten Fall enden sie dann in der Zwangsprostitution oder als Zwangsarbeiter.

Gerade im November 2011 wurde in Tschechien einer der größten Fälle von Menschenhandel in der EU aufgedeckt. Tausende von Vietnamesen und Ukrainern wurden zwischen den Jahren 2008 und 2011 als Sklaven und Zwangsarbeiter zu Schwerstarbeit in tschechischen Wäldern ausgebeutet.

(Zuruf)

Das gehört aber alles zu Schengen! Das ist nun nicht von der Hand zu weisen, und nicht umsonst haben wir die Diskussion, und ich finde, die muss man auch einfach berücksichtigen.

(C) Diese Menschen träumen von einer Welt oder einem Leben in Europa, von einer besseren Welt. Für sie trägt die Europäische Union schließlich auch irgendwie Verantwortung. Europa heißt für mich eben auch, Menschenrechte zu schützen. In dem Vertrag von Lissabon heißt es deshalb auch in Artikel 2:

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedsstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“

Deshalb ist es eine Sache, hier über die Errungenschaften der Europäischen Union zu sprechen und sie zu Recht schützen zu wollen, aber eine andere Sache, über die sich Bund und Europa Gedanken machen müssen, ist der Schutz von Hilfebedürftigen und ausgebeuteten Menschen innerhalb der gemeinsamen offenen Grenzen. Dazu haben die EU-Innenminister nun einen ersten Schritt gemacht. Ich finde, das darf man nicht ignorieren, das darf nicht außer Acht bleiben, und weil dieser Punkt komplett in Ihrem Antrag fehlt, enthalten wir uns mit unserer Stimme. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dr. Mohr-Lüllmann, ich muss einmal ein bisschen den Ball zurückgeben. Sie haben eingangs recht gehabt, man hätte über tagesaktuelle Themen reden können. Dieser Tagesordnungspunkt, über den wir jetzt hier reden, hat den Tagesordnungspunkt 61. Tagesordnungspunkt 62 ist unser Dringlichkeitsantrag auf einen Nachtragshaushalt für das Bildungsressort, eine wesentlich politischere Forderung als eine Rücktrittsforderung einer Senatorin, und es war gestern hier nicht möglich, eine Einigung darüber zu erzielen, dass wir darüber reden. Das ist unter anderem auch an Ihrer Fraktion gescheitert, und ich glaube, es wäre in der Tat interessant gewesen, genau diesen Punkt hier heute zu debattieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme aber zurück auf den hier vorliegenden Antrag! Der Beschluss vom 7. Juni 2012, der vom Rat

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) für Justiz und Inneres gefasst worden ist, schränkt die Personenfreizügigkeit ein. Das ist die einzige von den vier EU-Grundfreiheiten, im Gegensatz zum freien Warenverkehr, der Dienstleistungsfreiheit und des freien Kapitalverkehrs, von der die Menschen direkt profitieren. Der Beschluss besagt, die Wiedereinführung von Grenzkontrollen unilateral von EU-Mitgliedstaaten im Schengen-Raum soll wieder möglich werden – das war bis dahin nur bei Großereignissen möglich –, und das Aussetzen der Schengen-Regeln für einzelne Staaten als Notfallmechanismus, die ihre Grenzen nicht genug verschließen. Das Europäische Parlament soll nach Willen des Rates bei einigen Entscheidungen betreffend Schengen nicht mehr mitentscheiden können, obwohl es das Ko-Entscheidungsrecht hat.

Die Bundesregierung nimmt hier im Übrigen wieder einmal in langer Tradition eine Hardliner-Position ein wie immer, wenn es um die Abschottung von Europa und um Migrationskontrolle geht. Innenminister Friedrich spielt eine entscheidende Rolle bei dem deutsch-französischen Vorschlag, unilateral wieder Grenzkontrollen einführen zu können. Er hatte sich im Jahr 2011 beschwert, als Dänemark es das letzte Mal gemacht hat, nachdem 2 500 Marokkaner und Algerier an den französischen Küsten angekommen waren, aber als er in Bayern Innenminister war, wollte er genau das Gleiche machen.

(B) Ich möchte auch sagen – darauf komme ich zurück –, aktuell gibt es Vorwürfe, dass die Bundesrepublik an der Grenze zu Tschechien rechtswidrig Reisebusse kontrolliert. Die Kommission überprüft derzeit ein Vertragsverletzungsverfahren. Das Parlament beschloss aufgrund der Verletzung seiner Mitbestimmungsrechte erstmalig, die Zusammenarbeit mit dem Rat bei fünf Gesetzesinitiativen auszusetzen, bis der Konflikt um Schengen geklärt ist. Ich finde, das spricht schon Bände.

Die mit dem Beschluss beabsichtigte Einschränkung der Personenfreizügigkeit setzt die bisherige Tendenz in Sachen Migrationspolitik der EU fort. Länder an den Außengrenzen werden maximal technisch und durch Frontex in der Abschottung ihrer Grenzen unterstützt. Eine gemeinschaftliche und solidarische Asylpolitik in der EU wird weiter verhindert. Stattdessen werden neue Abschottungsmechanismen im Inneren geschaffen. Der Blick auf Migration als einzige in diesem Punkt abzuwehrende Sicherheitsgefährdung manifestiert sich auch in diesem Beschluss nicht nur nach außen, sondern eben auch innerhalb der EU.

Fazit: Im Prinzip haben vor eineinhalb Jahren 25 000 Einwanderer aus Nordafrika Europa angeblich in seinen Grundfesten erschüttert, also setzt man einmal eben demokratische Rechte und auch die Freizügigkeit außer Kraft. Daher hat die Koalition natürlich die Unterstützung bei diesem Antrag. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Ich gebe das Wort an den Abgeordneten Dr. Kuhn zu einer Kurzintervention. (C)

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich ist es so, Frau Kollegin Mohr-Lüllmann, dass offene Grenzen eine Reihe von Problemen beseitigen, und dass offene Grenzen dann auch neue Probleme schaffen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

das ist eine Tatsache, Sie haben einige genannt. Darum geht es aber gar nicht. Es geht um die Frage, ob man diese Probleme gemeinschaftlich löst, gemeinsame Regeln dafür hat oder ob man, wie es jetzt geplant ist, sie wieder in die Hand des einzelnen Nationalstaates legt, wo eben auch rein innenpolitisch motivierter Missbrauch droht. Genau und nur um diese Frage geht es bei unserem Antrag! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann die Debatte in wenigen Punkten zusammenfassen. Es besteht Konsens, dass Reisen ohne Grenzkontrollen zu den größten Errungenschaften der Europäischen Union zählen. Das Schengener Abkommen ist hierfür die gemeinsame Grundlage. (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mit der Wiedereinführung von Grenzkontrollen werden elementare Grundsätze des europäischen Gedankens infrage gestellt. Wenn man fragt, was dahinter steckt, sind es meistens nationale Überlegungen, die im Wahlkampf dann sehr deutlich werden. Ich erinnere daran, dass wir vor einem Jahr auf einmal die Situation hatten, dass wir Pässe benötigten, um nach Dänemark einzureisen. Dänemark, überflutet von Flüchtlingen aus Afrika,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Und Deutschland!)

verarmt, ein elendes Land, das geschützt werden muss! Ich glaube, das zeigt im Grunde genommen, was die wahren Motive derjenigen sind, die sich für diese Grenzkontrollen einsetzen. Ich befürchte, wenn wir das nicht verhindern, dann können wir wechselweise, je nachdem wo gerade Wahlen stattfinden, erleben, dass die Grenzen hochgezogen werden.

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Deswegen, glaube ich, ist es wichtig, dass wir auch auf Länderebene ein sehr deutliches Signal setzen, auch wenn das heute der Punkt 61 der Tagesordnung ist.

An die Seite der CDU: Wenn man sich den Antrag der Koalition genau anschaut, dann sieht man, dass er nicht von Tagträumern geschrieben wurde, sondern man kann lesen, dass in diesem Antrag Grenzkontrollen als Ultima Ratio nicht ausgeschlossen werden. Es kann gewisse Notsituationen geben, in denen man in der Tat zu solchen Instrumenten greifen muss, aber dann bitte auf der europäischen Ebene, mit der Beteiligung des Europäischen Parlaments und nicht als nationaler Alleingang. Das ist der gravierende Unterschied.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Daraus ergibt sich ein ganz klarer Auftrag an den Senat, obwohl wir Ihren Dringlichkeitsantrag bisher noch nicht abstimmen konnten: Ich werde mich mit meiner Kollegin Frau Staatsrätin Quante-Brandt im Europaausschuss des Bundesrates und bei der nächsten Innenministerkonferenz dafür einsetzen, dass diese Beschlüsse korrigiert werden. – Danke sehr!

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/514 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Wir haben vereinbart, noch den Tagesordnungspunkt 16 aufzurufen. Das ist eine Diskussion mit drei

mal fünf Minuten Redezeit, so ist es interfraktionell vorgesehen. Ich glaube aber, es wäre im Interesse des gesamten Hauses, wenn wir uns viel-leicht auf fünf Minuten beschränken könnten.

(C)

(Abg. Imhoff [CDU]: Nein!)

Ich habe es geahnt: Herr Imhoff natürlich nicht! Es war nur eine Empfehlung.

Industrielle Massentierhaltung und verantwortungsvolle Beschaffung in öffentlichen Kantinen

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 26. April 2012
(Neufassung der Drucksache 18/384
vom 25. April 2012)
(Drucksache 18/385)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 26. Juni 2012

(Drucksache 18/472)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht noch einmal vorlesen wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

(D)

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saffe.

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute – und das ist hier selten – der zweite Tagesordnungspunkt, der sich mit dem Tierschutz beschäftigt. Das finde ich sehr schön. Es ist sehr selten, dass wir uns diesen Geschöpfen hier einmal widmen. Ich freue mich, dass es das Thema industrielle Massentierhaltung nach unserer Anfrage und der Antwort des Senats nun auf die Tagesordnung der Bremischen Bürgerschaft geschafft hat, erlebt es doch derzeit eine erschreckende, aber zum Teil auch erfreuliche Aktualität.

Erschreckend ist sie, weil nach wie vor Millionen von Tieren, vor allem Masthähnchen, Puter und Schweine, täglich in den großen Megamastställen gequält und gefoltert werden. In der kurzen Zeit, die sich das Parlament heute für das Thema nimmt, sind es bundesweit 2 000 Tiere, die auf unwürdige Wei-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) se getötet werden, jede Sekunde eines. Noch nie waren es so viele wie jetzt, da sich seit den Sechzigerjahren der Fleischkonsum mehr als verdoppelt hat, Tendenz steigend! Bundesweit ist derzeit der Bau von 900 weiteren Großmastställen geplant, fast ein Viertel davon allein in unserem Nachbarland Niedersachsen, wo sich ohnehin schon die Tierfolterkammer der Republik befindet.

Das ist nicht nur aus tierethischen Gründen erschreckend, sondern auch für uns Menschen und unsere Gesundheit beängstigend, da in der industriellen Massentierhaltung eine Quelle der multiresistenten Keime zu finden ist, die uns in Bremen aktuell große Sorgen bereiten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vor dem Untersuchungsausschuss „Krankenhauskeime“ haben Expertinnen und Experten immer wieder auf die multiresistente Gefahr, die aus der Massentierhaltung kommt, hingewiesen.

Aktuell sind aber auch erfreuliche Entwicklungen zu beobachten. Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher werden sensibler, fragen nach der Herkunft der Lebensmittel und wollen genau wissen, welche Form der Tierhaltung ihr Konsumverhalten unterstützt und finanziert. Das ist, finde ich, auch eine erfreuliche Entwicklung.

(B)

Ein in diesem Sinne erfreuliches Ereignis war die Großdemonstration während der „Grünen Woche“ im Januar in Berlin, bei der 23 000 Menschen eindrucksvoll gemeinsam für eine andere Form der Agrarwirtschaft, für eine Ernährungswende demonstrierten. Meine Hoffnung ist, dass das der Beginn einer neuen, großen Bewegung ähnlich der Anti-AKW-Bewegung werden könnte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Der erste Schritt dorthin ist, dass wir aufhören, die Augen vor der Tierqual zu verschließen, die in den Mastbetrieben Alltag ist! Nach wie vor werden Schweinen, obwohl es eigentlich verboten ist, die Schwänze kupiert, damit sie sich nicht selbst aufgrund von Platzmangel kannibalisieren, Hühnern kürzt man aus demselben Grund die Schnäbel, Ferkel werden häufig ohne Betäubung kastriert, das wird gemacht, damit das Fleisch besser schmeckt. Ist das nicht richtig pervers? Da ist es bequemer, die Augen zu verschließen, damit das nächste Schnitzel vielleicht doch nicht schlecht schmeckt. Ich empfehle an dieser Stelle den Film „Meet Your Meat“, den es auf YouTube gibt.

Augen zu auch bei unserem eigenen Anteil daran! In der Vorbereitung auf diesen Tagesordnungspunkt fragte mich eine Zeitung, was Bremen denn

mit der Massentierhaltung zu tun hätte, es gebe hier ja gar keine Tierfabriken. Das stimmt, es gibt hier keine Tierfabriken und keine Massentierhaltung, aber selbstverständlich werden in Bremen wie überall unzählige Tiere aus Massentierhaltung konsumiert, und natürlich ist Bremen mit seinen vielen öffentlichen Einrichtungen, Mensen, Kantinen und Cafeterien Großverbraucher und damit auch mitverantwortlich für die Tierqual. De facto weiß der Senat nichts über die Herkunft der Produkte, und Daten zur Haltung werden nicht erhoben oder können nicht erhoben werden. Wir nehmen deshalb einen üblichen Anteil von 90 Prozent des Gesamteinkaufs an.

(C)

Nicht zu unterschätzen sind auch die Folgewirkungen für unsere Gesundheit und für das Klima durch die massive Tierverschnittung. Die multiresistenten Keime habe ich bereits erwähnt. Sie alle kennen zudem die verschiedenen Seuchen und Krankheiten, die periodisch wiederkehrend die Schlagzeilen bestimmen: Schweinepest, Vogelgrippe oder Rinderwahn mit der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit! Die Spur führt dabei immer wieder in die großen Mastställe!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Hinzu kommen all die Zivilisationskrankheiten durch übermäßigen Fleischkonsum, und zwar egal, ob bio oder konventionell, das macht da wirklich keinen Unterschied, man darf nicht meinen, dass bio da gesünder ist als konventionell, wenn man zu viel Fleisch isst. Übergewicht, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Herzinfarkte, Schlaganfälle! Übermäßig ist der Fleischkonsum auch deshalb, weil Fleisch historisch einzigartig günstig ist, und günstig ist Fleisch, weil und wenn es aus den Mastfabriken kommt.

(D)

Auch der Hunger in der Welt hat mit unserem Fleischkonsum zu tun. Eine Einheit Fleisch wird mit 20 Einheiten Getreide produziert, das den Ärmsten der Armen dann fehlt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Dazu weist der ehemalige UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, Jean Ziegler, darauf hin, dass wir den Hunger auf der Welt durch den Umstieg auf eine fleischärmere oder fleischlose Ernährung deutlich senken können. Wenn man dann noch die Auswirkungen der industriellen Tierproduktion auf das globale Klima hinzunimmt – das sind 20 Prozent aller Emissionen –, ergibt sich die gesamte Tragweite des Themas, global, aber auch ganz konkret hier für uns im küsten- und meeresnahen Bremen.

Die nächstliegende Möglichkeit, etwas zu tun, ist der Umstieg auf Fleisch aus tiergerechter Haltung oder, wie es auch in der Antwort angesprochen wird,

(A) nach den Modellen Demeter oder Neuland. Das wäre sehr konsequent und löblich, wenn das passierte. Bei dem derzeitigen Fleischkonsum kann das tiergerechte Angebot oder gar Bio-Angebot die Nachfrage allerdings nicht bedienen, sondern es bedarf einer größeren Verhaltens- und Gewohnheitsänderung.

Wenn wir das bisher Gesagte ernst nehmen, kommen wir um eine deutliche und dramatische Reduzierung unseres Fleischkonsums nicht herum: Weniger Fleisch – ich erinnere an den berühmten Sonntagsbraten, damals gab es Fleisch noch ein- oder zweimal in der Woche statt jeden Tag, dafür hatte man eine Wertschätzung und eine Demut dem Tier gegenüber –, dafür aber von besserer Qualität und tunlichst ohne Tierqual erzeugt!

Liebe Freundinnen und Freunde des Schnitzels, der Currywurst und des Döners – das hat jetzt nichts mit den Grünen zu tun, die mit ihren Weltverbesserungsideen den Leuten den Spaß am Leben nehmen wollen, ganz im Gegenteil! –: Wie viel spaßiger wäre die Welt ohne BSE, mit gesünderen Menschen, besserem Klima, weniger Welthunger und vor allem glücklicheren Tieren?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Wenn wir das ernst nehmen, gibt es einfach keinen anderen Ausweg als eine dramatische Reduzierung unseres Fleischkonsums.

Lieber Senat, wir verabschieden hier heute leider keinen Antrag, der Sie auffordert, die entsprechenden Schritte zu tun, aber es ist ja keine Verpflichtung, nur auf Aufforderung der Bürgerschaft zu handeln. Deshalb möchte ich Sie bitten, sich trotzdem dafür einzusetzen, dass auf den Tellern in den bremischen Einrichtungen künftig immer mehr und irgendwann nur noch Produkte landen, für die sich unser Bundesland nicht schämen muss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn wir schon Tiere für uns auf die Welt kommen lassen, um sie wenige Wochen oder Monate später für unsere Ernährung töten zu lassen, dann sollten wir ihnen wenigstens ein Leben vor dem Tod gewähren. Von Bremen könnte nach der Ablehnung der Tierversuche an der Universität und dem Verbot der Wildtiere im Zirkus ein Signal ausgehen, dass wir auch den Tieren eine Würde zusprechen und dass auch diese Würde unantastbar ist. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich diese Anfrage gelesen habe – und wen wird es verwundern? –, habe ich mich schon ziemlich geärgert, denn sie steht unter dem Motto „Back to the Eighties“. Warum steht sie unter diesem Motto? In den Achtzigerjahren war es gang und gäbe, dass Bio und konventionelle Landwirtschaft gegeneinander ausgespielt wurden. Diese Zeit sollte doch eigentlich schon lange vorbei sein, weil ein Nebeneinander gut funktioniert und wir beide Arten der Landwirtschaft brauchen, aber dazu später mehr!

Die Grünen sprechen hier von Massentierhaltung, und sicherlich kann man über Herdengrößen reden. Müssen es Herden von 500 oder mehr Kühen, Hähnchenställe mit 40 000 Hähnchen oder Schweinemastbetriebe mit vielen Tausend Mastplätzen sein?

(Abg. **D r . S c h a e f e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Um die geht es nicht!)

Ich persönlich finde einen Kuhstall mit 1 000 Kühen oder einen Hähnchenstall mit 40 000 Hähnchen auch nicht toll,

(Beifall bei der CDU, der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

aber für mich steht auch fest, wenn Landwirte, Familienbetriebe zukünftig von 150 Kühen oder 2 000 Mastschweinen nicht mehr leben können, dann läuft in unserem Land und unserer Gesellschaft irgendetwas verkehrt, aber richtig verkehrt!

(Beifall bei der CDU, der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man an einem Mastschwein nur noch einige Euro, an einem Liter Milch nur einen Cent oder zum Beispiel an einer Färsen, die man drei Jahre lang aufzieht, nur 100 oder 150 Euro verdient – Sie müssen sich das einmal vorstellen, drei Jahre lang jeden Tag füttern, misten und sich kümmern –, dann muss man sich nicht wundern, wenn die Tierzahlen steigen, damit der Landwirt noch sein Auskommen hat, denn der Ertrag am einzelnen Tier ist so gering, dass die Landwirte praktisch dazu getrieben werden, so zu reagieren. Deswegen sind auch nur noch 300 000 Landwirte in Deutschland übrig geblieben.

Wenn man diese Entwicklung nicht will, muss man sich fragen, wie es dazu kommen konnte und wie man es ändern kann, wenn man es denn will. Dazu gekommen ist es, weil den Landwirten seit Jahrzehnten, egal wer regiert hat, gepredigt wird, sie müssen günstig Lebensmittel produzieren, am besten zu Weltmarktpreisen. Darauf war auch die Politik ausgerichtet, denn der Verbraucher sollte noch genügend Geld für die Konsumgüter und für Reisen ausgeben

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) können. Das bestätigt auch der europäische Vergleich, denn in keinem anderen EU-Staat wird anteilig so wenig Geld für Lebensmittel ausgegeben wie in Deutschland.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Discounter tun ihr Übriges dazu. Die Kunden werden mittlerweile mit Fleisch- und Milchprodukten in die Läden gelockt, und jeder von uns hört es täglich in der Werbung: Dauertiefpreis! Billiger! Günstiger! Mega-Sonderangebot! Mir kommt es dabei jedes Mal sauer hoch, das sage ich Ihnen.

Die Politik – also auch wir, egal von welcher Partei – wollte und will immer den landwirtschaftlichen Familienbetrieb schützen und stützen, doch die Realität sieht anders aus: Die landwirtschaftlichen Familienbetriebe sterben langsam aus! Was müsste man also ändern, wenn man diese Entwicklung in der Landwirtschaft nicht will? 100 Prozent Bio ist nicht die Antwort. Bio ist gut, davon bin ich überzeugt, und Bio hat auch seinen Marktanteil, doch es ist eben auch so, dass die Mehrheit der Bevölkerung immer noch kein Bio kauft, weil sie es sich nicht leisten kann oder das Geld lieber für etwas anderes ausgibt.

(Abg. D r . S c h a e f e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, weil sie das Geld für etwas anderes ausgeben!)

(B)

Ich meine, die Politik muss die Rahmenbedingungen für die Lebensmittelerzeugung und -vermarktung verändern. Anstatt hier solche Anfragen zu starten, wäre es doch viel sinnvoller gewesen, dem Senat in einem Antrag aufzufordern, eine Bundesratsinitiative zu starten, dass in Zukunft Fleisch- und Milchprodukte nicht mehr als Ramschware von Discountern angeboten werden dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Das wäre doch eine Maßnahme mit positiven Folgeeffekten für unsere Nutztiere und unsere Umwelt. Doch solche Anträge stellen die Grünen nicht.

Auch die letzte rot-grüne Bundesregierung und die ehemalige Bundeslandwirtschaftsministerin, Frau Künast, haben in die Richtung keine Vorstöße gemacht. Der Einzige, der einmal solch einen Ansatz in diese Richtung hatte, etwas zu verändern, war der ehemalige Bundeslandwirtschaftsminister Herr Funke.

(Widerspruch)

Es geht hier um die Sache, nicht um die Person und was er in der neuesten Zeit falsch gemacht hat! Er wollte damals die Betriebsflächenprämie von Betrie-

ben, die über 300 Hektar bewirtschaften, kürzen, aber damit ist er nicht durchgekommen, und was mit ihm passiert ist, wissen wir alle, er ist damals von Bundeskanzler Schröder entlassen worden!

(C)

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Aber nicht deswegen!)

Ich möchte hier auch noch einige Worte zu dem populistischen Wort Massentierhaltung sagen. Was ist denn Massentierhaltung? Sind es 200, 500, 1 000 oder mehr Schweine in einem Stall? 100 Befragte werden 100 verschiedene Antworten geben, denn dieser Begriff ist nur gefühlt und hat keine rechtliche Grundlage, das hat auch das Bau- und Umweltressort auf meine Anfrage so bestätigt. Sie sehen also, so einfach mit Schlagworten umzugehen, ist nicht richtig. Auch die Bremer Grünen müssen zur Kenntnis nehmen, dass dieses Thema sehr vielseitig und sehr komplex ist. Da kann man es sich nicht so einfach machen.

Aus CDU-Sicht ist die Debatte um Erzeugnisse aus der Massentierhaltung, die Sie hier führen, nicht ehrlich, denn wir finden, dass das einzelne Tier nicht leiden soll und, so gut es geht, artgerecht gehalten werden muss, damit es nicht leidet. Das ist unabhängig von der Herdengröße.

(Beifall bei der CDU)

(D)

Wo wir gerade bei der Tierhaltung sind: War es denn früher besser, 20 Kühe in der Kettenhaltung zu halten, wo sich die Tiere nur sechs bis sieben Monate aufstehen und sich hinlegen konnten, oder ist es besser, 150 Kühe im Boxenlaufstall zu haben, die sich tagtäglich frei bewegen können und im Sommer trotzdem hinauskommen? Ich finde, das Zweite ist besser.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich als praktizierenden Landwirt zum Schluss sagen, wenn heute ein Stall gebaut wird – in welcher Größe auch immer –, wird gerade auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Tieres geachtet, damit es zu so wenig Tierverlusten wie möglich kommt, denn egal ob Mensch oder Tier, wer sich nicht wohl fühlt, kann nichts leisten, und das möchte keiner. Bitte lassen Sie sich nicht täuschen: Schwarze Schafe in einer Branche sind nicht die Mehrheit, sondern Einzelfälle. Sie müssen bekämpft werden, aber sie sollten nicht der alleinige Maßstab des Handelns für unsere Politik sein.

Zu den Inhalten der Anfrage werde ich in einer zweiten Runde gleich noch einmal genau zu sprechen kommen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jägers.

Abg. **Jägers** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir lesen in der Zeitung viele Schlagworte, Herr Saffe hat auch einige gebracht: hohe Hürden für Megaställe, das Baurecht soll geändert werden, Hühner mit Medizincocktail. Also, wenn man diese Artikel liest, kann einem der Appetit schon vergehen, das will ich gern eingestehen, mir geht es genauso.

Wenn wir uns die Antwort des Senats auf die Fragen ansehen, sehen wir eigentlich nur wenige konkrete Hinweise. Ich will versuchen, ein bisschen konkret zu werden und einmal zu schauen, was wir hier tatsächlich machen können, um das Tierleid herunterzufahren und uns gesünder zu ernähren. Wir können Umwelteigenschaften von eingekauften Produkten beschreiben und in dieser Beschreibung Vorgaben für die Beschaffung machen. Das wäre also ein konkreter Punkt, der aus der Antwort des Senats hervorgeht, den wir hier konkret machen können. Ich finde, das wäre ein Punkt, an dem wir uns schon einmal auf den Weg machen können, etwas zu erledigen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Wo die Produkte, die wir hier in Bremen einkaufen, herkommen, ist nicht klar. Das sagt die Antwort des Senats ganz eindeutig. Es gibt bestimmte Labels – ein paar sind hier schon genannt worden: Bioland, Demeter, Neuland –, die eine gewisse Gewähr dafür bieten, dass wir Lebensmittel einkaufen, die aus Produktionsbedingungen kommen, die wir auch für richtig halten. Es steht aber auch in der Antwort, dass die Nutzer der Kantinen den niedrigen Preis wollen. Herr Imhoff hat dazu einiges ausgeführt, dem kann ich nur beipflichten.

Wenn wir als Verbraucher sagen, es kommt nur darauf an, was ein Kilo Schweinefleisch oder ein Ei kostet, und uns relativ egal ist, wo es herkommt, werden wir die Zustände nicht ändern. Wir als Verbraucher müssen unsere Marktmacht nutzen, um die Situation zu ändern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es muss also nachgefragt werden: Was essen wir dort eigentlich, was kaufen wir dort eigentlich ein? Allerdings – wer die Berichterstattung in den Medien verfolgt, weiß dies – ist überhaupt nicht sicher, dass ein hoher Preis eine hohe Qualität mit sich bringt. Das bietet noch keine Gewähr. Vielleicht bietet es nur die Gewähr dafür, dass es dabei eine hohe Gewinnmitnahme gibt, und das ist alles.

Die Werbung macht uns viel vor und informiert wenig. Wenn wir einkaufen, brauchen wir Vertrauen in das Produkt, das wir kaufen. Die Industrie sorgt

nicht in jedem Fall für das Vertrauen. Wer die Reportage über den Geflügelhersteller Wiesenhof im NDR gesehen hat – bei den Aussagen muss man ja vorsichtig sein, dass man nicht gleich eine Schadensersatzklage bekommt –, der weiß, wovon ich rede.

Ich füge hinzu: Wenn jemand mit den Menschen in seinen Industrieanlagen so umgeht, wie es dort beschrieben wurde, wie geht er dann wohl mit den Tieren um?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

In den Schlachthöfen herrschen Zustände, die zum Himmel schreien. Der Billiglohn feiert dort Urstände, da werden Menschen, ich hätte fast gesagt, fast wie die Tiere gehalten. Ich höre mir an, was meine Kollegen aus den anderen Gewerkschaften zu berichten haben, da gruselt es einem genauso, als wenn man sich diese Bilder anschaut. Die Industrie ist gefordert!

Wir als SPD meinen, jeder, der Lebensmittel in den Verkehr bringt, ist an den Kontrollen und vor allem an den Kontrollkosten zu beteiligen. Das heißt, wir müssen bessere Lebensmittelkontrollen haben, wenn wir unsere Marktmacht als Senat nutzen wollen. Um zukünftig ein anderes Einkaufsverhalten an den Tag zu legen, müssen wir natürlich auch wissen, woher die Produkte kommen und worauf wir uns dabei verlassen können.

Die Privilegien für die Intensivtierhaltung im Baurecht sind abzubauen. Da hat es ein Anschreiben der Seniorenvertretung gegeben, das an den Bausenator weitergegeben wurde. Er hat dann gesagt, er schließt sich dazu einer Initiative auf Bundesebene an. Wir wollen keine Megaställe, auch wenn sie im niedersächsischen Umland stehen, es gibt davon genug.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen zurück zur bäuerlichen Landwirtschaft. Ich male mir dort kein romantisches Gebilde aus, dass der Bauer über seine Scholle geht und dort aus dem Sähsack die Körner verstreut, um danach das Wachstum zu beschauen. Ich bin da kein Romantiker. Wir finden aber, dass eine bäuerliche Landwirtschaft, wie Herr Imhoff sie eben auch ansatzweise beschrieben hat, ein richtiger Weg ist. Dazu ist die Entwicklung der landwirtschaftlichen Räume notwendig.

Wir wollen gesundes Essen und Vertrauen in die Produkte. Zu den Keimresistenzen, die es gibt – da habe ich mich ein bisschen über die Antwort des Senats gewundert –, sagt der Senat, sie seien nicht auf den Tierschutz zurückzuführen, sondern kämen aus der Humanmedizin. Dies will ich jetzt nicht beurteilen.

Wir als SPD meinen, Tierschutz ist Verbraucherschutz, unhaltbare Zustände sind zu beseitigen, hohe

(C)

(D)

(A) Tierschutzstandards und artgerechte Tierhaltung sind Voraussetzung für hochwertige Lebensmittel. Wir als Verbraucher wollen sicher sein, dass wir uns auch unabhängig von unserem Einkommen Produkte kaufen können, die gesund und sicher produziert worden sind. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben ja zunächst eine Debatte über Massentierhaltung und weltweite und ökologische Effekte dieser Massentierhaltung, bevor wir zu dieser konkreten Anfrage kommen. Ich finde, natürlich ist diese Debatte notwendig, denn selbst wenn ich die Gefährlichkeit nicht in der Höhe der Atomkraftnutzung einstufen würde, so hat sie doch ein ähnliches Potenzial, was ökologische Probleme angeht.

Es ist geschildert worden, dass bei der Herstellung von Fleisch jede Menge Methan anfällt, weil diese Tiere eben leben und essen. Wir brauchen sehr viele Nahrungsmittel, um diese Tiere dick und rund zu bekommen, und wir brauchen sehr viele Antibiotika, um diese Tiere in einem Zustand zu erhalten, dass sie sich nicht gegenseitig anstecken, weil sie so dicht zusammenleben.

(B)

Die Liste der Dinge, die dort aufgeführt werden, ist lang, und das Problem ist durchaus dramatisch. Es ist natürlich eine Herausforderung, dem entgegenzutreten und zu überlegen, was man da machen kann. Ich fand es ausgesprochen bemerkenswert, dass der Kollege Imhoff schon eine ganze Reihe von Vorschlägen hat, wie man diesem Problem ein Stück weit Herr werden kann. Ich freue mich, dass auch die CDU zum ersten Mal einen Punkt erkannt hat, an dem sie über Markt- und Subventionsregulierungen nachdenkt.

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Nicht ruppig werden!)

Meines Erachtens ist die Hauptursache, obwohl ich dort kein Fachmann bin, eine Art ruinöser Wettbewerb in einem deregulierten Markt. Wenn das so ist, dann kommt irgendwann der Punkt, an dem man nur noch dann ein bisschen Gewinn machen kann, wenn man nicht nur 1 000, sondern 10 000 Tiere hat. Wie gesagt, ich bin kein Bauer oder Landwirt, aber ich kenne diese Mechanismen aus anderen Zusammenhängen. Ich kann mir ganz gut vorstellen, dass es hier genauso ist.

Das heißt, wir müssen uns darüber unterhalten, ob man in meiner möglicherweise naiven Ansicht ein-

*) Vom Redner nicht überprüft.

fach sagen kann, nein, bestimmte Stallgrößen sind einfach nicht zulässig, bestimmte Stallgrößen für Rinder, bestimmte Stallgrößen für Hühner, alles darüber hinaus wird nicht benötigt. Kann man einfach sagen, Antibiotika im Futter, die sozusagen permanent mit dem Futter verabreicht werden, sind verboten? Ich finde, man kann darüber ernsthaft nachdenken. Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen, über die man nachdenken muss und kann.

(C)

Bei uns in Bremen ist es so, dass wir diese Maßnahmen wahrscheinlich nur auf der Ebene von Bundesratsinitiativen initiieren können, weil Massentierhaltung hier nur sehr begrenzt vorhanden ist. Möglicherweise kann man auch etwas über das Landesrecht machen.

Konkret geht es jetzt aber auch um die Frage: Können wir durch Umsteuerung in den Kantinen, in der Essensversorgung der Menschen, die wir in der öffentliche Daseinsvorsorge haben – also Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, in den Kindertagesstätten –, irgendetwas organisieren? Dazu sagt die Antwort des Senats, die Möglichkeiten sind aus zwei Gründen begrenzt: Viele dieser Einrichtungen sind eher autonom in der Beschaffung ihrer Nahrungsmittel. Dies ist auch so gewollt. Sie werden sogar angehalten, über diese Ebene auch mit weniger Geld auszukommen, weil sie ja jetzt autonom sind. Sie sind gezwungen, aufgrund der sogenannten Haushaltsnotlage mit immer weniger Geld ihre Kinder, Studentinnen und Studenten, Schülerinnen und Schüler zu versorgen.

(D)

Wenn ich mir die Preissprünge von in der Massentierhaltung erzeugtem Fleisch und von biodynamischem oder vernünftigen Fleisch anschau, bin ich mir nicht sicher, ob man es allein durch Reduzierung des Fleischkonsums – vor allem muss ja irgendetwas anderes gekauft werden, und das ist ja möglicherweise auch nicht günstiger – hinbekommt, dass innerhalb der bestehenden Budgets der Einrichtungen ein solches Umsteuern möglich ist. Das würde ich gern einmal nachprüfen.

Die Frage, ob wir überhaupt finanziell in der Lage sind, einen solchen Umsteuerungskurs dadurch zu begleiten, dass wir die Einrichtungen in die Lage versetzen, gesunde Lebensmittel, die nicht aus Massentierhaltung kommen, zu kaufen, ist eine spannende Frage. Deswegen ist mein Vorschlag, dass wir in der Tat diese Anfrage und die Antwort darauf zum Anlass nehmen, einmal zu schauen, was es denn jetzt genau für Möglichkeiten gibt. Ich bin relativ sicher, wenn sich der Kollege Saffe und der Kollege Imhoff zusammensetzen und einen Vorschlag erarbeiten, was man in Bremen konkret tun kann, kommen Dinge dabei heraus, die auch wir gut finden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

(A) Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in der zweiten Runde hier noch einmal ein bisschen detailliert auf die Anfrage und einzelne Aussagen in der Anfrage eingehen. Ich beginne einmal mit der Einleitung. Dort wird festgestellt, dass Schwänze von Schweinen immer noch kupiert werden. Meine Damen und Herren, dies ist verboten! Wer so etwas macht, der bricht das Gesetz. Herr Saffe, ich bitte Sie, zeigen Sie die Leute an, es ist verboten! Es gibt vielleicht einige Sondergenehmigungen, das will ich nicht ausschließen, aber sie sind nicht die Regel; es ist verboten.

Sie sagen in Ihrer Einleitung, Schweine werden ohne Betäubung kastriert, das ist richtig. Wie wird es denn momentan gehandhabt? Laut Gesetz müssen die kleinen Ferkel ein Schmerzmittel verabreicht bekommen, und dieses Schmerzmittel wirkt länger, als die eigentliche Kastration dauert. Ich denke, Sie haben einen Duktus in dieser Anfrage zugrundegelegt, der einfach nicht richtig ist.

Sie sagen auch, Hühnern werden Schnäbel gekürzt. Das ist verboten! Es ist verboten, und wenn Sie das hier hineinschreiben, dann bitte ich Sie: Bringen Sie es zur Anzeige, wenn Sie Betriebe kennen, die so etwas machen! So etwas ist strafbar, das ist nicht in unserem Sinne. Sie dürfen das hier nicht verallgemeinern.

(B) (Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Außerdem erwecken Sie in der Einleitung den Eindruck, dass allein durch den Einsatz von Antibiotika bei Tieren eine Resistenz aufgebaut wird und deswegen 15 000 Menschen jährlich in Deutschland sterben. So steht es in Ihrer Einleitung. Wenn Sie schon solche Feststellungen in der Einleitung machen, dann frage ich mich: Warum fragen Sie denn noch danach? In der Antwort des Senats steht nämlich, dass Antibiotikaresistenzen maßgeblich insbesondere im Bereich der Humanmedizin entstehen.

(Abg. Frau Dr. S c h a e f e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Darin steht aber noch mehr! Darin steht auch, dass es insbesondere im Bereich der Humanmedizin zum Einsatz kommt!)

Dieses Problem gibt es, das erkenne ich auch, die Landwirte erkennen das auch. Ich zum Beispiel setze immer mehr homöopathische Mittel ein. Wenn es geht, setze ich homöopathische Mittel ein, aber Sie erwecken den Eindruck, dass es allein von dem Antibiotikaeinsatz bei den Tieren kommt, und das ist nicht in Ordnung.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(Beifall bei der CDU)

(C)

Dann kommen Sie in Ihrer Einleitung auch noch zu der Feststellung, dass die Tierproduktion 20 Prozent der Treibhausgase verursacht und immens den Klimawandel vorantreibt. Ich weiß gar nicht, wo Sie solche Zahlen hernehmen. Das Öko-Institut aus Freiburg hat in einer Studie festgestellt, dass Fleischerzeugung und Klimaeffekte viel zu sehr überschätzt werden, denn 28 Prozent der Treibhausgase werden praktisch durch unseren Konsum von Konsumgütern erzeugt, 25 Prozent resultieren aus dem Wohnen, 23 Prozent aus der Mobilität, und 14 Prozent gehen auf die Ernährung zurück. In den 14 Prozent ist der gesamte Produktionsprozess beinhaltet: von der Erzeugung der Rohstoffe über die Verarbeitung und die Veredelung bis auf den Tisch des Verbrauchers. Mit solchen Behauptungen, 20 Prozent des Klimawandels stammen aus Tierproduktion, verdrehen Sie die Tatsachen, und das finde ich auch nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU)

Aber nicht nur die Anfrage stößt mir teilweise auf, sondern auch so ein bisschen die Antwort des Senats. Vielen Antworten der Mitteilung des Senats ist zu entnehmen, dass es im Bereich Bio-Schiene keine Massentierhaltung gibt. Zumindest wird in den Antworten zu den Fragen dieser Anschein erweckt, und das ist leider falsch. Bio-Eier kommen aus Herden von mehreren 1 000 Hühnern. Das ist auch nicht in Ordnung, wenn wir hier schon solche Herdengrößen nicht haben wollen, und bei den Hähnchen ist es dasselbe. Das Problem liegt doch ganz klar auf der Hand. Mit der Herabsenkung der Bio-Standards auf EU-Ebene hat man „Bio“ zwar marktfähig gemacht, doch dem eigentlichen Bereich Bio hat man damit keinen Gefallen getan.

(D)

Herr Saffe möchte, dass in Bremen in öffentlichen Einrichtungen nur noch Lebensmittel aus Öko-Land-anbau angeboten werden. Das habe ich verstanden. Ich glaube nicht, dass ich Herrn Saffe heute unbedingt noch vom Gegenteil überzeuge, aber ich versuche es trotzdem immer wieder. Wie wir in der Antwort des Senats gelesen haben, ist diese generelle Verpflichtung aber zu teuer, denn der Staat kann laut Antwort des Senats die Kosten nicht leisten, und wenn der Verbraucher die Mehrkosten selbst zahlen soll, ist es für finanziell schwächer gestellte Bürger sehr schwer, sich noch Fleisch zu leisten. Das ist nicht im Sinne der CDU-Fraktion. Wir stehen für Wahlfreiheit auch in den Kantinen. Überzeugen Sie lieber den Verbraucher, das bringt doch viel mehr, denn was nicht gekauft wird, wird auch ganz schnell nicht mehr produziert! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saffe.

(A) Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Imhoff, Sie haben recht und haben aber gleichzeitig nicht recht! Ich möchte Ihnen in einigen Punkten zustimmen, aber gleichzeitig auch widersprechen. Ich möchte nicht bio gegen konventionell ausspielen. Ich habe eigentlich „weniger Fleisch“ fast als Leitmotto über die Idee, über die Große Anfrage, über meine Rede gestellt, unabhängig davon ob bio oder konventionell. Ich habe auch gesagt, Bio-Fleisch ist nicht gesünder, wenn man zuviel davon isst.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie richtig zugehört haben, haben Sie mitbekommen, dass ich auch darauf hingewiesen habe, dass die große Nachfrage der Menschen nach Fleisch aus artgerechter Tierhaltung überhaupt nicht befriedigt werden kann. Deshalb muss der Fleischkonsum überall reduziert werden. Soll ich es noch einmal sagen?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich stimme Ihnen zu, was die Preise angeht. Die Landwirte verdienen zu wenig. Ich glaube, die Menschen schätzen Lebensmittel überhaupt nicht mehr richtig. Sie würdigen sie, egal was es ist, nicht mehr, ob es eine Möhre ist, die irgendwo aus dem Boden gezogen wird, ob es ein Hahn ist, ob es ein Schwein ist, ob es ein Kopf Salat ist oder ein Liter Milch, der in Strom gemolken wird.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe recherchiert, derzeit geben wir nur noch elf Prozent unseres Einkommens für Lebensmittel aus. Das war früher, vor 20 bis 30 Jahren, ein Vielfaches. Dies ist ein Hinweis darauf, sie sind uns einfach nichts mehr wert. Wenn für Autos, für Smartphones und für alle möglichen Gegenstände sehr viel Geld ausgegeben wird, dann ist etwas faul im Staate, wenn wir für Lebensmittel und Tiere weniger ausgeben wollen.

Zu den Arbeitsplätzen! Meine grüne Vision ist, dass es eines Tages keine Arbeitsplätze mehr in der Massentierhaltung gibt, weil es die Massentierhaltung nicht mehr geben wird, egal wie wir sie jetzt definieren.

Lieber Herr Jägers, Sie haben hier vorhin – wie wir auch – von einem möglichen Antrag und der Kennzeichnung der Haltungform gesprochen. Ich muss einmal daran erinnern, dass wir es versucht haben. Ich kann mir übrigens gut vorstellen – es scheint ja in allen vier Fraktionen Konsens zu sein –, dass der brutale Umgang mit den Tieren, diese Tierfolter, abgelehnt wird. Ich würde mich über einen Allparteien-

*) Vom Redner nicht überprüft.

antrag, den wir zusammen erarbeiten, mit dem wir den Senat auffordern, Schritte zu tun, sehr freuen. Vielleicht ist so etwas ja möglich!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Zu den Emissionsauswirkungen auf das Klima! Meine Kollegin Frau Dr. Schierenbeck, sie ist für Energie und Klima zuständig, hat eben einmal schnell recherchiert: Es sind zwar nicht 20, aber 18 Prozent laut Weltgesundheitsorganisation FAO.

(Zuruf des Abg. I m h o f f [CDU])

Es ist auf alle Fälle ein Anteil!

Ich freue mich aber grundsätzlich trotz aller Differenzen, dass wir uns alle hier bei diesem Thema irgendwie einig zu sein scheinen. Ich freue mich auch, dass Sie, Frau Jürgens-Pieper, auch hier sind.

(Heiterkeit – Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte sagen, warum! Damit ist nämlich nicht nur das Ressort Wirtschaft anwesend. Ich habe mich nämlich gefragt, warum das Wirtschaftsressort die Große Anfrage beantwortet hat und nicht das Gesundheits- und Tierschutzressort. Frau Senatorin, es geht Sie zum größten Teil ja auch an! Meine Idee war jedenfalls, dass sich das Gesundheits- und Tierschutzressort auch damit beschäftigt. Sie tun es aber sicherlich. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jägers.

Abg. **Jägers** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, Herr Saffe, wir haben versucht, einen Antrag zu machen. Der ist von unserer Seite aus an diesen dogmatischen Begrifflichkeiten gescheitert. Wenn ich immer Tierfolter höre, dann unterstellt dies, dass da Menschen bewusst und in allen bäuerlichen Einrichtungen Tiere foltern. Das stimmt nicht, das geht nicht!

(Abg. Frau Dr. S c h a e f e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Nicht in allen, und das stimmt auch nicht!)

Das ist nicht so! Ich hätte mir auch gewünscht, dass wir einen Antrag hinbekommen. Ich komme auch gern auf das Angebot zurück, dies noch einmal zu versuchen. Sie haben von der Demonstration gesprochen. Ich war in Berlin dabei. Es waren viele da, deswegen sind wir uns nicht über den Weg gelaufen.

(A) Wenn wir uns die Forderungen ansehen, die hier stehen, Subventionen an soziale und ökologische Kriterien und Tierschutzkriterien binden, dann, das habe ich gesagt, schaffen wir das sofort. Faire Regeln durchsetzen statt Agrarmärkte liberalisieren: Ich glaube, dazu schaffen wir auch einen Konsens. Heimisches Futter statt Gentechnik-Soja fördern, ja! Spekulation mit Lebensmitteln beenden, finde ich, ist genau die richtige Forderung. Wir müssen da einmal schauen, über Exportsubventionen reden und so weiter. Wir als SPD stehen bereit, weiter darüber zu reden. Das wäre mein Angebot.

(Beifall bei der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ich finde, dass Sie Ihre Antragsberatungen jetzt immer hier machen sollten!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatrat Dr. Heseler.

(B) **Staatsrat Dr. Heseler:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte Ihnen einleitend sagen, dass die Frage, die der Abgeordnete Herr Saffe gestellt hat, warum eigentlich das Wirtschaftsressort diese Frage beantwortet, auch die Staatsrätekonferenz intensiv beschäftigt hat. Es liegt natürlich nahe, dass beide Ressorts sie hätten beantworten können. Es war dann die Weisheit der Senatskanzlei, die sie dem Wirtschaftsressort zugewiesen hat. Sie hat es wahrscheinlich deswegen gemacht, weil wir für die Landwirtschaft zuständig sind. Wir haben in Bremen zwar keine industrielle Massentierhaltung, sind aber für die Landwirtschaft zuständig und kümmern uns auch sehr darum. Im Übrigen ist es natürlich zwischen den Ressorts abgestimmt. Ich glaube, darüber herrscht eine klare, einheitliche Meinung, was Sie der Antwort jedenfalls entnehmen können.

Es ist ja ein sehr komplexes Thema. Insbesondere die beiden Beiträge des Abgeordneten Imhoff haben deutlich gemacht, dass wir dies nicht in einfache parteipolitische Schemata hineinzwängen können, sondern es wirklich ein schwieriges Thema ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Handlungsmöglichkeiten Bremens sind hier natürlich begrenzt. Deswegen, glaube ich, geht der Senat sehr intensiv darauf ein.

Wir haben selbst Befragungen durchgeführt. Wir haben in unseren Einrichtungen gefragt. Wir können sehr stark daran ansetzen, dass man in bestimmten Bereichen Verhaltensgewohnheiten versucht zu ändern, und wir können auf unsere Einrichtungen einwirken. Das sind insbesondere Einrichtungen wie das Studentenwerk, die Kitas, Werkstatt Bremen und andere Einrichtungen.

(C) Dann ist das Dilemma ja deutlich geworden: Wir haben in Deutschland generell zu niedrige Preise. Ich glaube, der Abgeordnete Imhoff hat sehr eindringlich darauf hingewiesen. Es ist ein viel beklagter Zustand, den wir nicht kurzfristig ändern können, den wir aber auch nur ändern werden, wenn wir bereit sind, Verhaltensweisen und Denkgewohnheiten zu ändern.

Wenn Sie unsere öffentlichen Einrichtungen sehen, haben wir auf der einen Seite aber ganz eindeutig folgendes Problem: Das Studentenwerk allein sagt, wenn wir nur Fleisch aus artgerechter Produktion aus Bio-Betrieben nehmen würden, würden unsere Kosten um 1,2 Millionen Euro steigen. Das geht natürlich nur, wenn man es auf die Preise umlegt. Auf der anderen Seite wissen wir durch Befragungen über das Verhalten von Studenten: Der Grund, in der Kantine zu essen, ist, dass das Essen dort besonders günstig ist. Das ist der Widerspruch, in dem wir leben.

Ich bin auch der Meinung – ich glaube, es ist auch die Meinung des Senats –, dass wir dazu kommen müssen, über die Preise zu diskutieren, die Rahmenbedingungen so zu ändern, dass auch in Deutschland höhere Preise durchsetzbar sind. Das kann man aber vonseiten des Staates nur sehr begrenzt, erst recht vonseiten Bremens. Ich glaube, dass Sie der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen können, dass wir dem Aufmerksamkeit zusprechen, beide Ressorts, das Gesundheits- wie das Wirtschaftsressort.

(D) Wir werden versuchen, unsere Möglichkeiten in unseren öffentlichen Einrichtungen zu nutzen und auch über Institutionen mit dazu beizutragen, dass hierauf größere Aufmerksamkeit gerichtet wird. Der Einfluss ist aber gering. Das ist, glaube ich, ganz klar. Wir müssen hier kleine Schritte gehen. Soweit, glaube ich, kann ich das aus Sicht des Senats sagen. Wir werden dies als wichtigen Punkt weiterverfolgen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache beendet.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/472, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Damit sind wir an das Ende unserer heutigen Beratung gelangt.

Ich darf Ihnen einmal das Ergebnis mitteilen: Von 67 Tagesordnungspunkten sind 50 behandelt worden. Das ist doch ein sehr stattliches Ergebnis. 17 Tagesordnungspunkte sind offengeblieben, die nehmen wir mit in die Sitzung im September. Dies ist also ein recht stringentes Arbeitsergebnis, das dieses Parlament vorgelegt hat.

(A) Ansonsten wünsche ich Ihnen eine gute erholsame Zeit. Bitte kommen Sie gesund und vielleicht ein wenig entspannter wieder! Es war ein schönes erstes halbes Jahr hier im Parlament.

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(C)

(Schluss der Sitzung 18.13 Uhr)

(B)

(D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll** (C)**Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 18/468**

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Aytas, Ruken (SPD)	Neumeyer, Silvia (CDU)	
Bensch, Rainer (CDU)	Öztürk, Patrick (SPD)	
Böschen, Sybille (SPD)	Oppermann, Manfred (SPD)	
Bolayela, Elombo (SPD)	Peters-Rehwinkel, Insa (SPD)	
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)	Piontkowski, Gabriela (CDU)	
Brumma, Winfried (SPD)	Pohlmann, Jürgen (SPD)	
Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)	Ravens, Bernd (CDU)	
Dr. Eversberg, Ulf (Bündnis 90/Die Grünen)	Reinken, Dieter (SPD)	
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)	Röwekamp, Thomas (CDU)	
Garling, Karin (SPD)	Rosenkötter, Ingelore (SPD)	
Gottschalk, Arno (SPD)	Rupp, Klaus-Dieter (DIE LINKE)	
Grobien, Susanne (CDU)	Ryglewski, Sarah (SPD)	
Grönert, Sigrid (CDU)	Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)	
Grotheer, Antje (SPD)	Salomon, Silke (CDU)	
Dr. Güldner, Matthias (Bündnis 90/Die Grünen)	Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)	
Güngör, Mustafa (SPD)	Dr. Schaefer, Maike (Bündnis 90/Die Grünen)	
(B) Gürlevik, Aydin (SPD)	Dr. Schierenbeck, Anne (Bündnis 90/Die Grünen)	(D)
Häsler, Luisa-Katharina (CDU)	Schildt, Frank (SPD)	
Hamann, Rainer (SPD)	Dr. Schlenker, Stephan (Bündnis 90/Die Grünen)	
Hiller, Ulrike (SPD)	Schmidtke, Margitta (SPD)	
Hinners, Wilhelm (CDU)	Schmidtman, Dirk (Bündnis 90/Die Grünen)	
Hoch, Doris (Bündnis 90/Die Grünen)	Schön, Sylvia (Bündnis 90/Die Grünen)	
Holsten, Reiner (SPD)	Senkal, Sükrü (SPD)	
Hoppe, Marie (Bündnis 90/Die Grünen)	Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)	
Imhoff, Frank (CDU)	Strohmann, Heiko (CDU)	
Jägers, Wolfgang (SPD)	Timke, Jan (BIW)	
Dr. Kappert-Gonther, Kirsten (Bündnis 90/Die Grünen)	Tsartilidis, Elias (SPD)	
Knäpper, Erwin (CDU)	Tschöpe, Björn (SPD)	
Dr. Kuhn, Hermann (Bündnis 90/Die Grünen)	Tuchel, Valentina (SPD)	
Liess, Max (SPD)	Tuncel, Cindi (DIE LINKE)	
Mahnke, Manuela (SPD)	Vogelsang, Rolf (SPD)	
Möbius, Renate (SPD)	Vogt, Kristina (DIE LINKE)	
Möhle, Klaus (SPD)	Weber, Christian (SPD)	
Dr. Mohammadzadeh, Zahra (Bündnis 90/Die Grünen)	Weigelt, Helmut (SPD)	
Dr. Mohr-Lüllmann, Rita (CDU)	Wendland, Susanne (Bündnis 90/Die Grünen)	
Motschmann, Elisabeth (CDU)	Werner, Carsten (Bündnis 90/Die Grünen)	
Neddermann, Linda (Bündnis 90/Die Grünen)	Willmann, Frank (Bündnis 90/Die Grünen)	

